



**Basketball-Verband
Schleswig-Holstein**



**Jugend- und
Verbandstag
30. Mai 2026**



BERICHTSHEFT

Stimmrecht Jugendtag 2026

Vereins- Nr.	Verein	Stimmen	Vereins- Nr	Verein	Stimmen
10 100 02	TSB Flensburg	7	10 300 02	Lübecker TS	11
10 100 04	Wyker TB	1	10 300 03	TuS Lübeck	4
10 100 05	Husumer SV	5	10 300 06	VFL Oldesloe	10
10 100 06	TSV Schleswig	5	10 300 07	TSV Bargteheide	9
10 100 07	Eckernförder MTV	2	10 300 08	TSV Heiligenhafen	1
10 100 08	TSV Kronshagen	6	10 300 09	Ratzeburger SV	2
10 100 10	TuS Holtenau	1	10 300 16	Möllner SV	6
10 100 11	Kieler TB	7	10 300 19	TSV Reinbek	9
10 100 12	F.T. Vorwärts Kiel	1	10 300 20	Sereetzer SV	1
10 100 14	TSV Klausdorf	6	10 300 23	Oldenburger SV	1
10 100 15	Preetzer TSV	1	10 300 25	TSV Trittau	4
10 100 23	Gettorfer TV von 1889 e.V.	3	10 300 33	MTV Lübeck	1
10 100 24	TSV Kappeln	2	11 300 35	TSV Schwarzenbek	4
10 100 25	TSG C. Schönkirchen	1	10 300 37	BG Herzogt. Lauenburg	4
10 100 28	TSV Westerland	1	10 300 38	BG Ostholstein	4
10 100 60	Ellerbeker TV	5	10 300 40	TS Einfeld	5
10 100 63	BBC Rendsburg	19	10 300 46	1. SC Norderstedt	9
10 100 64	MTSV Hohenwestedt	4	10 300 47	MTV Segeberg	2
10 100 65	TuS Nortorf	7	10 300 48	Barmstedter MTV	3
10 100 66	Itzehoe Eagles	10	10 300 54	SV Tungendorf Neumünster	1
10 100 67	TS Schenefeld	1	10 300 55	BSG Kisdorf / Kaltenkirchen	7
10 100 72	TSV Wattenbek	1	11 300 57	TuS Esingen Eagles	2
10 100 80	Kieler Förde Baskets	8	12 300 59	SV Preussen Reinfeld	2
10 100 82	TSV Schönberg	2	10 300 62	VfL Hitzhusen	3
10 100 83	TuS Felde	2	10 300 63	SV Wasbek	2
10 100 84	SG Frisian Vikings	3	10 300 65	TSV Nahe	2
10 100 85	TuS Jevenstedt von 1919 e.V.	2			
10 100 86	Wiker Sportverein von 1929 e.V.	2			
	Ressortleiter Jugend- und Breitensport	1			
	Referent Jugendbasketball	1			
	Referent Miniwesen	1			
	Referent Schulsport	1			
	Referent Breiten- und Freizeitsport	1			
	Referent Mädchen-Basketball	1			
	Kinderschutzbeauftragter	1			
	Referent 3x3	1			
	Stimmen Gesamt	232			

Jugendtag 2025
Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.
24. Mai 2025 in Neumünster

ERGEBNISPROTOKOLL

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den kommissarischen Ressortleiter Jugend- und Breitensport
- 2) Feststellung der fristgerechten Einladung zum Jugendtag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Genehmigung des Protokolls des Jugendtages vom 25. Mai 2024 in Neumünster
- 5) Ehrungen der Meister der Jugendlichen
- 6) Berichte des Ressorts IV und V mit Aussprache
- 7) Wahlen
 - a) Ressortleiter Jugend- und Breitensport (bisherige Amtsinhaber)
(komm. Cedrik Kempin) für ein Jahr
 - b) Referent für Schulsport (Bärbel Trautmann) für ein Jahr
 - c) Referent für Minibasketball (n.n.) für ein Jahr
 - d) Referent für Mädchenbasketball (n.n.) für ein Jahr
 - e) Ressortleiter V (Leistungssport) (Jan Winkler)
 - f) R V: Referent für Regional- & Bundesliga (n.n.)
- 8) Anträge zur BVSH-Jugendordnung
- 9) Terminierung des Jugendtages 2026
- 10) Verschiedenes

Beginn der Tagung: Samstag, 24.05.2025, 10:10Uhr

Ende der Tagung: Samstag, 24.05.2025, 12:40 Uhr

Protokollführer: Lennart Kempin

Top 1 Begrüßung durch den komm. Ressortleiter IV

Der kommissarische Ressortleiter des Ressort IV, Cedrik Kempin, begrüßt die Vereinsvertreter und die Funktionäre des BVSH.

Der Präsident des BVSH Holger Franzen ergreift das Wort und überreicht Daniela Jensen (SG Frisian Vikings), die erst vor kurzem die DBB-Ausbildung zur Mini-Trainerin erfolgreich absolviert hat, ein Geschenk vom DBB. Dieses enthält zum einen Gutscheine für weitere DBB-Module des Mini-Trainerbereichs. Der zweite Teil des Geschenks beinhaltet ein vom BVSH organisiertes Aufbaumodul in Schleswig-Holstein (Technik und Taktik für Minibasketball inklusive Referent vom DBB).

Top 2 Feststellung der fristgerechten Einladung zum Jugendtag, der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Zum Jugendtag 2025 wurde fristgerecht am 25.04.2025 über das offizielle Organ, der Homepage des BVSH, eingeladen. Das Berichtsheft inkl. der Anträge zu Änderungen der BVSH-Ordnungen wurde ebenfalls fristgerecht am 7. Mai 2025 auf der Webseite des BVSH veröffentlicht.

Nach Auszählung der Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass 178 von 227 möglichen Stimmen anwesend sind.

Top 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Top 4 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll des Jugendtages 2024 wird einstimmig genehmigt.

Top 5 Ehrungen der Meister der Jugendlichen

U12MO	TSV Kronshagen
U12ML	BBC Rendsburg 2
U12MBN	TuS Nortorf
U12MBS	Möllner SV
U14MO	BBC Rendsburg
U14ML	Ellerbeker TV
U14MBN	TSB Flensburg
U14MBS	BG Ostholstein
U16MO	Lübecker TS
U16ML	BBC Rendsburg 2
U16MBN	Husumer SV
U16MBS	MTV Segeberg
U16MBK	Itzehoe Eagles 2
U18MO	BBC Rendsburg
U18ML	TSV Bargteheide
U18MBN	BBC Rendsburg 3
U18MBS	VfL Hitzhusen
U20MO	TSV Reinbek
U12JPO	VfL Oldesloe
U14JPO	TSV Reinbek
U16JPO	TSV Bargteheide
U18JPO	Lübecker TS
U12WO	Lübecker TS
U14WO	BBC Rendsburg
U14WL	Kieler Förde Baskets
U16WO	BBC Rendsburg
U18WO	BBC Rendsburg

Top 6 **Berichte des Ressorts IV und V mit Aussprache**

Ressortleiter IV Jugend- und Breitensport, Cedrik Kempin

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Referentin für Schulsport, Bärbel Trautmann

Es wird von Achim und Bärbel Trautmann (beide Husumer SV) ergänzt, dass das Ziel bestehe, dass jede Grundschule bis 2030 erreicht werden soll. Das kann in Form von AGs, Turnieren, Fortbildungen, o.ä. erfolgen. Wenn ein Verein Kontakt zu einer Grundschule hatte, kann dies unter einem Link des DBB (<https://www.15000xbasketball.de/>) dokumentiert werden. Die Liste wurde beim DBB angefragt. In Schleswig-Holstein wurden zum aktuellen Zeitpunkt von den Vereinen BBC Rendsburg, FT Vorwärts Kiel, TuS Nortorf, Kieler TB, 1. SC Norderstedt, TSV Bargteheide, Lübecker TS, Itzehoe Eagles und Husumer SV Aktionen an Grundschulen durchgeführt. Um die Kooperation eintragen zu können, werden die Vereinskennung, der Name der Grundschule, der Ansprechpartner der Schule (inklusive E-Mail-Adresse) und die Anzahl erreichter Schüler ins entsprechende Formular eingetragen werden.

Frank Schlösser erwähnt, dass Unternehmen in Flensburg Mini-Basketbälle gesponsert haben. Antje Mevius-König (BBC Rendsburg) berichtet, dass Vereine wie der Rotary Club ebenfalls gerne Projekte im Minibereich fördern. Stefan Tresselt (Lübecker TS) weist auf **DBB-Grundschulwoche** (10.-14.11.), wo man sich auf Mini-Bälle vom DBB bewerben kann.

Achim Trautmann (Husumer SV) berichtet, dass durch die Zunehmenden Anzahl der offenen Ganztagschule Gelder vom Bund ausgeschüttet werden. Diese bieten die Möglichkeit, beispielsweise einen Sportlehrer einzustellen, der an den Schulen den Basketball vertritt, indem er mit den Kindern im Nachmittagsbetrieb Basketball trainiert.

Holger Franzen erwähnt von das Projekt Teamsport Schleswig-Holstein. Dabei kooperieren bestimmte Landessport-Fachverbände, um gemeinsam Konzepte für den Sport in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Ressortleiter V Leistungssport, Jan Winkler

Holger Franzen möchte ein paar Sachen hinsichtlich des 3x3 Basketballs richtigstellen, da es seiner Meinung nach in dem Bericht falsch dargestellt sei. Er hat sich für die Ausschreibung und Einstellung der 3x3 Koordinatorin und Disziplintrainerin Antje Mevius-König eingesetzt und betont, dass das Ressort V in diesem Prozess nicht übergangen sein würde. Jan Winkler bedauert, dass das Ressort V im Januar nicht über die Einstellung informiert worden sei, da die neue Position in der Schnittstelle von Leistungs- und Breitensport ist. Für die Zukunft wünscht er sich, in die Prozesse mehr einbezogen zu werden.

Antje Mevius-König (BBC Rendsburg) erzählt von einem Telefonat mit Jan Winkler im Januar, in der sie bereits den Wunsch nach einer gemeinsamen Ressort Sitzung mit den Landesauswahltrainern geäußert hat. In diesem und letzten Jahr hat keine derartige Sitzung stattgefunden.

Ingo Dewald (Referent Kaderkoordination) wünscht sich für die Zukunft mehr Resonanz bei gemeinsamen Treffen mit den Vereinen.

Volker Hambrock (Ressortleiter I - Finanzen / Vizepräsident) weist darauf hin, dass die Definition von Stützpunkten die Aufgabe des Ressort V ist.

Ingo Dewald erzählt, dass alle olympischen Stützpunkte eine finanzielle Förderung erhalten. In den letzten Jahren hat der Verband jährlich 40.000 Euro für die Stützpunkte erhalten. Die durch den LSV definierten Stützpunkte sind Rendsburg, Itzehoe, Kiel und Kisdorf/Kaltenkirchen. Jan Winkler ergänzt, dass die Stützpunkte nicht als festen Ort gesehen werden sollen, sondern als Region, in der die Auswahltraining bei unterschiedlichen Vereinen stattfinden sollen.

Volker Hambrock informiert, dass Martina Iversen leider ihr Amt als Kinderschutzbeauftragte aus privaten Gründen aufgeben muss.

R IV: Referent Jugendbasketball, Benedikt Möller

Es liegt kein Bericht vor.

R IV: Referent 3x3 (JB), Helge Eggers

Es liegt kein Bericht vor.

R V: Referent Kaderkoordination, Ingo Dewald

Es liegt kein Bericht vor.

Top 7 Wahlen

a) Ressortleiter Jugend- und Breitensport (für ein Jahr)

Kein Vorschlag

b) Referent für Schulsport (für ein Jahr)

Vorschlag: Daniela Jensen (SG Frisian Vikings)

Daniela wird einstimmig gewählt.

c) Referent für Minibasketball (für ein Jahr)

Kein Vorschlag

d) Referent für Mädchenbasketball (für ein Jahr)

Kein Vorschlag

e) Ressortleiter V (Leistungssport)

Vorschlag 1: Nico Wegener (BBC Rendsburg, aktueller Stützpunkttrainer Nord des Jahrgangs 2013)

Vorschlag 2: Jan Winkler (aktueller Amtsinhaber)

Nico Wegener wird im zweiten Wahlgang mit einer einfachen Mehrheit gewählt.

(82 Stimmen für Nico, 50 Stimmen für Jan)

f) R V: Referent für Regional- & Bundesliga

Vorschlag: Jan Winkler

Jan wird mehrheitlich gewählt (115 Ja-Stimmen).

Top 8 Anträge zur BVSH-Jugendordnung

Antrag Nr.:	BVSH Ordnung	Paragraph	Abstimmung (einfache Mehrheit)			
			ja	nein	Anz. Stimmen	Änderungen
1	Leistungssport Ordnung	diverse	160	17	177	§2(3) Personelle und inhaltliche Führung der Landesauswahl- und Landestrainer in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand

Top 9 Terminierung des Jugendtages 2026

Vorschlag: 30.05.2026

Der Termin wird einstimmig angenommen.

Top 10 Verschiedenes

- Vortrag Marvin Betz zum Thema „Rollierender Stichtag“.
 - Jan Winkler betont, dass die Prüfungen der „Späentwickler“ in anderen Landesverbänden sehr konsequent ablaufen, um Manipulationen vorzubeugen.
 - Achim Trautmann (Husumer SV) führt eine Statistik auf, die besagt, dass 60% der Kaderspieler im ersten Quartal eines Jahres geboren sind.
 - Martin Bokeloh (TSV Reinbek) würde eine Testphase in der kommenden Saison begrüßen.
 - Das Thema trifft insgesamt auf großes Interesse.
- Frank Schlösser gibt die Änderung in der DBB-JSO bekannt, welche besagt, dass Jugendspieler am Wochenende (Freitag bis Sonntag) nicht mehr als 120 Minuten Spielzeit bekommen dürfen.
- Martin Bokeloh (TSV Reinbek) fragt, ob es bereits einen neuen Termin für den Arbeitskreis Mädchenbasketball gibt. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Cedrik Kempin bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet den Jugendtag.

Schleswig, den 25.05.2025

Protokollführer

L. Kempin

Lennart Kempin

Sitzungsleiter

C. Kempin

Cedrik Kempin

Ressort IV Jugend- und Breitensport, Cedrik Kempin

Liebe Mitglieder des Basketballverbandes Schleswig-Holstein,

ein weiteres Jahr als kommissarischer Ressortleiter IV liegt hinter mir – ein Jahr, das erneut gezeigt hat wie viel Entwicklungspotenzial, aber auch wie viele strukturelle Herausforderungen im Jugend- und Breitensport unseres Verbandes liegen.

Nach der im vergangenen Jahr angestoßenen Umstrukturierung im Bereich der Jugendausschreibung stand in dieser Saison vor allem die praktische Umsetzung und Evaluation des neuen Modells im Fokus. Ziel war und ist es weiterhin, eine möglichst gerechte Ligeneinteilung zu gewährleisten, Fahrwege zu reduzieren und die Leistungsdifferenzierung auf eine breitere sportliche Basis zu stellen.

Ligeneinteilung und Spielbetrieb – Die Umstellung auf regionale Vorrunden mit anschließender leistungsorientierter Neueinteilung soll in vielen Altersklassen zu einer spürbaren Entlastung führen – sowohl organisatorisch als auch für die Vereine. In der abgelaufenen Saison wurde erneut deutlich, dass eine realistische Selbsteinschätzung der Leistungsfähigkeit weiterhin nicht überall selbstverständlich ist, auch hier soll durch das neue Modell Abhilfe geschaffen werden. An dieser Stelle möchte ich erneut betonen, dass sämtliche Einteilungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Entscheidungen werden nicht leichtfertig getroffen. Dennoch bleibt es wichtig in der Kommunikation sachlich und lösungsorientiert zu bleiben. Konstruktive Rückmeldungen helfen uns weiter – persönliche Angriffe oder öffentliche Eskalationen hingegen nicht.

Ich wünsche mir weiterhin, dass mögliche Missverständnisse zunächst im direkten Austausch geklärt werden, bevor schriftliche Brandbriefe verfasst werden. Das gilt ausdrücklich für alle Beteiligten.

Mädchenbasketball – Der Arbeitskreis Mädchenbasketball hat sich weiter etabliert und ist mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Struktur. Die kontinuierliche Teilnahme und das Engagement der Vereine zeigen, dass hier echtes Interesse an Entwicklung besteht.

Das erneut stattfindende Mädchencamp ist ein wichtiges Signal und zeigt, welches Potenzial in einer gezielten Förderung liegt. Gleichzeitig konnte die strukturelle Herausforderung überwunden werden, da mit Lola Herмосilla eine komm. Referentin Mädchenbasketball ernannt werden konnte.

Minibasketball – Im Minibereich ist es gelungen, die bestehenden Formate zu stabilisieren. Das Minifestival sowie die Anfängerligen sind weiterhin tragende Säulen unserer Nachwuchsarbeit. Besonders positiv hervorzuheben ist die Bereitschaft einiger Vereine, Ausrichtungen zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. Gleichzeitig zeigt sich auch hier: Organisation benötigt klare Rahmenbedingungen. Dankbarkeit gegenüber ausrichtenden Vereinen und Verbindlichkeit in der Einhaltung von Ordnungen müssen sich die Waage halten. Mittelfristig bleibt es Ziel, auch im Minibereich einen dauerhaft tragfähigen Arbeitskreis zu etablieren.

Schulsport – Der Bereich Schulsport gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Verzahnung zwischen Schule und Verein ist ein entscheidender Faktor für nachhaltige Nachwuchsgewinnung. Lehrerfortbildungen, Grundschulangebote und Kooperationen haben erneut gezeigt, dass hier großes Interesse vorhanden ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass das Arbeitspensum perspektivisch nicht von einer einzelnen Person getragen werden kann. Wenn wir die Chancen der Grundschuloffensive und ähnlicher Projekte ernsthaft nutzen wollen, benötigen wir hier eine breitere personelle Basis.

Referentenstruktur und Hauptamt – Die weiterhin vakanten Referentenposten im Ressort IV, aber auch in den anderen Ressorts, bleiben ein zentrales Thema. Auch wenn durch die Unterstützung im Hauptamt wichtige organisatorische Aufgaben aufgefangen werden können, ersetzt dies kein ehrenamtliches Engagement mit inhaltlicher Verantwortung. Ein Verband lebt nicht von Strukturen auf dem Papier, sondern von Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Persönliche Einordnung – Das vergangene Jahr hat erneut gezeigt, wie viel Herzblut im Jugend- und Breitensport steckt – sowohl auf Verbandsebene als auch in den Vereinen. Gleichzeitig

wird aber auch deutlich, dass Engagement nicht selbstverständlich ist und wertschätzende Kommunikation eine Grundvoraussetzung für langfristige Mitarbeit darstellt.

Ich nehme wahr, dass viele Projekte ins Rollen gekommen sind. Jetzt geht es darum, diese zu etablieren, weiterzuentwickeln und auf mehrere Schultern zu verteilen.

Appell - Ich möchte meinen Bericht mit einem klaren Appell schließen: Unsere jungen Spielerinnen und Spieler verdienen verlässliche Strukturen. Sie verdienen faire Wettbewerbe, engagierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie eine Perspektive – unabhängig davon, ob sie leistungsorientiert oder Breitensportlich unterwegs sind.

Dafür brauchen wir euch.

Engagiert euch.

Übernehmt Verantwortung.

Bringt euch ein.

Nicht für Titel – sondern für die Zukunft unseres Sports in Schleswig-Holstein.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unser Verband stark bleibt und weiter wächst.

Cedrik Kempin



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 1

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressort IV Jugend- und Breitensport

Antrag zur BVSH- Jugendordnung §5

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt:

§ 5 Außerordentlicher Jugendtag

(1) Wenn es das Interesse des Verbandes erfordert, kann der Jugend- und Breitensportausschuss einen außerordentlichen Jugendtag einberufen. Er muss ihn auf begründeten, schriftlichen Antrag des Vorstandes des BVSH oder von mindestens einem Viertel der Mitglieder des BVSH, innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eingang des Antrages einberufen.

(2) Der außerordentliche Jugendtag hat die gleichen Rechte wie der ordentliche Jugendtag.

(3) Es gelten die Bestimmungen des Jugendtages entsprechend.

(4) Nicht vorhanden.

Neu:

§ 5 Außerordentlicher Jugendtag

(1) Wenn es das Interesse des Verbandes erfordert, kann der Jugend- und Breitensportausschuss einen außerordentlichen Jugendtag einberufen. Er muss ihn auf begründeten, schriftlichen Antrag des Vorstandes des BVSH oder von mindestens einem Viertel der Mitglieder des BVSH, innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eingang des Antrages einberufen.

(2) Der außerordentliche Jugendtag hat die gleichen Rechte wie der ordentliche Jugendtag.

(3) Findet ein außerordentlicher Jugendtag im Zeitraum 01.10. bis 31.03. statt, gilt der Stichtag 31.08. als maßgebend für die Stimmenanzahl.

(4) Es gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Jugendtages entsprechend.

Begründung:

Neue Mitglieder würden bei einem außerordentlichen Verbandstag benachteiligt werden, wenn der Stichtag beim 31.01. grundsätzlich festgeschrieben ist.

Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp) Keine rechtlichen Bedenken, Angleichung der BVSH-JO an die BVSH Satzung. (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller TSV Reinbek

Antrag zur BVSH- Jugendordnung § 6 (6) f)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Ergänzung von §6 (6) f)

§6 Jugend- und Breitensportausschuss

(6) Die Aufgaben des Jugend- und Breitensportausschuss sind:

- f) Spielleitung der Jugendligen des BVSH. Die Spielleitung kann an andere Personen delegiert werden. Die Spielleitungen werden im offiziellen Organ des BVSH veröffentlicht.

Begründung:

Laut BVSH Jugendordnung §1 (2) heißt es: Die Basketballjugend arbeitet selbstständig. Das sollte sich auch auf den Spielbetrieb beziehen.

Ort, Datum: Reinbek, 17.04.2026 Name / Unterschrift: Martin Bokeloh

Stellungnahme Antragskommission

Für sich genommen keine rechtlichen Bedenken, jedoch Gefahr der Unvollständigkeit. Es geht u.a. um das Weisungsrecht gegenüber der Spielleitung. Es bleibt allerdings in den bisherigen Satzungen unklar, wer der nunmehr in der BVSH-SO spielleitenden Stelle (§3 BVSH-SO, Absatz 3 und 4), dem „Geschäftsführer Sport“ und ggf. seinen Gehilfen, Weisungen erteilen darf. Insofern bestünde bei Annahme dieses Antrages ggf. ein Konflikt mit der BVSH-SO, sodass auch an den oben genannten Stellen Klarheit geschaffen werden müsste. (tp) Die Änderung kollidiert mit BVSH-SO § 3 Abs. 3. Erfolgt die Delegierung nach BVSH-SO und BVSH-JO an unterschiedliche Personen, ist nicht geregelt, welche dann gilt. (hf). Auch ich sehe hier einen Konflikt mit der BVSH-SO § 3 Abs. 3. Der Antrag greift zu kurz, es sind u. a. keine Weisungsbefugnisse definiert, darüber müsste Klarheit geschaffen werden. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 3

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler TB

Antrag zur BVSH- -bitte auswählen- §

Sonstiger Antrag: Jugendausschreibung

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen, dass am 12.12.2026 eine Jugendspieletauschbörse für ambitionierte Mannschaften und Leistungsmannschaften durchgeführt wird.

Sollte keine Jugendspieletauschbörse stattfinden, sind Spielverlegungen für die Mannschaften die für die Liga "ambitioniertes Team" und "Leistungsteam" bis 31.01.2027 kostenfrei.

Begründung:

Wir begrüßen die Weiterentwicklung des Jugendspielbetriebs im BVSH und die Erhöhung der Spielanzahl für Jugendspieler in ihrer Altersklasse auf bis zu 16 Spiele. Jedoch sehen wir durch die Ausschreibung deutliche Probleme bei der Spielplanerstellung für die zweite Saisonhälfte nach der Qualifikationsphase bis zum 5./6.12.2026. Das Zeitfenster für die Spielplanerstellung ist durch die Feiertage und den Jahreswechsel bis zur Weiterführung der Saison am 10./11.01.2027 sehr eng. Ohne eine weitere Jugendspieletauschbörse wird die Organisation der zweiten Saisonhälfte nur mit diversen Spielverlegungen während des Spielbetriebs zu stemmen sein und führt ggf. bei den Vereinen zu weiteren (unnötigen) Kosten.

Ort, Datum:17.04.2026 Name / Unterschrift: Henning Schemann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp) Keine rechtlichen Bedenken, aber der Jugendspielplan muss am 12.12.2026 freigehalten werden und alle BVSH-Funktionäre, die die Jugendspieletauschbörse organisieren sollen, müssen Zeit haben. Ist das mit den BVSH-Funktionären vorher abgesprochen worden? (hf) Keine rechtlichen Bedenken meinerseits, ich finde aber die Festlegung auf genau diesen einen Tag problematisch, für mich sind da zum heutigen Zeitpunkt zu viele Unwägbarkeiten, ein gewisser Toleranzraum wäre angebracht. (vh)



Antrag an den <input checked="" type="checkbox"/> Jugendtag <input type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 4
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Kieler TB
Antrag zur BVSH- -bitte auswählen- §
Sonstiger Antrag: Jugendausschreibung
<p style="text-align: center;">- bitte alte und neue Version aufführen - Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen, eine Anpassung der aktuellen Jugendausschreibung. Die Jugendspielbetrieb in der Saison 2026/27 soll gemäß der Ausschreibung der Saison 2025/26 erfolgen. Die Qualifikation zur Saison 2026/27 soll entsprechend des Meldeergebnisses und der Jugendranglisten des BVSH erfolgen.</p> <p>ALT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Bestimmungen für männliche Ligen U12, U14, U16, U18 (BL, LL, OL) • Mannschaften, die bei der Mannschaftsmeldung „Leistungsteam“ oder „ambitioniertes Team“ angegeben haben, werden zunächst in Bezirksligen eingeteilt, in denen bis Weihnachten eine Qualifikationsrunde gespielt wird. • Neben dem regionalen Gesichtspunkt und der damit verbundenen Minimierung der Fahrtwege werden die Ergebnisse der beiden vergangenen Spielzeiten zur Einteilung der Bezirksligen berücksichtigt. • Diese Ligen werden aus – je nach Meldeergebnis – aus bis zu fünf Teams bestehen, sodass jedes Team bis zum Jahreswechsel maximal acht Spiele bestreiten wird. • Letzter Spieltermin für diese Ligen ist Sonntag, der 06.12.2026. • Im Anschluss wird eine leistungsdifferenzierte in Ober- und Landesligen unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Qualifikationsrunde vorgenommen. • Diese Ligen werden – je nach Meldeergebnis – aus bis zu fünf Teams bestehen, so dass jedes Team nach dem Jahreswechsel maximal acht Spiele bestreiten wird. • Erster Spieltermin für diese Ligen ist das Wochenende 10./11.01.2027. <p>NEU:</p> <p>2. Punktspielsaison Jungen (BL, LL, OL)</p> <p>2.1. Besondere Bestimmungen für männliche Ligen U12, U14, U16, U18</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zum 18.05.2025, 18:00 Uhr melden die Vereine ihre Mannschaften für die jeweilige Altersklasse für den Spielbetrieb und geben dabei ebenfalls einen Wunsch an, welcher Liga diese Mannschaft zugeordnet werden könnte. • Vereine, die in der abgelaufenen Spielzeit einen der ersten beiden Plätze in der Oberliga belegt haben, geben mit ihrer Meldung ebenfalls an, ob sie auch in der neuen Saison einen Startplatz in der Oberliga wahrnehmen möchten und somit als gesetzt gelten. • Alle anderen Mannschaften, die einen Startplatz in der Ober- oder Landesliga wahrnehmen möchten, werden 1. entsprechend der BVSH Jugendranglisten

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



und 2. ihrer Meldung eingeteilt.

Begründung:

Wir begrüßen die Weiterentwicklung des Jugendspielbetriebs im BVSH und die Erhöhung der Spielanzahl für Jugendspieler in ihrer Altersklasse auf bis zu 16 Spiele. Jedoch sehen wir durch die Ausschreibung deutliche Probleme bei der Spielplanerstellung für die zweite Saisonhälfte nach der Qualifikationsphase bis zum 5./6.12.2026. Das Zeitfenster für die Spielplanerstellung ist durch die Feiertage und den Jahreswechsel bis zur Weiterführung der Saison am 10./11.01.2027 sehr eng. Daher beantragen wir die Anpassung der Ausschreibung für die Saison 2026/27 an die Ausschreibung der Saison 2025/26 und Qualifikation soll über die Meldung und die Jugendranglisten des BVSH erfolgen.

Ort, Datum: Kiel, 17.04.2026 Name / Unterschrift: Henning Schemann

Stellungnahme Antragskommission

Rechtlich unzulässiger Antrag. Die Ausschreibung wird von ehrenamtlich arbeitenden und demokratisch gewählten Funktionären in den Ausschüssen gestaltet und ggf. geändert. Die (tlw. nicht ehrenämter-stellenden) Vereine können den Ausschüssen (hier: Jugendausschuss) in Form der Spiel- bzw. Jugendordnung nur einen Rahmen vorgeben. Es könnte demnach aber ein inhaltsgleicher Dringlichkeits-Antrag zur Änderung der oben genannten Ordnungen nachgereicht werden. (tp) Laut BVSH-JO § 6 Ab. 6 b) entwirft und beschließt der Jugend- und Breitensportausschuss die Ausschreibung. Er setzt sich aus den von den Mitgliedern gewählten Referenten und der Ressortleitung zusammen. Jedem Mitglied des BVSH steht es frei, sich durch Wahl für eine der Positionen an dem Entwurf und dem Beschluss der Ausschreibung zu beteiligen. Eine Änderung der Ausschreibung durch einen Antrag auf dem JT ist somit nicht möglich. (hf). Ich habe schwere Bedenken ob der Rechtmäßigkeit dieses Antrages, die Begründungen finden sich bereits in den Kommentaren der anderen Mitglieder der Antragskommission. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Einladung zum Verbandstag 2026

Hiermit lädt der Vorstand des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) alle Mitglieder zum Verbandstag ein. Der Verbandstag findet statt am:

**Samstag, den 30. Mai 2026, in Neumünster,
BEST WESTERN Hotel Prisma,
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster**

Beginn: 12:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Grußworte der offiziellen Gäste
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Feststellung der fristgerechten Einladung zum Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls des außerordentlichen Verbandstages vom 8. März 2026 in Neumünster
7. Ehrungen
8. Berichte der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2026
11. Anträge zur Satzungsänderung (genauer Wortlaut und Begründung siehe Anhang 1-4)
 - a) Antrag 1: § 9 (Zusammensetzung, Stimmzahl, Stimmrecht)
 - b) Antrag 2: § 18 (Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung)
 - c) Antrag 3: § 18 (Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung)
 - d) Antrag 4: § 27 (Ausschüsse und deren Zusammensetzung/Aufgaben)
12. Anträge zu den BVSH-Ordnungen
13. Wahlen:
 - a) Präsident (bisherige Amtsinhaber)
(Holger Franzen)
 - b) Ressortleiter II (Sportorganisation) (Christina Ehresmann)
 - c) Ressortleiter III (Lehrwesen) (komm. Achim Trautmann) für 1 Jahr
 - d) R II: Schiedsrichteransetzer LV-Kader 1 (Thorben Ehresmann)
 - e) R II: Schiedsrichteransetzer LV-Kader 2 (Lennart Kempin)
 - f) R II: Schiedsrichteransetzer LV-Kader 3 (Erik Schwang)

- | | |
|--|--------------------------------------|
| g) R II: Referent MMVB und TK | (Viola Schlösser) |
| h) Referent Sportdisziplin | (Mark Hegner) |
| i) R III: Referent für Aus und Fortbildung SR | (Justus Falk) für 1 Jahr |
| j) R III: Referent für Aus- und Fortbild. Trainer | (n.n.) für 1 Jahr |
| k) R III: Referent Förderung Schiedsrichter | (komm. Thorben Ehresmann) für 1 Jahr |
| l) R III: Referent Schiedsrichter 3x3 | (n.n.) für 1 Jahr |
| m) R IV: Referent Breiten- und Freizeitsport | (Bella Rahi) |
| n) R V: Referent Landes-, Regionalauswahlen
und Landesleistungssportstützpunkte | (n.n.) für 1 Jahr |
| o) Ein Kassenprüfer | (Dr. Karsten Andresen) |

14. Terminierung der Spieletauschbörse 2027
15. Terminierung des Verbandstages 2027
16. Verschiedenes



Holger Franzen

Stimmrecht Verbandstag 2026

Vereins- Nr.	Verein	Stimmen	Vereins- Nr	Verein	Stimmen
10 100 02	TSB Flensburg	9	10 300 02	Lübecker TS	14
10 100 04	Wyker TB	1	10 300 03	TuS Lübeck	6
10 100 05	Husumer SV	5	10 300 06	VFL Oldesloe	11
10 100 06	TSV Schleswig	6	10 300 07	TSV Bargteheide	12
10 100 07	Eckernförder MTV	2	10 300 08	TSV Heiligenhafen	1
10 100 08	TSV Kronshagen	7	10 300 09	Ratzeburger SV	2
10 100 10	TuS Holtenau	2	10 300 16	Möllner SV	7
10 100 11	Kieler TB	14	10 300 19	TSV Reinbek	10
10 100 12	F.T. Vorwärts Kiel	3	10 300 20	Sereetzer SV	1
10 100 14	TSV Klausdorf	6	10 300 23	Oldenburger SV	1
10 100 15	Preetzer TSV	1	10 300 25	TSV Trittau	4
10 100 23	Gettorfer TV von 1889 e.V.	3	10 300 33	MTV Lübeck	3
10 100 24	TSV Kappeln	2	11 300 35	TSV Schwarzenbek	5
10 100 25	TSG C. Schönkirchen	1	10 300 37	BG Herzogt. Lauenburg	4
10 100 28	TSV Westerland	1	10 300 38	BG Ostholstein	6
10 100 60	Ellerbeker TV	7	10 300 40	TS Einfeld	5
10 100 63	BBC Rendsburg	21	10 300 46	1. SC Norderstedt	10
10 100 64	MTSV Hohenwestedt	6	10 300 47	MTV Segeberg	3
10 100 65	TuS Nortorf	9	10 300 48	Barmstedter MTV	3
10 100 66	Itzehoe Eagles	12	10 300 54	SV Tungendorf Neumünster	1
10 100 67	TS Schenefeld	2	10 300 55	BSG Kisdorf / Kaltenkirchen	10
10 100 72	TSV Wattenbek	1	11 300 57	TuS Esingen Eagles	3
10 100 80	Kieler Förde Baskets	13	12 300 59	SV Preussen Reinfeld	3
10 100 82	TSV Schönberg	3	10 300 62	VfL Hitzhusen	4
10 100 83	TuS Felde	2	10 300 63	SV Wasbek	3
10 100 84	SG Frisian Vikings	3	10 300 65	TSV Nahe	2
10 100 85	TuS Jevenstedt von 1919 e.V.	2			
10 100 86	Wiker Sportverein von 1929 e.V.	2			
	Präsident	1			
	Ressortleiter I : Finanzen	1			
	Ressortleiter II : Sportorganisation	1			
	Ressortleiter III : Lehrwesen	1			
	Ressortleiter IV : Jugend&Breitensport	1			
	Ressortleiter V : Leistungssport	1			
	Stimmen Gesamt	286			

Außerordentlicher Verbandstag 2026
Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.
8. März 2026 in Neumünster

ERGEBNISPROTOKOLL

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den Präsidenten
- 2) Wahl eines Versammlungsleiters
- 3) Feststellung der fristgerechten Einladung zum außerordentlichen Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
- 4) Genehmigung der Tagesordnung
- 5) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 24. Mai 2025 in Neumünster
- 6) Professionalisierung
 - a) Vorstellung der neuen Aufgabenverteilung zur Entlastung der Ressorts
 - b) Erläuterung des 4-Jahres-Finanzplans (ab 2027)
7. Antrag 4-Jahres-Plan zur Finanzierung einer Teilzeitstelle
8. Anträge zur Satzungsänderung (genauer Wortlaut und Begründung siehe Anlagen 1 bis 5
 - a) Antrag 1: § 18 (Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung)
 - b) Antrag 2: § 9 (Zusammensetzung, Stimmenzahl, Stimmrecht)
 - c) Antrag 3: § 13 (Versammlungsleitung)
 - d) Antrag 4: § 14 (Anträge, Antragskommission)
 - e) Antrag 5: § 17 (Wahlen, Wählbarkeit)
9. Anträge BVSH-Ordnungen
10. Verschiedenes

Top 1 Begrüßung durch den Präsidenten

Pünktlich begrüßt Holger Franzen die Anwesenden.

Top 2 Wahl eines Versammlungsleiters

Kerstin Erdmann wird als Versammlungsleiterin gewählt.

Top 3 Feststellung der fristgerechten Einladung zum Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung

Zum außerordentlichen Verbandstag 2026 wurde fristgerecht am 5. Februar 2026 über das offizielle Organ, der Homepage des BVSH, eingeladen (inklusive der Satzungsänderungs-Anträge). Das Berichtsheft inkl. der Anträge zu Änderungen der BVSH-Ordnungen wurde ebenfalls fristgerecht am 19. Februar 2026 auf der Webseite des BVSH veröffentlicht.

Nach Auszählung der Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass **193** von 286 möglichen Stimmen anwesend sind. Bei Überprüfung der Stimmen nach der Auszählung bei der Abstimmung des ersten Antrags, wurde festgestellt, dass 3 Stimmen übersehen wurden. Deshalb wurde die Summe der anwesenden Stimmen auf **196** korrigiert.

Top 4 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Top 5 Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 24. Mai 2025 in Neumünster

Das Protokoll war für alle einsehbar, wurde auf der Webseite des BVSH veröffentlicht.
Die Genehmigung des Protokolls ist einstimmig.

Top 6 Professionalisierung

- a) Vorstellung der neuen Aufgabenverteilung zur Entlastung der Ressorts
Gründe, warum wir hier sind:
Es fehlen Funktionäre
Hand in Hand: Hauptamt unterstützt Ehrenamt
Kerstin Erdmann erläutert die Notwendigkeit der Professionalisierung
- b) Erläuterung des 4-Jahres-Finanzplans (ab 2027)
Die finanzielle Mehrbelastung zeigt, dass nur durch Erhöhung der einzelnen Kosten eine hauptamtliche Stelle mit max. 20 Stunden eingerichtet werden kann.
Holger Franzen zeigt anhand von Brandenburg auf, dass durch Hauptamt Erfolge in der Verbandsentwicklung erzielt wurden.

Top 7 Antrag 4-Jahres-Plan zur Finanzierung einer Teilzeitstelle

- Holger Franzen verspricht, dass Gebühren für Anfängerlizenzen in den nächsten 5 Jahren nicht erhoben werden.
- Sollen Schiedsrichterkosten erhöht werden (Antrag angekündigt in 2025 für 2026 von Ressort III)? Der BVSH wird hierzu in Einklang mit den Vereinen handeln.
Das Einholen eines Meinungsbildes ergibt, dass zurzeit wenig Vereine ein Interesse daran haben, die Spielleitungsgebühr zu erhöhen.
- Vorschlag: Turnierform im Jugendbereich, um Fahrt und SR-Kosten zu sparen

§ 16 Abstimmungen

Der Verbandstag fasst seine Beschlüsse, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit Mehrheit. Für deren Feststellung ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu Neinstimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, wenn nicht geheime Abstimmung durch ein Drittel der anwesenden Stimmen beantragt wird.

Antrag Nr.:	BVSH Ordnung	Paragraph	Abstimmung (einfache Mehrheit)			
			ja	nein	Anz. Stimmen	Änderungen
1	Gebührenkatalog	Diverse	96	95		keine

Pause

Nach der Pause verließen folgende Vereine die Sitzung:

TS EINFELD (Stefanie Schlag, Karin Zarbock)

Wiker SV (Josh Suchy)

Ellerbeker TV (Lucas Brammer)

BBCR (Fried Schröder)

Stimmen aktuell: 180

Top 8 Anträge zu Satzungsänderungen

Die Anträge wurden auf der BVSH Homepage fristgerecht veröffentlicht und sind dort einzusehen.

MTV Segeberg (Alexander Sylvester) verlässt die Versammlung:

Stimmen aktuell: 177

Antrag Nr.:	BVSH Ordnung	Paragraph	Abstimmung (einfache Mehrheit)			
			ja	nein	Anz. Stimmen	Änderungen
1	Satzung	§ 18	80	94	177	Nicht möglich ABGELEHNT
2	Satzung	§ 9	104		177	Nicht möglich
3	Satzung	§ 13	175		177	Nicht möglich
4	Satzung	§ 14	177		177	Nicht möglich
5	Satzung	§ 17	177		177	Nicht möglich

Top 9 Anträge zu BVSH-Ordnungen

TUS Felde (Roger Colshorn) und TSV Schleswig (Michael Brodersen) verlassen die Versammlung.

Stimmen aktuell: 170

Antrag Nr.:	BVSH Ordnung	Paragraph	Abstimmung (einfache Mehrheit)			
			ja	nein	Anz. Stimmen	Änderungen
2	Trainerordnung	§2 (3)	173	4	170	
3	SR-Ordnung	§2 (3)	158	19	170	
4	Lehrordnung	§2 (3)	165	10	170	
5	Spielordnung	Diverse	136		170	Neue Formulierung: siehe Anhang Spielordnung

Vor Abstimmung von Antrag 5 bespricht sich der Vorstand. Von 14:11 – 14:16 Uhr und es entsteht dadurch eine kurze Pause

Top 10 Verschiedenes

- Mannschaftsmeldungen für kommende Saison über ein Onlineformular möglich.
- Vorschläge für Ehrungen (SR und Trainer) sollen von den Vereinen gemeldet werden, da der BVSH nicht über die nötigen Informationen verfügt. Die Vereine werden rechtzeitig darüber vor dem Verbandstag erinnert.
- Die offenen Positionen in den Ressorts sind dringend zu besetzen. Es erfolgt ein Appell an die Anwesenden.
- Termine für Trainerfortbildungen und –Ausbildungen sind ausgeschrieben. Die bisherigen Gebühren werden aufgrund von Zuschüssen voraussichtlich vermindert.
- Positive Rückmeldung zur Arbeit des Vorstands.
- Rückfrage zu Ausgaben der Stützpunkte.
- Kurze Information zu den Stützpunkten und der Leistungsförderung.
- Bitte aus dem Kieler Raum, Hallen für den Jugendbereich freizugeben, sofern sie nicht vom BVSH für Leistungssport benötigt werden. Kooperation mit den Sportleistungsschulen in Kiel angehen. Ingo Dewald bittet darum, dazu mit Nico Wegener (Leitung R V) Kontakt aufzunehmen.
- Die Jugend-Pokalfinals U12, U 6 und U18 finden am 21./22.03.26 in Husum statt.

- Terminbekanntgabe:
 - 18.-19.04.26 BVSH Minifestival in Norderstedt
 - 25.04.26 Pokalfinale Senioren in Hohenwestedt
- Holger Franzen berichtet, dass der Vorstand am 20. Februar einen intensiven Satzungsworkshop mit RA Cherkeh abgehalten hat. Es war der Auftaktworkshop zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“, und Überarbeitung der Satzung im allgemeinen. Holger Franzen macht darauf aufmerksam, dass die Überarbeitung Kosten verursachen wird.

Holger Franzen beendet den außerordentlichen Verbandstag um 15:02 Uhr

Schenefeld, den 16.03.2026

Sitzungsleiterin



Kerstin Erdmann

Protokollführerin

gez. Bärbel Trautmann

Präsident, Holger Franzen

Liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter, liebe Basketballfreunde,

der Basketball in Deutschland ist weiter auf einer Erfolgswelle. 2025 wurden wir mit der Nationalmannschaft der Herren Europameister. Wir sind also der amtierende Welt- und Europameister! Wer hätte es sich getraut das vor 10 Jahren noch vorherzusagen? Und es geht weiter, denn das diesjährigen Albert-Schweitzer-Turnier (AST) hat die deutsche U18 Nationalmannschaft gewonnen. Das AST ist immer auch ein Gradmesser für zukünftig erfolgreiche Generationen einer Basketballnation. Wir haben eine goldene Generation, wie noch vor Jahren die Spanier oder noch weiter zurück Jugoslawien. Es sollte uns also nicht bange sein um den weiteren Erfolg des Basketballs in Deutschland.

Ganz herzlich gratulieren möchte ich Elsia Mevius, denn sie wurde im April erneut Sportlerin des Jahres in Schleswig-Holstein.

Im BVSH haben wir auf dem diesjährigen außerordentlichen Verbandstag gemeinsam weitere Entscheidungen zur Professionalisierung und strukturellen Anpassungen getroffen. Wie wichtig für die weitere positive Entwicklung des Verbandes diese Anpassungen sind und über die Tragweite der Entscheidungen habe ich Euch auf dem Verbandstag ausführlich berichtet.

Der eingeschlagene Weg ist alternativlos. Ich denke ich brauche die vielen Argumente für eine weitere Professionalisierung und Anpassung der vorhandenen Strukturen nicht zu wiederholen. Ich habe schon vor zwei, drei Jahren klar kommuniziert, dass ich nicht das vorhandene verwalten will, sondern es weiterentwickeln, voranbringen und Neues schaffen will. „Innovation statt Verwalten“. Ich bin aber der „Falsche“, wenn ein Verband wie vor 15 Jahren geführt werden soll. Das hat sich in diesem Jahr vor den Wahlen auch nicht geändert.

- Statistiken und Zahlen

Wir haben unsere DBB TA-Zahlen halten bzw. leicht steigern können. Insgesamt haben wir in den letzten fünf Jahren die DBB TA um rund 60% gesteigert. Bei den Jugendlichen haben wir im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang von 1.800 auf 1.779. Das entspricht ein Minus von ~1,5%. Bei den Mini-TA ging es aber erneut um ~8% nach vorne, von 840 auf 907 TA. Auch bei den Senioren gab es ebenfalls ein Plus von ~7% von 1043 auf 1112. Insgesamt hatten wir Ende 2025 3.994 TA beim DBB. Das ist zum Vorjahr ein Plus von nur noch ~3%. Der Zukunftsfaktor ist von „2,138“ auf „2,054“ gesunken. Das resultiert aber aus dem Rückgang bei den jugendlichen TA und dem Anstieg der Senioren TA.

- Finanzen

Wir stehen finanziell weiterhin auf soliden Beinen. Volker, und im administrativen Bereich durch Kerstin unterstützt, führen die Gelder des BVSH sehr souverän und die Ressortleitungen halten sich an ihr Budget.

Die vielen Online-Sitzungen bilden weiterhin ein enormes Potential für Einsparungen. Mädchen-Camp und das immer weiter wachsende Minifestival reißen wiederum deutliche Lücken in den Haushalt. Hier gilt es in Zukunft auf der Einnahmenseite Anpassungen vorzunehmen.

Durch die institutionelle Förderung des LSV gab es zwar erneut etwas mehr Geld als im Vorjahr, hier wird es aber keine Steigerungen mehr geben, weil nicht mehr Geld vom Land für den Sport ausgeschüttet wird und somit der LSV auch nicht mehr Geld an die Sportfachverbände weitergeben kann.

Das heißt somit, auch wenn wir weiter gute Jugendarbeit leisten und mehr Trainer und Schiedsrichter aus- und fortbilden, wird das nicht mehr zu einer Steigerung der institutionellen Förderung führen. Damit müssen die weiteren Einnahmen aus stabilen Mitgliedsbeiträgen, Gebühren und Meldegeldern der Vereine generiert werden.

- Ausblick, Perspektiven und Ziele in den nächsten Jahren

„Die Zukunft gehört denen, die sie heute gestalten – nicht denen, die sie verschlafen.“

Wir stehen vor der Aufgabe, unseren Sport sowohl in der Breite als auch im Leistungssport nachhaltig zu stärken. Dazu müssen wir unsere Talente aus den Vereinen in „Talentprogramme“ konzentrieren, unsere Trainerinnen und Trainer in den Vereinen noch besser aus- und fortbilden sowie mit dem Ausbau von Kooperationen mit Schulen eine noch breitere Basis schaffen.

Standorte mit der Perspektive auf ProA oder sogar BBL müssen perspektivisch unser Ziel sein, auch wenn wir als Landesverband keinen direkten Einfluss haben, so muss es in unserer DNA fest verankert sein. Langfristig sichert dies die Leistungsfähigkeit im Spitzenbereich und erhöht gleichzeitig die Attraktivität unseres Sports für junge Menschen.

- Hinweisgebersystem, Ombudsperson, Präventionsmaßnahmen

Wir haben auch aufgrund eines Vorfalls im BVSH beschlossen, verschiedene Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Gesetzesverstößen jedweder Art zu ergreifen, damit durch klare Verhaltensregeln, Schulungen und Sensibilisierung frühzeitig Risiken erkannt und reduziert werden können.

Das Hinweisgebersystem ist eine Maßnahme. Wir werden wie angekündigt aber auch unsere Satzung dahingehend überarbeiten.

Des Weiteren haben wir den DBB sensibilisiert und Anpassungen bei der elektronischen Beantragung eines Teilnehmerscheines gefordert, damit dort die

Anerkennung der Satzung und Ordnungen des DBB und der jeweiligen Landesverbände verbindlich bestätigt werden. Genauso wollen wir, dass bei der Ausbildung der Schiedsrichter ein Modul Kinderschutz und Gewaltprävention fester Bestandteil wird und am Ende einer Ausbildung, wie bei den Trainern, ein Ehrencodex und die Satzung und die Ordnungen des DBB und der Landesverbände verbindlich anerkannt werden. Nur so ist im Ernstfall ein konsequentes Handeln möglich und macht ein hartes und striktes Durchgreifen bei Verstößen erst möglich.

- Perspektiven und Ziele aus dem Jugend- und Breitensport

Bereits im letzten Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass es in der nächsten Zeit für die Verbandsentwicklung drauf ankommen wird, den Rechtsanspruch auf die ganztägige Schulbetreuung durch Angebote und Konzepte aus unseren Vereinen abzudecken. Leider ist bis jetzt auf der politischen Ebene im Land wenig passiert. Förderrichtlinie, Mindestvoraussetzungen und wer was und wo übernehmen soll, waren sehr lange ungewiss. Jetzt im April 2026 gab es erste Veranstaltungen mit weiteren Informationen für das Schuljahr 2026/2027.

Allerdings leider absolut enttäuschend. Voraussetzung mindestens DOSB Übungsleiter, Trainer C-Lizenz, keine Vollfinanzierung, Verhandlungen mit dem Träger müssen die Vereine selbstständig führen und die maximale Fördersumme pro Schuljahr und Verein für die AGs ist bei 5.500 Euro gedeckelt. Die Frage die sich stellt, welcher C-Trainer geht für Ehrenamt und kleines Geld in den frühen Nachmittag? Welcher Verein stellt seine wertvollen C-Trainer dafür ab bzw. welche kleineren Vereine sind in der Lage mit dem Träger der Schulen zu verhandeln?

Gleichzeitig, und das führt dann auch zu direkten Gesprächen mit der Präsidentin des LSV, wird vom Land das Projekt „Trainer machen Schule“ (TMS) zu zumindest gleichen Bedingungen fortgesetzt. Bei allem Unverständnis und Frust über diese vom Land geführte Budgetierung solcher Projekte, es zeigt aber, wenn man als souveräner Verhandler dem „Eskimo den Kühlschranks verkaufen“ kann, dass dann auch mehr finanzielle Mittel bekommen wird. Wir werden als Sportfachverband in Zusammenarbeit mit dem LSV und durch die Konzentration von Ressourcen über Teamsport SH weiter nach Lösungen für diesen Bereich suchen und sie dann vorantreiben.

Erstmals wird es in Schleswig-Holstein ein Girls-Camp in Zusammenarbeit mit „Transforming Basketball“ in Husum geben. Die Organisation vom Husumer SV mit Lola Hermosilla und Oliver Hankel werden das Camp mit Sicherheit zu einem weiteren Meilenstein in der Förderung des Mädchenbasketballs beitragen. Die Anmeldungen auch von Trainer und Trainerinnen zeigen, dass solche Formate angenommen werden. Nachdem wir im letzten Jahr das Camp in Norderstedt erfolgreich umgesetzt haben, war dies der nächste logische Schritt für die Förderung des Frauen- und Mädchen Basketballs in Schleswig-Holstein.

Der Bereich 3x3 entwickelt sich hervorragend. Die Winter- und die Summerleague werden sehr gut angekommen und der Ausschuss, rund um unsere 3x3 Koordinatorin

Antje Mevius-König, hat in diesem ersten Jahr das Format hervorragend umgesetzt, vorangebracht und auch in unseren Medien sehr gut präsentiert. Die Kosten und die Einnahmen befinden sich allerdings noch in einer Schieflage. Die Start-Investition im ersten Jahr ist zwar richtig, muss im nächsten Jahr aber durch deutlich mehr Einnahmen besser abgeschlossen werden.

- BVSH „Sparkasse Holstein“ Minifestival 2026

Dieses Jahr zum vierten Mal fand in Norderstedt das BVSH „Sparkasse Holstein“ Minifestival statt. Wir hatten wieder mehr Mannschaften und Vereine als im letzten Jahr die an dem Event teilnehmen wollten. Die Kapazitäten mit 56 gemeldeten Mannschaften waren überschritten und so musste leider den Teams, die zum Schluss gemeldet hatten, abgesagt werden.

Im Jahr 2027 gibt es noch eine Auflage in Norderstedt zusammen mit dem 1. SC Norderstedt und der Sparkasse Holstein und für 2028 laufen bereits jetzt die Überlegungen, wie und wo man das erfolgreiche Event als Saisonabschluss fortführen kann.

Anpassungen an den Altersklassen die melden können, oder an der Anzahl Meldungen je Verein und Altersklasse, zwei Standorte oder zwei Hallen an einem Standort oder sogar sehr visionär gedacht ein Veranstaltungsort zentral in einer nicht klassischen, aber großen, Sporthalle?

- Teamsport Schleswig-Holstein (SH)

Im Teamsport SH verzahnen sich die Mannschaftssportarten immer mehr. Wir haben jetzt den schleswig-holsteinischen Hockeyverband aufgenommen, mussten aber die Satzung nochmal komplett anpassen und beim Amtsgericht Kiel neu einreichen. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ist ein Gründungsmitglied offiziell ausgeschieden und der formale Akt der Gründung, mit der neuen schriftlichen Annahmeerklärung der Wahl aller Mitglieder, ist nun hoffentlich der bürokratisch letzte Teil.

Noch im April werden wir uns zusammen mit dem hauptamtlichen Geschäftsführer des LSV, Till Wöllenweber, zusammensetzen und über die Themen Ganztage und Inklusion, gemeinsame Projekte und Ziele vom Teamsport SH austauschen. Diese Sitzung hat aber zum Zeitpunkt der Erstellung meines Berichts noch nicht stattgefunden.

- Saisonrückblick und Danksagung

In der 2.RLN der Damen haben diese Saison zwei Vertreter aus dem BVSH teilgenommen. Der Kieler TB platzierte sich diesmal auf den vierten Tabellenplatz, während die Itzehoe Eagles auf den siebten Platz die Saison beendeten. Bei den

Herrn kamen insgesamt fünf der zwölf Teams aus dem BVSH. Die Kieler Förde Baskets beendeten ihre erfolgreiche Saison als Tabellenzweiter und haben den Aufstieg nur verpasst, weil sie ihre vier Niederlagen alle auswärts eingefahren haben, allerdings den Regionalligameister zuhause und auswärts geschlagen haben. Ihnen folgenden auf Platz sechs die Borba Itzehoe Eagles 2, die Lübecker TS auf Platz acht und der Kieler TB auf Platz neun. Für das fünfte Teams aus Schleswig-Holstein, die Buchorn Bau Twisters Rendsburg 2, endete die Saison auf Tabellenplatz 12 und bedeutet damit leider den Weg zurück in die BVSH „Oberliga“. Bei allen Teams möchte ich mich auf diesen Weg für das immer aufwendiger werdende Engagement in der 2ten Regionalliga Nord Damen und Herren bedanken.

Die Itzehoe Eagles in der ProB haben sich in dieser Saison für das Playoff-Achtelfinale qualifiziert und sind dort gegen die Porsche BBA Ludwigsburg ausgeschieden. Das Erreichen des Playoff-Achtelfinale ist eine großartige Leistung und wenn der Kader für die kommende Saison größtenteils zusammenbleibt, kann man im nächsten Jahr wieder angreifen und vielleicht die nächste Stufe auf dem Weg in die ProA gehen. Neben den hohen Auflagen für die ProA, aber auch schon für die ProB, ist man für die Lösung einer neuen Halle ebenfalls ein Stück weitergekommen. Als Landesverband ist es uns wichtig in der ProB und in der 1. Regionalliga Vereine aus Schleswig-Holstein zu haben. Auch hier geht mein Dank an den gesamten Verein und alle Funktionäre rund um das ProB Team der Itzehoe Eagles für das unermüdliche Engagement in der dritthöchsten Liga.

In der 1. Regionalliga Nord war für die erste Mannschaft der Buchorn Bau Twisters Rendsburg diese Saison nicht erfolgreich. Sie müssen zurück in die 2. Regionalliga Nord und werden dort mit einem Neustart in der kommenden Saison sicherlich sofort den Wiederaufstieg ins Visier nehmen. Dank auszusprechen, wenn man sportlich nicht erfolgreich war, verhält meistens ziemlich schnell, dennoch möchte ich mich bei allen Aktiven und Vereinsfunktionären rund um das Team der Buchorn Bau Twisters Rendsburg für das Engagement in der 1. RLN bedanken. Ich bin mir sicher, dass wir schon bald wieder ein zweites Team in der 1.RLN sehen werden.

Die Bargteheide Bees konnten in dieser Saison ihr tolles Ergebnis aus dem letzten Jahr nochmal steigern und haben sich bis in das Playoff -Finale der 1. RLN gegen die Berlin Dreams DBV Charlottenburg durchgesetzt. Das Finale haben sie mit zwei zu eins Siegen für sich entschieden und sind verdient Meister in der 1.RLN geworden. Ein Aufstieg in die ProB ist aus sportlicher Sicht nun möglich. Herzlichen Glückwunsch! Ein Dankeschön an den TSV Bargteheide das Projekt vierthöchste Liga in Basketball-Deutschland als Verein aus Schleswig-Holstein weiter zu finanzieren und umzusetzen.

Des Weiteren gratuliere ich allen unseren Senioren und Jugendmannschaften, ob Oberliga, Landesliga, Bezirksliga oder Bezirksklasse, wenn die Meister schon

feststehen, zu ihren Meisterschaften und wenn der Titel noch ausgetragen wird, wünsche ich den Teams weiterhin viel Erfolg in dieser Saison.

Ich habe bis auf eine, alle Vorstandssitzungen im Online-Format geleitet und habe den BVSH auf allen DBB-Präsidiumssitzungen und beim LSV vertreten. Auf einer Vorstandssitzung hat mich Volker vertreten. Auf dem kommenden DBB-Wahl-Bundestag in Berlin wird der BVSH von den Delegierten Volker, Kerstin, Frank und mir vertreten.

Besonders gilt mein Dank für die geleistete Arbeit in unseren Vereinen an die Trainer und Trainerinnen und Vereinsverantwortliche, an die Schiedsrichter und Schiedsrichterrinnen und an die Freiwilligen an vielen anderen Positionen im Verein. Ohne sie gäbe es kein Basketball in unseren Sporthallen.

Ich möchte mich bei Kerstin und Frank für die Arbeit in der Geschäftsstelle, sowie bei allen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die vertrauensvolle und loyale Zusammenarbeit bedanken. Ebenso geht mein Dank an alle Ressortmitglieder, Referenten und Referentinnen, unseren Landestrainer und Landestrainerinnen sowie an unsere Staffelleiter Manfred und Jörn.

Ich freue mich Euch auf dem kommenden Verbandstag wiederzusehen, mit Euch konstruktiv oder auch mal kontrovers zu diskutieren und wünsche mir, dass wir für den Basketball in Schleswig-Holstein gute Beschlüsse treffen und unsere Professionalisierung weiter voranbringen. Ich freue mich gemeinsam mit Euch den BVSH voranzubringen und würde für eine weitere Legislatur wieder zur Verfügung stehen.

Holger Franzen
Norderstedt im April 2026

Ressort I, Volker Hambrock

Bericht des Ressortleiters zum BVSH-Verbandstag am 30.05.2026

Jahresabschluss 2025 BVSH per 31.12.2025

Der Jahresabschluss per 31.12.2025 (Anlage I) basiert auf der Verbuchung aller Einnahmen und Ausgaben, die über das BVSH-Konto Nr. 5021993 – IBAN DE51 2135 2240 0005 0219 93 bei der Sparkasse Holstein bezahlt wurden.

Abgrenzungen haben wir nicht vorgenommen, da für unsere Buchführung nicht notwendig (einfache Buchführung) und schlussendlich geht keine entscheidend bessere Transparenz des tatsächlichen Finanzstatus daraus hervor.

Bei den benutzten Konten im Jahresabschluss haben wir uns an den langjährig erprobten Kontoplan gehalten, da wir der Überzeugung sind, dass die Einnahmen und Ausgaben hier mit einer klar strukturierten Transparenz dargestellt werden. Sie werden über Kostenstellen erfasst und es erfolgt eine automatische Zuordnung auf den Etatplan, so dass wir faktisch unsere Zahlen immer in Echtzeit einsehen können. Neu ist, dass unsere 3x3-Aktivitäten jetzt eigene Kostenstellen haben.

Die Bezahlung der ausgestellten Rechnungen an die Vereine (Gebühren, Strafgelder) erfolgt leider nicht mehr so zeitnah, wie in den vergangenen Jahren. Das bereitet uns einiges an Mehrarbeit und ich appelliere an alle Vereine, wieder mehr Augenmerk auf rechtzeitige Zahlung zu legen.

Vorstands-, Ausschuss- und/oder sonstige Dringlichkeitssitzungen werden fast ausschließlich über Microsoft Teams Online-Sitzungen durchgeführt. Damit werden Kosten reduziert, Zeit eingespart und die Anzahl der Sitzungen können erhöht werden. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, wenn ein bis zwei Sitzungen durch das Jahr hindurch in Präsenz stattfinden. Manchmal ist der persönliche Kontakt eben doch wichtig und die Kosten bleiben in vertretbarem Rahmen. Es reicht in meinen Augen nicht, wenn man sich eher zufällig in Spielhallen oder bei Veranstaltungen trifft.

Positiv an Online-Sitzungen ist natürlich die hohe Nachhaltigkeit und wir leisten über Energieeffizienz und CO₂-Neutralität unseren Teil zu einem bewussteren Umgang mit Ressourcen und zum Erreichen der staatlich angestrebten Klimaziele. Auch die eigenen Lernprozesse im Bezug auf Online-Sitzungen haben gut gegriffen, so dass eine problemlose Kommunikation, auch bei größeren Gruppen, gewährleistet werden kann. Es gelingt mittlerweile sehr gut, die menschlichen Aspekte zu integrieren und nach so mancher Sitzung sitzen wir noch online beisammen und genießen das Zusammensein bei einem Feierabendgetränk und Smalltalk jedweder Art.

Erleichtert wird meine Arbeit durch die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserer Geschäftsführerin, die mir viel Tagesgeschäft abnimmt.

EINNAHMEN

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
LSV-Institutionelle Förderung	46.281,00	52.000,00	52.685,07
Verbandsbeiträge	36.504,00	34.000,00	47.825,00
DBB Zuschüsse Geschäftsstelle	9.000,00	6.000,00	6.000,00
Spenden	0,00	0,00	1.000,00
	-----	-----	-----
Summe	91.785,00	92.000,00	107.510,07

Nachdem wir 2023 durch die Umstellung der institutionellen Förderung des LSV einen dramatischen Anstieg unserer Haushaltsmittel gegenüber 2022 erleben durften, stabilisiert sich dieser Zuwachs seit 2024, aber wir haben trotzdem noch ein ordentliches Wachstum, was wir unseren steigenden Mitgliedszahlen zu verdanken haben. In 2026 allerdings ist mit keinem nennenswerten Wachstum mehr zu rechnen, max. € 1.000,00 dürften noch dazukommen.

Der DBB hat in 2025 letztmalig einen Zuschuss für unsere Geschäftsstelle geleistet, ab 2026 müssen wir auf diesen Zuschuss verzichten.

Die Verbandsbeiträge sind deutlich stärker gestiegen, als wir es prognostiziert haben, es hat einen erfreulichen Zuwachs von neuen Vereinen in unserem Verband gegeben. Bei den Spenden handelt es sich um eine einmalige Aktion, hier wurde Geld für Basketbälle gespendet.

Somit verzeichnen wir unter der Rubrik Haushaltsmittel, Beiträge, Spenden ein sehr erfreuliches Ergebnis, das wir in 2026 wohl, ob des Wegfalls der DBB Zuschüsse, nicht mehr ganz realisieren werden.

Spielbetrieb

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Meldegelder Senioren	3.060,00	3.000,00	4.300,00
Pokal/Startgeld Final 4/RL-NDM	1.475,00	1.500,00	720,00
Gebühren Spielverl./...	6.556,00	5.000,00	7.555,00
Berufungsgebühren	104,00	300,00	520,00
Sonstige Gebühren	660,00	800,00	310,00
Strafen incl. Bearbeitungsgeb.	18.790,50	15.000,00	15.811,00
	-----	-----	-----
Summe	30.645,50	25.600,00	29.216,00

Bei den Meldegeldern, die wir auch dieses Jahr wieder auf zwei Kostenstellen aufgeteilt haben, liegen wir über dem Plan, ein ordentlicher Zuwachs im Seniorenbereich, dafür ein starker Rückgang bei den Pokalgeldern. Stellt sich die Frage, ob die Pokalserie attraktiver werden muss.

Die Spielverlegungsgebühren bewegen sich noch immer stark nach oben, auch hier liegen wir deutlich über unserer Prognose.

Die Strafgelder sind zum Vorjahr stark rückläufig, da haben wir diesmal ziemlich genau geschätzt. Während im Seniorenbereich wieder mehr Strafgelder generiert wurden, sind Strafgelder im Jugendbereich rückläufig. Strafgelder für die

Nichtgestellung Schiedsrichter wurden erst in 2026 gestellt, insofern mag das Ergebnis etwas verzerrt sein.

Lehrwesen Schiedsrichter

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Meldegeld SR-Lehrgänge	11.104,00	8.000,00	11.094,00
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	909,10
	-----	-----	-----
Summe	11.104,00	8.000,00	12.003,10

Das Niveau der Einnahmen entspricht ungefähr dem des Vorjahres, was dafür spricht, dass eine ähnliche Zahl an Lehrgängen stattgefunden hat. Unser etwas vorsichtigere Etatentwurf wurde damit übertroffen. Allerdings haben wir deutlich mehr Ausgaben, als wir Einnahmen generieren konnten. Das liegt daran, dass endlich die Schiedsrichtershirts geliefert werden konnten und wir sie natürlich bezahlen mussten. Da wir den Eigenanteil der Schiedsrichter an den Shirts schon in den Jahren der Lehrgänge kassiert haben, laufen wir dieses Jahr in ein sehr großes Minus. Auch für die nächsten Jahre wird ein Minus entstehen, wenn auch nicht in dieser Höhe, da die Schiedsrichtershirts sehr teuer sind. Ich kann nur empfehlen, die Lehrgangsgebühren den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Sonstige Einnahmen sind Erlöse für verkaufte Schiedsrichtershirts.

Zur genaueren Ausgabenauflistung siehe Ausgaben Lehrwesen Schiedsrichter.

Jugend – Breitensport

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Meldegelder Jugend	4.300,00	4.300,00	4.555,00
Mädchencamp	0,00	0,00	3.062,70
Sonstige Gebühren	0,00	0,00	0,00
	-----	-----	-----
Summe	4.300,00	4.300,00	7.617,70

Die Meldegelder Jugend sind leicht zum Vorjahr gestiegen, jetzt € 4.555,00, was unserer Prognose entspricht. Für unser Mädchencamp konnten wir Einnahmen über € 3.062,70 generieren, die Eigenanteile der Teilnehmerinnen. Dem stehen natürlich Ausgaben gegenüber, die fast doppelt so hoch sind wie die Einnahmen, siehe hierzu Ausgaben Ressort Jugend Breitensport. In 2026 wird sich dies relativieren, so dass dann nur noch mit einem kleinen Defizit zu rechnen ist.

Jugend – Leistungssport

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
LSV-Zuschüsse – Leistungsber.	13.010,00	5.000,00	7.127,99
Eigenanteil Team Nord	2.917,00	2.500,00	2.386,00
Eigenanteil LA männlich	3.268,00	2.000,00	2.974,00
Eigenanteil LA weiblich	4.666,90	2.000,00	7.000,00

Eigenanteil 3x3	861,00	300,00	0,00
LSV-Zuschüsse 3x3	1.408,00	0,00	0,00
	-----	-----	-----
Summe	26.130,90	11.800,00	19.487,99

Nach wie vor sind die Einnahmen im Jugend – Leistungssport nur mangelhaft zu greifen. Immerhin übertreffen wir unsere vorsichtige Prognose deutlich. Die 3x3-Einnahmen haben wir ab 2025 aus dieser Kostenstelle herausgenommen, sie finden sich jetzt unter ihrer eigenen Kostenstelle 3x3.

Schön wäre es, wenn wir hier zu zuverlässigeren Schätzsummen kommen könnten, es ist ja kein ganz kleiner Posten und durchaus relevant für Gewinne/Verluste des Verbandes.

Projektzuschüsse

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
LSV - Sport gegen Gewalt	3.250,00	3.250,00	3.050,07
LSV - Fairplay-Kampagne	2.500,00	0,00	0,00
Projektzuschüsse Sonstige	1.500,00	0,00	1.000,00
LSV - Leistungssportförderung	40.000,00	20.000,00	20.000,00
	-----	-----	-----
Summe	47.250,00	23.250,00	24.050,07

Das LSV-Projekt Sport gegen Gewalt, welches wir im Jahre 2023 starten konnten, hat Ende des Jahres 2025 Änderungen erfahren. Der DOSB hat das Stufen-Programm „Safe Sport“ implementiert. Im Zuge dieser Umstellung werden die Verbände nur noch über Konzept-Multiplikatoren bezahlt, also Personen, die dieses Konzept weitertragen. Die Basisarbeit mit den Jugendlichen zählt nicht mehr dazu. Da keine Person gefunden werden konnte, die sich zum Konzept-Multiplikator weiterbilden wollte, ist dieses Projekt Ende 2025 für uns ausgelaufen.

Da das Projekt aus finanzieller Sicht für uns defizitär war, wird der Wegfall unsere Kassenlage verbessern.

Das LSV-Projekt Fairplay-Kampagne kam kurzfristig in 2023 auf uns zu. Zwischenzeitlich haben wir sowohl Logo als auch Flyer entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle Kosten des Projekts wurden in 2024 abgerechnet, die Ausgaben entsprechen ziemlich genau den Einnahmen aus 2023 und 2024. Damit ist das Projekt beendet. Leider wurde es von den Vereinen nicht so angenommen, wie wir es erhofft haben. Bei Interesse können wir aber gerne mit Material etc. helfen.

Sonstige Projektzuschüsse sind Zuschüsse des Clubs der Basketballfreunde für Bälle, die für Lehrerfortbildungen benötigt werden.

Über das LSV-Projekt Leistungssportförderung wurde neu entschieden und ob klammer Kassen wird das Projekt zwar fortgeführt, aber nur noch mit der Hälfte der ursprünglichen Fördersumme. Das war uns bekannt und wir haben für 2025 auch schon mit der geringeren Summe geplant.

Wir haben in 2025 auch in etwa diese Summe für das Projekt ausgegeben, siehe Ausgaben Ressort Jugend Leistungssport, hier Stützpunkttrainer.

Lehrwesen Trainer

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Meldegeld Trainerlehrgänge	6.065,00	5.000,00	7.905,00
Eigenanteil Trainerfortbildungen	0,00	0,00	0,00
	-----	-----	-----
Summe	6.065,00	5.000,00	7.905,00

Auch bei den Trainerlehrgängen konnten deutlich mehr Einnahmen generiert werden, als im Etatentwurf ausgeworfen, auch erzielten wir eine Steigerung zu den Einnahmen aus dem Jahr 2024, was dafür spricht, dass die Vereine an der Ausbildung ihrer Übungsleiter interessiert sind. Die Einnahmenseite Lehrwesen Trainer entspricht fast der Ausgabenseite, am Ende steht sogar ein kleines Plus, siehe auch Ausgaben Ressort Lehrwesen Trainer.

3x3

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Zuschüsse 3x3 Leistungssport	0,00	0,00	699,34
Eigenanteile Leistungssport	0,00	0,00	425,00
Startgelder Turniere	0,00	0,00	4.200,00
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	-----	-----	-----
Summe	0,00	0,00	5.324,34

3x3 ist eine neue Kostenstelle, daher existieren hier keine Vergleichszahlen aus den Vorjahren und natürlich auch keine Planzahlen.

Es ist aber anzumerken, dass unsere Ausgaben für 3x3 die Einnahmen deutlich übersteigen. Das liegt zum einen daran, dass wir unsere 3x3-Koordinatorin und ihre Helfer/innen über die Kostenstelle erfassen, zum anderen werden auch die Landesauswahlen darüber erfasst.

Würden wir die 3x3-Koordinatorin über die Geschäftsstelle erfassen und die Landesauswahlen über Ressort V Jugend Leistungssport, würde das Verhältnis gleich ganz anders aussehen. Ich warne also davor, hier eine Position für eine eventuelle Rotstiftaktion zu suchen, die Landesauswahlen werden uns so oder so Geld kosten und ohne 3x3-Koordinatorin hätten wir wohl keinen Spielbetrieb im BVSH, was ausgesprochen misslich wäre.

Trotz alledem arbeiten wir natürlich daran, mehr Geld für 3x3 zu generieren.

Und es ist definitiv ein ganz toller Erfolg, dass in 2025 vier Spieler/innen aus unserem Landesverband in die DBB-Nationalkader berufen wurden.

Sonstige Posten

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
SR-Fahrtkosten-Uml./Nachzahl.	2.300,48	2.300,00	3.541,50

Sonstige Einnahmen	750,00	0,00	49,64
	-----	-----	-----
Summe	3.050,48	2.300,00	3.591,14

Die Einnahmen SR-Fahrtkosten-Umlagen – Nachzahlungen sind doch deutlich höher als 2024 und unserer Prognose. Sie entsprechen aber in etwa den Ausgaben SR-Fahrtkosten-Umlagen – Erstattungen, siehe Sonstige Posten Ausgaben. Sonstige Einnahmen sind marginal.

Summe Einnahmen

<u>Kasse 2024</u>	220.330,88
<u>Plan 2025</u>	172.250,00
<u>Kasse 2025</u>	216.705,41

Entgegen unserer Schätzung haben wir in 2025 doch ungefähr das Einnahmenniveau aus dem Vorjahr erreicht, die Erklärung habe ich anhand der einzelnen Kostenstellen gegeben. Das ist ein sehr befriedigendes Ergebnis und gleichzeitig Ursache dafür, dass wir das Jahr schlussendlich mit einem kleinen Plus abschließen konnten.

Auf der anderen Seite haben wir nämlich auch mehr Geld ausgegeben, als wir es uns im Etatentwurf vorgenommen haben. Werfen wir also einmal einen genaueren, kritischen Blick auf unsere Ausgaben.

AUSGABEN

Geschäftsstelle und Allgemeines

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Gehaltsaufwendungen	30.837,06	49.200,00	34.593,34
Lohnnebenkosten	7.510,20	12.000,00	8.651,54
Datenschutz	2.713,20	2.713,00	2.713,20
Telefon/Fax und Internet	995,06	1.000,00	1.209,24
Büromaterial/Porto	1.321,55	1.300,00	1.414,03
Fahrtkosten/Übernachtungen	805,59	800,00	1.276,75
Sonstige Kosten	2.008,83	2.000,00	2.350,12
Anschaffungen	596,61	500,00	959,85
Vereinsregister	0,00	150,00	0,00
Versicherungen	1.741,90	1.700,00	1.703,21
	-----	-----	-----
Summe	48.530,00	71.363,00	54.871,28

Immer wieder eine dankbare Aufgabe, die Geschäftsstelle und Allgemeines zu kalkulieren, da wir hier große Planungssicherheit haben und Kosten auf dem Vorwege sehr gut zu greifen sind. Dass es im Bereich Gehaltsaufwendungen und Lohnnebenkosten zu deutlich geringeren Kosten gekommen ist, ist der Tatsache geschuldet, dass wir die Lohnkosten für unsere 3x3-Koordinatorin und ihren Helfer/innen nunmehr über die Kostenstelle 3x3 erfassen und wir haben auch keinen

Landestrainer eingestellt, der anteilig auch schon eingerechnet war. Wie immer wurde in der Geschäftsstelle sehr diszipliniert und verantwortungsvoll mit den bereitgestellten Ressourcen umgegangen, es sind keine nennenswerten Abweichungen aufgetreten.

Präsident

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrtkosten/Übernachtungen	1.355,00	1.000,00	1.415,40
Bewirtungskosten/VS-Sitzungen	0,00	500,00	835,60
Bewirtungskosten/Sondersitz.	267,50	0,00	0,00
Sonstige Kosten	319,00	300,00	111,00
	-----	-----	-----
Summe	1.941,50	1.800,00	2.362,00

Da sind dann doch einige Sitzungen, an der unser Präsident in Präsenz teilnehmen muss, aber die Fahrt-/Übernachtungskosten bleiben sehr moderat. Der DBB und die Präsidentenrunde der Landesverbände tagen gerne in Präsenz, da können wir vom BVSH nichts dran ändern. Ansonsten kann ich nur Lob aussprechen für seinen Umgang mit seinem Etat.

Ressort Finanzen

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrtkosten/Übernachtungen	102,00	300,00	0,00
Projektsitzungen	0,00	0,00	140,90
Sonstige Kosten	37,00	150,00	301,90
	-----	-----	-----
Summe	139,00	450,00	442,80

Im Ressort Finanzen wird natürlich immer ganz genau geschaut, welches Geld dort ausgegeben wird, da die Ausgaben ja quasi nur der Eigenkontrolle unterliegen. Aber ein bewusster Umgang mit Verbandsressourcen dürfe hier nicht in Frage stehen.

Ressort Sportorganisation

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrtkosten/Übernachtungen	306,00	500,00	657,10
Bewirtungskosten/Sitzungen	913,36	1.000,00	915,79
Gehaltskosten/Nebenkosten	8.284,56	8.300,00	7.608,00
Allgemeine Verwaltungskosten	182,19	300,00	352,39
Medaillen, Pokale + Ehrungen	1.212,75	1.500,00	2.740,88
Kosten Final 4/Senioren Ü35/Ü40	2.382,90	2.300,00	674,92
Kosten für TK/MMV-Ansetzungen	111,00	300,00	224,80
Sonstige Kosten	1.025,00	200,00	148,00
	-----	-----	-----
Summe	14.417,76	14.400,00	13.321,88

Dass wir im Ressort Sportorganisation mit unseren Planzahlen so gut liegen, haben wir dem Ressort in Person Christina zu verdanken. Sie stimmt ihren Etatentwurf mit uns ab, da sind dann keine großen Überraschungen mehr zu erwarten. Im Rahmen dieses Etats wurde im Ressort wie immer sehr verantwortungsvoll gehandelt, so dass der Abschluss deutlich unter den Planzahlen liegt. Einige kleine Verschiebungen im Etat mögen den Buchungen geschuldet sein. Respekt dem Ressort, das trotz aller Arbeit nie die Zahlen aus dem Auge verliert.

Ressort Lehrwesen Schiedsrichter

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrtkosten/Übernachtungen	667,60	700,00	654,93
Bewertungskosten/Sitzungen	0,00	200,00	40,00
SR-Ausbildungslehrgänge	3.244,50	6.000,00	8.801,88
SR-Fortbildungen/Coachings	1.971,80	2.000,00	3.115,53
Sonstige Kosten	3.264,63	1.000,00	7.767,00
	-----	-----	-----
Summe	9.148,53	9.900,00	20.379,34

Den Gesamtausgaben dieses Etats stehen Einnahmen Meldegelder Schiedsrichter in Höhe von € 12.003,10 entgegen. Die große Diskrepanz ist damit zu erklären, dass endlich die neuen Schiedsrichtershirts geliefert werden konnten. Die Eigenanteile der Schiedsrichter für diese Shirts wurden größtenteils schon in den Vorjahren vom Verband generiert, so dass die Kosten in 2025 einmalig vom Verband zu tragen sind. Die Kosten für die vielen Schiedsrichtershirts verteilen sich auf die Positionen SR-Ausbildungslehrgänge und Sonstige Kosten. Ansonsten befinden sich unter diesen beiden Positionen auch die Buchungen der DBB-Bundesakademie für E-Learning-Gebühren.

Nichtsdestotrotz wird es aber wohl erforderlich sein, die Gebühren für Ausbildungslehrgänge anzuheben, um mittelfristig wieder eine Kostendeckung der Ausgaben zu erzielen.

Ressort Jugend Breitensport

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrtkosten/Übernachtungen	851,89	1.500,00	182,06
Bewertungskosten/Sitzungen	232,20	300,00	0,00
Auslagen Referent Schulsport	883,43	800,00	985,20
Auslagen Referent Breitensport	0,00	300,00	0,00
Ausl. Referenten Minis/Mädchen	0,00	300,00	0,00
Breitensport/Minis/Minifestival	2.057,70	7.700,00	7.690,19
Mädchencamp	0,00	0,00	5.782,15
Sonstige Kosten	907,73	1.000,00	2.012,90
	-----	-----	-----
Summe	4.932,95	11.900,00	16.652,50

Es tut sich was im Ressort Jugend Breitensport. Zur Erklärung möchte ich auf drei Positionen eingehen. Breitensport/Minis/Minifestival: Die Kosten basieren größtenteils auf unserem Minicamp in Norderstedt und hier speziell auf die verschenkten Campshirts, da müssen wir in Zukunft gewaltig nachbessern, aber wir hatten den Etatentwurf ja schon danach ausgelegt. So schön und erfolgreich das Minicamp auch ist, es darf einfach nicht sein, dass ein Camp derartig defizitär ist. Mädchencamp: Diese Veranstaltung hatten wir nicht im Etatentwurf, wir haben aber auch Einnahmen für dieses Mädchencamp in Höhe von € 3.062,70 generiert, die ebenfalls nicht im Etatentwurf standen. Bleiben ca. € 2.700,00 beim Verband hängen, eine vertretbare Größe für eine derart gute Veranstaltung. Und für die Zukunft wird das Mädchencamp noch kostenneutraler werden. Sonstige Kosten: Hier wurden Ballpakete für Schulen angeschafft.

Ansonsten ist es sehr erfreulich, dass sich wieder ordentlich was tut im Ressort IV und ich darf mich auch hier für den sehr disziplinierten Umgang mit ihrem Etat bedanken.

Ressort Jugend Leistungssport

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrtkosten/Übernachtungen	1.399,86	1.500,00	568,20
Bewertungskosten/Sitzungen	363,15	400,00	0,00
Auslagen Referenten	0,00	200,00	0,00
Landesauswahl männlich	0,00	4.000,00	1.064,96
Landesauswahl weiblich	0,00	2.500,00	1.932,16
Stützpunkttrainer	23.583,60	18.000,00	20.017,69
Team Nord weiblich - Turniere	5.334,99	5.000,00	6.274,99
Team Nord männlich - Turniere	3.220,64	3.500,00	2.873,45
LA männlich - Turniere	8.893,30	5.000,00	8.618,02
LA weiblich - Turniere	7.328,12	10.000,00	13.643,36
Kosten NK2-Kadre (DBB)	1.732,90	5.000,00	1.926,86
Sonstige Kosten	1.444,88	1.000,00	397,27
	-----	-----	-----
Summe	53.301,44	56.100,00	57.316,96

Das Gute vorweg, in diesem Jahr lagen wir mit unserem Etatentwurf richtig gut. Aber die Ausgaben in den einzelnen Positionen wichen vom Etatentwurf teils deutlich ab, so dass es am Ende auch eine gute Portion Glück war, dass wir so nahe am Etatentwurf landeten. Nach dem Wechsel in der Ressortleitung muss also gesagt werden, noch ist die erhoffte Besserung in der Zuverlässigkeit des Etats nicht eingetreten.

Allerdings wurde auf Funktionärsseite sehr sparsam gewirtschaftet und das Geld wurde fast ausschließlich in die Förderung unserer Talente investiert.

Zum Etatpunkt Stützpunkttrainer noch eine kurze Erläuterung. Hierbei handelt es sich um Projektausgaben zum Projekt LSV - Leistungssportförderung. Dieses Geld darf auch ausschließlich für genau diesen Etatpunkt ausgegeben werden. Diese Mittel werden vom Land Schleswig-Holstein über den LSV zur Verfügung gestellt, hiermit werden die Vereine in keiner Weise belastet. Man könnte die Position dementsprechend auch unter dem Etatpunkt Projektausgaben führen.

Projektausgaben

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
LSV - Sport gegen Gewalt	7.936,08	8.000,00	6.393,09
LSV - Fairplay-Kampagne	4.995,00	0,00	0,00
Projekt Uni-Ausbildung	0,00	600,00	0,00
	-----	-----	-----
Summe	12.931,08	8.600,00	6.393,09

Zum LSV-Projekt Sport gegen Gewalt habe ich schon auf der Einnahmenseite Stellung bezogen, es ist für unseren Verband in 2025 ausgelaufen.

Das LSV-Projekt Fairplay-Kampagne ist 2024 ausgelaufen, auch hier habe ich unter der Einnahmenseite schon die entsprechenden Erläuterungen gegeben.

Schwierig gestaltet sich nach wie vor das Projekt Uni-Ausbildung, hier konnte kein geeigneter Ausbilder gefunden werden. Bei Besetzung dieser Position könnte das Projekt fortgeführt werden. Es könnte sogar auf € 1.200,00 verdoppelt werden. So haben wir zwar eine Summe im Etatentwurf, aber eben keine Kosten.

Ressort Lehrwesen Trainer

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrtkosten/Übernachtungen	310,20	500,00	30,60
Bewirtungskosten/Sitzungen	0,00	300,00	0,00
Trainerlehrgänge	4.832,23	5.000,00	5.450,76
Trainerfortbildungen	247,60	1.000,00	1.620,80
Sonstige Kosten	720,00	500,00	37,00
	-----	-----	-----
Summe	6.110,03	7.300,00	7.139,16

Die Ausgaben liegen deutlich über den Ausgaben aus 2024, passen aber zu unserem Etatentwurf. Den Ausgaben stehen € 7.905,00 für Meldegelder Trainerlehrgänge gegenüber, damit sind die Ausgaben durch Einnahmen komplett abgedeckt, somit passt alles gut. Auch die Funktionärskosten sind mehr als moderat.

3x3

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Lohn-/Nebenkosten 3x3	0,00	0,00	7.941,66
Landesauswahl 3x3	0,00	0,00	6.570,78
Turniere 3x3	0,00	0,00	5.440,04
Sonstige Kosten	0,00	0,00	97,20
	-----	-----	-----
Summe	0,00	0,00	20.049,68

Dies ist die neu geschaffene Kostenstelle Ausgaben 3x3, deshalb gibt es auch weder Vergleichszahlen aus dem Vorjahr noch Etatzahlen. Wie schon bei den 3x3-Einnahmen erwähnt, sind die 3x3-Ausgaben deutlich höher als die Einnahmen. Die Diskrepanz habe ich unter der Einnahmenseite schon erläutert, bei verändertem Buchungssystem würde sich das Zahlenwerk grundlegend anders darstellen. Natürlich werden wir dennoch versuchen mehr Einnahmen zu generieren, um zumindest bei unseren Turnierkosten Kostenneutralität zu erlangen und einen Teil der Lohn-/Nebenkosten wieder einzuspielen. Am Ende ist die Etablierung von 3x3 in unserem Verband aber als ausgesprochen positiv anzusehen und es konnten auf vielen Ebenen schon sehr schöne Erfolge erzielt werden.

Sonstige Posten

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
SR-Fahrkosten-Uml./Erstatt.	2.342,15	2.500,00	2.990,88
Bankgebühren	125,25	120,00	135,95
Verbandstage/DBB Bundestage	3.467,70	3.000,00	8.974,42
Beiträge/Nutzungsgebühren	724,17	900,00	1.136,80
Sonstige Kosten	3.261,05	1.000,00	750,00
	-----	-----	-----
Summe	9.920,32	7.520,00	13.988,05

Traditionell sind die sonstigen Posten immer schwer zu kalkulieren und in 2025 kam auch noch ein unvorhergesehenes Ereignis hinzu. Die SR-Fahrtkosten-Umlagen – Erstattungen entsprechen in etwa den Einnahmen der SR-Fahrtkosten-Umlagen – Nachzahlungen auf der Einnahmenseite, siehe auch unter Einnahmen Sonstige Posten.

Die Bankgebühren haben ein seit Jahren gleichbleibend niedriges Niveau.

Die Ausgaben Verbandstag/DBB-Bundestag sprengen allerdings den Etatentwurf gewaltig. Das liegt daran, dass wir den DBB-Jugendtag 2025 im Lübeck ausrichten mussten, Kosten, die im Etatentwurf nicht berücksichtigt waren. Dies ist allerdings ein einmaliges Ereignis und in 2026 werden die Kosten hier wieder deutlich geringer ausfallen.

Beiträge/Nutzungsgebühren sind mit kleineren Schwankungen über die Jahre auch sehr konstant und lassen sich nicht vermeiden.

Und bei sonstigen Kosten sind wir wieder auf dem Durchschnittsniveau der letzten Jahre angelangt, nachdem wir in 2024 einen Ausrutscher nach oben erlebt haben.

Summe Ausgaben

<u>Kasse 2024</u>	161.372,61
<u>Plan 2025</u>	189.333,00
<u>Kasse 2025</u>	212.916,74

Damit haben wir über € 20.000,00 mehr ausgegeben, als wir es im Etatentwurf vorgesehen haben, die Erklärungen dazu habe ich mit unserem Zahlenwerk und den Erläuterungen gegeben.

Das konnten wir uns erlauben, da wir auf der anderen Seite auch ordentliche Mehreinnahmen erzielen konnten. Dadurch, dass wir unsere Zahlen quasi immer in Echtzeit sehen können, konnten wir die Entwicklung über das Jahr auch sehr gut steuern.

Somit haben wir in 2025 nunmehr einen kleinen Gewinn in Höhe von € 3.788,67 erwirtschaften können, was auch in etwa unserem Etatentwurf entspricht, da hatten wir einen kleinen Verlust von ca. € 1.000,00 ausgewiesen.

Als Fazit darf gesagt werden, dass in allen Ressorts sehr gewissenhaft mit den Etats umgegangen wurde und es auch deshalb zu diesem leicht positiven Ergebnis gekommen ist. Punkte, an denen wir uns verbessern müssen sind zum einen das Minifestival, das finanziell sehr defizitär aufgestellt ist und zum anderen der Etat Jugend Leistungssport, der sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite mit deutlich präziserem Zahlenwerk versehen werden muss.

Sonstiges

Aussichten 2026

Natürlich sind aus finanzieller Sicht die deutlich über unserem Etatentwurf liegenden Ausgaben erst einmal bedenklich, denn nur dank ebenfalls deutlich gestiegener Einnahmen konnten wir die Ausgaben kompensieren und am Jahresende noch diesen kleinen Gewinn generieren.

Da macht es sich sehr positiv bemerkbar, dass wir unser Zahlenwerk quasi immer in Echtzeit kontrollieren können und so die Möglichkeit haben, sehr kurzfristig Korrekturen vornehmen zu können. In diesem Jahr war relativ schnell absehbar, dass nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen steigen würden. Das führte dann schlussendlich dazu, dass wir zum einen alle bewilligten Vorhaben auch tatsächlich realisieren konnten und zum anderen auch ein paar nicht im Etat vorhandene Projekte finanzieren konnten.

In 2026 können wir Stand heute mit einem ähnlichen Etat wie in 2025 rechnen, wir werden aber auf der Ausgabenseite ob der neu zu schaffenden Stelle des Geschäftsführers Sport mehr Geld ausgeben müssen, als wir es in 2025 getan haben. Schon deshalb wird es enorm wichtig sein, dass die einzelnen Ressorts sowie unsere Geschäftsstelle mit sehr hoher Etatdisziplin arbeiten müssen. Nur so werden wir am Ende das Ergebnis erwirtschaften können, was wir im Etatentwurf vorgegeben haben. Da die einzelnen Ressorts ihre Etats selber aufstellen durften, gehe ich davon aus, dass dies auch realisiert werden kann.

Definitiv gibt der Etatentwurf für 2026 keine zusätzliche hauptamtliche Stelle her, egal in welchem Bereich und mit welcher Stundenzahl. Aber für 2026 haben wir zugesichert, diese neue Stelle des Geschäftsführers Sport über Rücklagen zu finanzieren. Dafür haben wir einmalig € 10.000,00 veranschlagt. Diese Stelle aber in den Folgejahren derart zu finanzieren wäre nicht nur unseriös, sondern am Ende auch ruinös, denn wir benötigen auf jeden Fall auch in Zukunft Rücklagen als Liquiditätsreserven, die für einen ordentlichen Zahlungsverkehr unumgänglich sind. Außerdem tragen wir natürlich finanzielle Verantwortung für unsere Angestellten.

Ab 2027 bedarf es also für die neue Stelle des Geschäftsführers Sport zusätzliche finanzielle Mittel. Diese sind auf dem außerordentlichen Verbandstag dieses Jahres über einen 4-Stufen-Plan vorgestellt und vom Verbandstag genehmigt worden. Nun gibt es aber zu unserem heutigen Verbandstag Anträge, diesen 4-Stufen-Plan wieder rückgängig zu machen, was damit begründet wird, dass man grundsätzlich die Professionalisierung des Verbands als notwendig erachtet, ein für mich nur sehr schwer zugängliches Argument, da widersprüchlich. Sollte also kein Ressortleiter für Ressort II, Sportorganisation, auf diesem Verbandstag gefunden werden, der bereit ist, diese Kernaufgabe des Verbands gewissenhaft zu erledigen und der 4-Stufen-Plan wieder abgewählt werden, kommen wir trotzdem gar nicht drum herum, einen Geschäftsführer Sport einzustellen. In diesem Fall müssten wir dann wohl dramatische Einsparmaßnahmen an den Etats der einzelnen Ressort vornehmen, denn die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs dürfte die wichtigste Aufgabe des Verbands sein. Damit würden wir eine positive Entwicklung des Verbands wohl auf Jahre aussetzen. Gerne können wir noch über eine leichte Modifizierung des 4-Stufen-Planes sprechen, auch dazu gibt es entsprechende Anträge, aber vor einer generellen Ablehnung des wirklich sehr moderaten 4-Stufen-Plans kann ich nur ganz dringend warnen.

Haushaltsentwurf 2026

Kommen wir zum Haushaltentwurf für 2026 (Anlage II), den wir natürlich unabhängig vom beschlossenen 4-Stufen-Plan aufstellen konnten, dieser Plan greift ja erst ab 2027.

Auf der Einnahmenseite sehen wir bei Haushaltsmittel, Beiträge, Spenden eine ähnliche Entwicklung wie in 2025, lediglich die DBB Zuschüsse für die Geschäftsstelle entfallen, das beruht auf einer auslaufenden vertraglichen Vereinbarung.

Auch unter dem Haushaltspunkt Spielbetrieb sehen wir ähnliche Zahlen wie in 2025, lediglich die Strafgehalte haben wir erhöht, da viele Strafgehalte für 2025 erst in 2026 geflossen sind und somit diese Position in die Höhe treiben.

Bei Lehrwesen Schiedsrichter haben wir uns ebenfalls an 2025 orientiert, erzielen aber auch in diesem Jahr keine Refinanzierung der gegenübergestellten Kosten, was an den sehr teuren Schiedsrichtershirts und an den gestiegenen Kosten der Referenten liegt. Eine Erhöhung der Lehrgangsbeiträge wäre also unbedingt sinnvoll.

Die Einnahmenseite bei Jugend Breitensport wächst erheblich, was hauptsächlich an den Einnahmen für das Mädchencamp liegt. Damit wird sich das Mädchencamp zu einem großen Teil selbst finanzieren, eine sehr positive Entwicklung. Anders sieht es auch in 2026 beim Minifestival aus, was ja schon gelaufen ist, hier bleiben wir stark defizitär.

Auf der Einnahmenseite Jugend-Leistungssport haben wir einen eher vorsichtigen Etat aufgestellt, da uns hier leider verlässliche Zahlen fehlen. So gehen wir hier kein Risiko ein.

Der Einnahmenetat Projektzuschüsse ist sehr übersichtlich, aber auch sehr zuverlässig, da wir hier über vertraglich zugesicherte Einnahmen sprechen. Beim Etatentwurf Lehrwesen Trainer haben wir uns mal wieder an 2025 orientiert, dieser Etat deckt die Ausgaben auf der anderen Seite. Aber auch hier sollte man grundsätzlich über eine Erhöhung der Lehrgangsgebühren nachdenken, da die

Referenten auch hier teurer werden und manch sehr guter Referent eben auch sehr viel Geld kostet.

Auch beim Etat 3x3 haben wir uns an 2025 orientiert, hoffen aber, dass hier noch mehr Geld generiert werden kann. Aber erst einmal sind wir vorsichtig.

Der Etatentwurf Sonstige Posten besteht faktisch nur aus einer Position, die wiederum nur eine Verrechnungseinheit darstellt und somit für den Gesamtetat uninteressant ist. Für den Wirtschaftlichen Bereich planen wir mit einer Nullnummer, was uns Kassenleuten das Leben erleichtert. Gerade im Wirtschaftlichen Bereich eines Vereines/Verbandes ist immer mit größter Sorgfalt zu agieren, hierauf hat das Finanzamt ein ganz besonderes Augenmerk.

Somit ergibt sich im Etatentwurf auf der Einnahmenseite die stolze Summe von € 218.346,00, sehr ähnlich den tatsächlichen Einnahmen in 2025.

Auf der Ausgabenseite beginnen wir mit Geschäftsstelle und Allgemeines. Hier preisen wir eine Erhöhung gegenüber 2025 aus. Das liegt zum einen an der neu zu schaffenden Stelle Geschäftsführer Sport und zum anderen an Gehaltsanpassungen unserer Angestellten. Alle anderen Etatposten ändern sich quasi nicht.

Die Etatstelle unseres Präsidenten haben wir moderat erhöht und so an die tatsächlichen Kosten aus 2025 angepasst. Das ist für ein Präsidenten ein sehr sparsamer Etat, wenn ich denn so sehe, was andere Landesverbände dort für Zahlen stehen haben.

Auch bei der Etatstelle für Ressort I, Finanzen, haben wir uns an 2025 orientiert.

Kommen wir zum Ressort II, Sportorganisation. Hier liegt der Etatentwurf ganz ähnlich wie im Etatentwurf 2025 und das entspricht ja auch immer den tatsächlichen Ausgaben.

Der Etatentwurf Lehrwesen Schiedsrichter ist deutlich höher als er noch für 2025 war. Die Lehrgangsausgaben steigen und unter Sonstige Kosten verstecken sich wieder hauptsächlich Schiedsrichtershirts. Dieses sind wohl moderater als in 2025, aber wir haben hier im Etat eine Unterdeckung gegenüber den Einnahmen in Höhe von ca. € 4.000,00. Beim Einnahmenetat habe ich mich ja schon für eine Erhöhung der Lehrgangsgebühren ausgesprochen, was ich hier noch einmal wiederholen möchte.

Der Etat Ressort IV, Jugend Breitensport, wächst sowohl gegenüber dem Etatentwurf 2025 als auch den tatsächliche Ausgaben in 2025 nicht unerheblich. Das liegt hauptsächlich an den Kosten für das Mädchencamp, die aber größtenteils gegenfinanziert sind, auch sind wieder mehr Referenten in diesem Ressort aktiv, was zwangsläufig auch dort zu einer moderaten Kostensteigerung führt. Knackpunkt dieses Etat ist aber das Minifestival, das quasi keine Gegenfinanzierung erfährt.

Der Etatentwurf für Ressort V, Jugend Leistungssport, orientiert sich am Etatentwurf 2025 und den tatsächlichen Ausgaben in 2025. Außer dem Punkt Stützpunkttrainer, der ja über das Projekt LSV - Leistungssportförderung finanziert wird, sind die meisten Planzahlen grob geschätzt und werden wohl am Ende nicht unerhebliche Abweichungen widerfahren. Unsere Etatannahme basiert darauf, dass sich am Ende positive und negative Abweichungen das Gleichgewicht halten werden.

Der Etatpunkt Projektausgaben ist schnell abgehandelt. Hier geht es um die Ausarbeitung einer neuen schlanken Satzung für den Verband, u. a. 2/3-Mehrheiten bei Satzungsänderungen, eventuelle Änderungen beim geschäftsführenden Vorstand, etc. Und es geht um externe Beratung bei dem hochsensiblen Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt. In beiden Fällen ist eine externe Beratung von hoher Wichtigkeit.

Der Etatpunkt Ressort Lehrwesen Trainer ist auch schnell besprochen. Hier nehmen wir eine leichte Erhöhung zu 2025 vor, am Ende decken die Einnahmen die Ausgaben.

Kommen wir zu dem Etat 3x3. Hier haben wir uns an den Ausgaben aus 2025 orientiert. Ansonsten ist ja ob der Unterdeckung zu den Einnahmen schon alles gesagt, man könnte fairerweise die Kosten der Koordinatorin zum einen unter der Etatposition Geschäftsstelle und Allgemeines verbuchen und zum anderen unter der Etatposition Ressort Jugend Leistungssport, da die Koordinatorin ja auch Landestrainerin ist. Ebenso könnte man den Punkt Landesauswahl 3x3 unter Ressort Jugend Leistungssport verbuchen.

Beim Etatentwurf Sonstige Posten haben wir uns am Etatentwurf 2025 orientiert. Das sollte auch ganz gut hinkommen, da wir dieses Jahr weder Jugend- noch Bundestag des DBB auszurichten haben. Alle anderen Posten sind leicht zu greifen und bergen keine Unsicherheiten.

Beim Etatentwurf Wirtschaftlicher Bereich haben wir, wie schon auf der Einnahmenseite, eine Nullnummer, was uns sehr gelegen kommt.

Damit kommen wir auf der Ausgabenseite auf die ebenfalls stolze Summe von € 228.063,20, ca. € 16.000,00 über den tatsächlichen Ausgaben in 2025.

Am Ende steht dann Defizit von € 9.717,20 für 2026 zu Buche. Das entspricht einem ausgeglichenen Etat, da wir ja ob der neuen Stelle Geschäftsführer Sport in 2026 € 10.000,00 aus unseren Rücklagen opfern wollen. Die neue Stelle Geschäftsführer Sport ist für 2026 schon im Etat eingerechnet.

Verschiedenes, Danksagungen

Kommen wir zu Ende des Berichts. Neben meinen Tätigkeiten als Leiter des Ressorts I, Finanzen, habe ich mich auch in diesem Jahr wieder um viele andere Dinge kümmern dürfen. Besonders gefreut habe ich mich über repräsentative Aufgaben, hier insbesondere die Ehrungen erfolgreicher Teams unseres Verbandes. Es sind immer schöne Anlässe, einmal Vereine kennenzulernen und ich bin immer wieder erstaunt, wie erfreut die Vereine über ihre verdienten Ehrungen sind.

Bleibt mir nur Dank zu sagen an alle Personen im Verband, mit denen ich dieses Jahr Umgang hatte. Auch wenn die Diskussionen manchmal in der Sache hart werden, am Ende waren sie immer fair.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinen Vorstandsmitgliedern und unseren Angestellten, die mich dieses Jahr so toll getragen habe, als ich wegen einer langfristigen Krankheit nur bedingt einsatzfähig war. Ihr habt mir Mut gegeben, gerade auch in persönlichen Gesprächen und ihr habt meiner Situation so unendlich viel Verständnis entgegengebracht. Danke, danke danke.

Itzehoe, den 06.05.2026

Volker Hambrock

Ressort II Sportorganisation, Christina Ehresmann

Eine weitere Rekordsaison mit mehr Meldungen, mehr Ligen und höherer Spielanzahl liegt hinter uns. Umso wichtiger war der Schritt auf dem außerordentlichen Verbandstag im März, den Spielbetrieb zu professionalisieren. Mit dem Wachstum und den Ansprüchen der Vereine am liebsten einen Ansprechpartner 24/7 mit schnellen Antworten auf Fragen zu bekommen, ist es zwingend notwendig.

Über 800 Medaillen haben ihren Besitzer gefunden. Herzlichen Glückwunsch an die Meister und Pokalsieger der Saison 2025/2026.

U12MO	TSV Kronshagen
U12WO	BBC Rendsburg
U14WO	Kieler Förde Baskets
U14MO	BBC Rendsburg
U16WO	BBC Rendsburg
U16MO	BBC Rendsburg
U18WO	BBC Rendsburg
U18MO	Itzehoe Eagles
U12ML	Möllner SV
U14ML	Vfl Oldesloe
U14WL	Kieler Förde Baskets
U16ML	Ellerbeker TV
U16WL	TSV Schleswig
U18ML	BBC Rendsburg 2
U12MBN	Gettorfer TV
U14MBNW	Husumer SV
U16MBNW	TSV Schleswig
U18MBN	1. SC Norderstedt
U12MBS	TSV Reinbek
U14MBS	Möllner SV
U16MBS	TSV Trittau
U18MBS	TuS Lübeck
U14MBM	Ellerbeker TV
U16MBM	Kieler TB
DOL	TuS Nortorf
HOL	TSV Reinbek
DLL	TS Einfeld
HLL	Kieler Förde Baskets 2
HBLN	Ellerbeker TV 2
HBLS	Wasbek Ducks
HBKN	TSV Schönberg
HBKS	TSV Reinbek
Ü35M	Lübecker TS
Ü40M	MTSV Hohenwestedt
Ü40W	TuS Nortorf
U12 Pokal	TSV Bargteheide
U14 Pokal	BSG Kisdorf/Kaltenkirchen 2
U16 Pokal	TSV Reinbek

U18 Pokal Lübecker TS
Herren Pokal TuS Lübeck
Damen Pokal MTSV Hohenwestedt

In einigen Ligen war es bis zuletzt spannend und auch das Pokalwochenende in Hohenwestedt war richtig gute Werbung für unseren Sport. Am Ende kann immer nur ein Team gewinnen. Eine Halle voller Emotionen und fairen Begegnungen. So soll es sein.

Das Thema Fairplay bzw. fehlendes Fairplay und Respekt hat uns leider durch die Saison begleitet. Der Referent für Sportdisziplin hatte so viel Arbeit wie seit Jahren nicht mehr. Eine traurige Entwicklung, die in der heutigen Gesellschaft auch in anderen Landesverbänden und höheren Ligen keine Seltenheit mehr ist. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir diese Entwicklung wollen und hinnehmen. Der Grundstein für eine Änderung liegt in den Vereinen und die Verantwortlichen für die Teams. Wie lebe ich die Vorbildfunktion? Da besonders ein Anstieg im Jugendbereich zu verzeichnen ist, sind wir alle gefordert, hier bessere Vorbilder zu sein. Neben verbalen Entgleisungen wird auch die physische Gewalt härter. Hier müssen wir uns ebenfalls klar positionieren und werden weiter konsequent mit Sperren und Strafen arbeiten.

Ein weiterer Punkt in dieser Saison war die 2. Stufe der Umstrukturierung der Schiedsrichter in die einzelnen LV-Kader. Hier haben wir gute Fortschritte gemacht. Und das System greift langsam, aber sicher. An dieser Stelle wollen wir die Top 10 Schiedsrichter mit den meisten Einsätzen würdigen:

Faruk Dogan (Ellerbeker TV, 88 Spiele)
Umar Faruk Ubouya (Ellerbeker TV, 68 Spiele)
Erik Schwang (BSG Kisdorf Kaltenkirchen, 49 Spiele)
David Joldzic (Lübecker TS)
Yvan Boris Nghepkam Noutsu (Ellerbeker TV)
Thore Luca Kahllund (BBC Rendsburg)
Aran Donyadar (Lübecker TS)
Artin Yazdanpanah (TSV Reinbek)
Toni Kiwitt (BBC Rendsburg)
Feng Feng (TuS Esingen)

Wo wir in der neuen Saison sicherlich mehr Bedarf haben werden, ist im Bereich TK/MMVB.

Die Einführung des DSS und die gesammelten Erfahrungen der letzten zwei Spielzeiten zeigen ebenfalls eine positive Entwicklung. Hier raten wir den Vereinen allerdings dringend, Spiele im Live-Modus zu erfassen. Technische Probleme werden dadurch minimiert.

Unsere Vereine haben uns über unseren Ligabetrieb hinaus sehr gut vertreten. Das Flaggschiff der Itzehoe Eagles hat eine gute ProB Saison mit Erreichen der Playoffs gespielt. In der 1. RLN haben die Bargtheide Bees in drei spannenden Spielen eine

überragende Meisterschaft gewonnen, in der 2. RLN Nord erreichten die Kieler Förde Baskets die Vizemeisterschaft.

Die Rendsburg Twisters müssen nach vielen Jahren gleich einen Doppelabstieg aus der 1. Und 2. RLN verkraften. In der 2. RLN Herren haben außerdem der Kieler TB, Itzehoe Eagles 2 und der Lübecker TS souveräne Plätze im Mittelfeld erreicht. Und in der 2. RLN Damen wurden wir gut vom Kieler TB und den Itzehoe Eagles vertreten.

Die JBBL der Rendsburg Young Twisters haben den Klassenerhalt problemlos geschafft. Und auch bei den Norddeutschen Meisterschaften hatte der BVSH mehrere Vertreter in den verschiedenen Jugendaltersklassen.

Im Seniorenbereich durften die Ü40 Herren des MTSV Hohenwestedt ein großes Turnier ausrichten und sich über den 3. Platz freuen. Bei den Ü40 Damen wurde der TuS Nortorf Norddeutscher Meister und darf sich nun über die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft im Juni freuen. Die Ü35 Herren war durch die Lübecker TS vertreten.

Sportlich also sehr viel los und vermutlich werden wir in der Saison 2026/27 weiteren Zuwachs verzeichnen.

Blicke ich auf die letzten 10 Jahre zurück, so stand ziemlich konstant ein Team an meiner Seite, welches maßgeblich dafür verantwortlich war, dass wir Jahr für Jahr wachsen konnten. Wir haben Wissen geteilt, eine Pandemie überstanden, sind neue Wege zusammen gegangen und haben so manchen Sturm standgehalten. Es wurde konstruktiv diskutiert, auf Augenhöhe und mit Respekt begegnet und auch gemeinsam gelacht. Alles hat seine Zeit und wie schon vor 2 Jahren angekündigt werden sich nun einige Wege trennen. Was bleibt ist DANKE zu sagen an ein Team, welches viel Herzblut in den vielen Jahren investiert hat.

Osterrönhof, 28.04.2026
Gez. Christina Ehresmann

Ressort III – Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer, Achim Trautmann

Anfang August 2025 habe ich die kommissarische Leitung des Ressorts übernommen. Mein Bericht bezieht sich auf den Zeitraum seit der Übernahme bis zum heutigen Datum und gliedert sich in die Abschnitte „Schiedsrichter-“ und „Trainer-Wesen“. Insgesamt hat die Arbeit im Ressort darunter gelitten, dass folgende Referenten:innen-Stellen nicht oder nur kommissarisch besetzt waren:

- Referent für die Ausbildung SR – N. N.
- Referent für Aus- und Fortbildung Trainer – N. N.
- Referent Förderung Schiedsrichter – Thorben Ehresmann (kommissarisch), bei ihm möchte ich mich ausdrücklich für seine hervorragende Arbeit bedanken und dass er immer ansprechbar war und mir in vielen Fragen eine große Hilfe war.

Neben der Teilnahme an allen Vorstandssitzungen ab meiner Ernennung habe ich an folgenden Veranstaltungen teilgenommen, bzw. ist die Teilnahme vorgesehen:

- Landestrainerlehrwarte im Januar 2026 (2-tägig in Herdecke)
- Landesschiedsrichterlehrwarte im Mai 2026 (2-tägig in Gotha)
- Workshop im Februar 2026 zur Erstellung eines Ehrenkodex (1-tägig in Hamburg)
- Teilnahme am Minifestival 2026 in Norderstedt

1. Schiedsrichterwesen

- a. Gleich zu Beginn meiner Tätigkeit stand die Organisation von Schiedsrichterfortbildungen. Dank der sehr guten Arbeit des Referenten Justus Falk konnten ausreichend Lehrgänge angeboten werden, die sich für Nachzügler noch bis in den Januar 2026 hinzogen. Auch standen immer Referenten:innen zur Verfügung, die teilweise die Lehrgänge wegen der hohen Teilnehmerzahl zu zweit geleitet haben. Auf diese Weise wurden auch neue Kandidaten:innen an die Aufgabe herangeführt.
- b. Ausbildungslehrgänge wurden in folgendem Umfang angeboten:
 - I. LSD-Lehrgang am 31. August 2025 in Nortorf
 - II. LSE-Lehrgang am 18./19. Oktober 2025 in Kiel
 - III. LSD-Lehrgang am 01. November 2025 in Neumünster
 - IV. LSE-Lehrgang am 08./09. November 2025 in Kisdorf
 - V. LSE-Lehrgang am 11./12. April 2026 in Lübeck.
 - VI. LSD-Lehrgang am 09. Mai 2026 in Nortorf, der mangels ausreichender Anmeldungen abgesagt werden musste.
 - VII. LSE-Lehrgang am 27./28. Juni 2026 in Rendsburg
- c. Da noch sehr viele SR-Kandidaten:innen aus der Vergangenheit auf ihre praktische Prüfung warteten, wurde vor Weihnachten in Eckernförde ein Turnier durchgeführt, auf dem mehrere Kandidaten:innen ihre praktische Prüfung erfolgreich abgelegt haben.
- d. Auch 3x3 Schiedsrichter:innen wurden ausgebildet. Der BVSH verfügt aktuell über 14 Schiedsrichter:innen mit gültiger Lizenz.

Insgesamt ist im SR-Bereich festzuhalten, dass die Ansetzer:innen auf zu wenig Schiedsrichter:innen zurückgreifen konnten und wiederholt Spiele abgesagt und verlegt werden mussten. Mein Appell an die Vereine: Bildet unbedingt

Schiedsrichter aus und ermutigt diese auch Spiele zu leiten. Aufgrund der gemeldeten Mannschaften fehlten über 100 Schiedsrichter:innen.

2. Trainerwesen

Als Referent Lizenzwesen Trainer habe ich die entsprechende Datenbank von Viola Schlösser übernommen und auf dem laufenden Stand gehalten. Dies war mit viel zusätzlicher Arbeit verbunden, da neue Lizenzen vom DBB teilweise noch an die alte Referentenadresse gesandt wurden. Diese Arbeit und auch die Arbeit der Spielansetzer stellte sich im Laufe der Saison als obsolet heraus, da wegen eines stattgegebenen Einspruchs hinsichtlich der Lizenzierungspflicht diese ausgesetzt werden musste. Dies bedauere ich sehr, da dies der Qualität der basketballerischer Spieler:innenausbildung nicht förderlich ist. Auch wurden durch die Aussetzung der Lizenzpflicht die Vereine benachteiligt, die aktiv in die Ausbildung von Trainern:innen investiert haben.

Da die Referentenstelle für die Traineraus- und fortbildung nicht besetzt war, hat sich Antje Mevius freundlicherweise angeboten die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen. Neben der Organisation einer BQS- und einer CB-Trainertrainerausbildung im vergangenen Jahr wurde Anfang Dezember eine Trainerfortbildungsveranstaltung angeboten. Eine CL-Trainerausbildung musste mangels einer ausreichenden Teilnehmer:innenzahl abgesagt werden.

An neuen Lehrgängen wurden für 2026 ausgeschrieben:

1. CB-Lehrgang am 03. Mai, 24./25. Mai 2026, 06./07. Juni 2026, 04. Juli 2026 und 30. August 2026.
2. CL-Lehrgang am 22./23. und 29. August 2026.
3. Theoriemodul für den BQS-Lehrgang am 25./26. April 2026, 09./10. Mai 2026, 4. Juli 2026 und 30. August 2026.
4. Für den 20. Juni 2026 und den 29. August 2026 wurden zwei Trainerfortbildungen angekündigt, um die Vorgabe in der BVSH-SPO zu erfüllen.

3. Miniwesen SR & Trainer

Vom Referenten Lars Thiemann wurde der Teilbereich eigenständig organisiert, sodass ich in diesem Bereich einen verlässlichen Partner hatte. Dafür an dieser Stelle vielen Dank! In der vergangenen Saison wurden von ihm 3 MTZ-Lehrgänge durchgeführt. Einer davon im Januar 2026 und die beiden anderen im Sommer 2025. Jeder Lehrgang war mit knapp über 20 Teilnehmern:innen besucht.

Außerdem wurden zwei Lehrgänge zum Mini-Spielbegleiter durchgeführt. Beide Lehrgänge hatten jeweils knapp 10 Teilnehmer:innen. Das erscheint wenig, ist aber für diese Art von Lehrgängen absolut ausreichend.

Insgesamt möchte ich mich noch einmal bei allen Mitarbeiter:innen bedanken, die im Ressort III mitgearbeitet oder zugearbeitet haben. Ich wünsche mir, dass diese Arbeit anhält und sich weitere Teammitglieder:innen finden, um die vakanten Referentenpositionen zu besetzen.

Sicherlich habe ich das Ein oder Andere vergessen und nicht berücksichtigt. Der aufmerksame Leser darf dies gerne auf dem Verbandstag ergänzen. Für Rückfragen und Ergänzungen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Achim Trautmann
Ressortleiter III (kommissarisch)

Mildstedt, 3. Mai 2026

Rechtsausschuss, Thomas Pickhardt

Im abgelaufenen Jahr wurden vier Berufungs- bzw. Beschwerdeverfahren vom BVSH-Rechtsausschuss entschieden. Dies ist die höchste Zahl von erstinstanzlichen Entscheidungen seit vielen Jahren. In zwei Fällen wurde dem jeweiligen Berufungsführer recht gegeben, in zwei Fällen wurde der Antrag abgelehnt. Alle Entscheidungen wurden innerhalb der dafür vorgesehenen Zeiträume gefällt und fielen einstimmig aus. Ich möchte mich bei allen Beisitzern des Rechtsausschusses für die sehr engagierte Arbeit bedanken.

Vor allem eine Entscheidung hat auch außerhalb des Rechtsausschusses für Gesprächsstoff gesorgt. Der unterlegene BVSH-Vorstand legte gegen dieses Urteil unter Zuhilfenahme eines landesübergreifend bekannten habilitierten Fachanwaltes für Sportrecht Revision beim DBB-Rechtsausschuss ein. Jedoch wurde dort unsere Entscheidung im BVSH-Rechtsausschuss bestätigt. Ich möchte betonen, dass ich es grundsätzlich für sinnvoll halte, dass der BVSH-Vorstand von Zeit zu Zeit Urteile beim DBB-Rechtsausschuss überprüfen lässt und wundere mich, dass er es nicht häufiger tut.

Der Redebedarf über dieses vom BVSH-Rechtsausschuss gefällte und vom DBB-Rechtsausschuss bestätigte Urteil war aber auch im Nachgang der Entscheidung offensichtlich immer noch groß.

Thomas Pickhardt

0302	Startgelder Turniere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
0303	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme 3x3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.324,34
Sonstige Posten							
0070	SR-Fahrtkosten-Umlagen - Nachzahlungen	2.273,33	2.511,77	2.500,00	2.300,48	2.300,00	3.541,50
0071	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0072	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0073	N.N.	371,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0074	Sonstige Einnahmen	0,00	200,00	0,00	750,00	0,00	49,64
	Zwischensumme Sonstige Posten	2.644,62	2.711,77	2.500,00	3.050,48	2.300,00	3.591,14
Wirtschaftlicher Bereich:							
0080	Verkauf SR-Hemden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0081	Verkauf BVSH T-Shirts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0082	Verkäufe Minibasketball	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Wirtschaftlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgrenzungen							
0090	Verbindlichkeiten (offene Rechnungen)						
0091	N.N.						
Summe Einnahmen		244.611,67	290.493,77	181.434,00	220.330,88	172.250,00	216.705,41
Aufschlüsselung der Strafen 0016 inkl. Bearbeitungsgebühr							
0101	Strafgelder Senioren	2.600,00	4.764,00	2.500,00	2.474,00	2.500,00	3.790,00
0102	Strafgelder Jugend	3.415,00	8.930,00	3.500,00	6.023,50	3.500,00	5.472,00
0103	Strafgelder SR-Wesen - Nichtgestellung	2.780,00	3.071,00	5.000,00	4.930,00	5.000,00	1.818,00
0104	Strafgelder SR-Wesen - Sonstige	295,00	2.992,00	2.500,00	4.305,00	2.500,00	4.525,00
0105	Strafgelder Pressestelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0106	Fehlende Jugend-Mannschaften	590,00	312,00	500,00	234,00	500,00	0,00
0107	Nichterscheinen Verbandstag	515,00	206,00	500,00	309,00	500,00	206,00
0108	Nichterscheinen Jugendtag	103,00	515,00	500,00	515,00	500,00	0,00
0109	N.N.	37,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Strafen	10.335,50	20.790,00	15.000,00	18.790,50	15.000,00	15.811,00
AUSGABEN							
Geschäftsstelle und Allgemeines:							
1001	Gehaltsaufwendungen	27.979,49	27.593,94	28.000,00	30.837,06	49.200,00	34.593,34
1002	Lohnnebenkosten	6.561,48	6.615,22	6.700,00	7.510,20	12.000,00	8.651,54
1003	Datenschutz	2.713,20	2.713,20	2.713,00	2.713,20	2.713,00	2.713,20
1004	Telefon/Fax und Internet	823,19	686,26	900,00	995,06	1.000,00	1.209,24
1005	Büromaterial / Porto	365,18	2.062,20	1.500,00	1.321,55	1.300,00	1.414,03
1006	Fahrtkosten und Übernachtungen	442,80	327,20	500,00	805,59	800,00	1.276,75
1007	Sonstige Kosten	1.728,80	1.850,67	1.800,00	2.008,83	2.000,00	2.350,12
1008	Anschaffungen	99,99	100,47	500,00	596,61	500,00	959,85
1009	Vereinsregister	160,35	0,00	150,00	0,00	150,00	0,00
1010	Versicherungen	1.648,40	1.692,29	1.700,00	1.741,90	1.700,00	1.703,21
1011	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Geschäftsstelle	42.522,88	43.641,45	44.463,00	48.530,00	71.363,00	54.871,28
Präsident							
1020	Fahrtkosten und Übernachtungen	366,60	322,30	500,00	1.355,00	1.000,00	1.415,40
1021	Bewirtungskosten - VS-Sitzungen	283,50	0,00	500,00	0,00	500,00	835,60
1022	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Bewirtungskosten - Sondersitzungen	0,00	0,00	0,00	267,50	0,00	0,00
1024	Sonstige Kosten	0,00	173,00	150,00	319,00	300,00	111,00
	Zwischensumme Präsident	650,10	495,30	1.150,00	1.941,50	1.800,00	2.362,00
Ressort Finanzen							
1030	Fahrtkosten und Übernachtungen	153,00	126,36	300,00	102,00	300,00	0,00
1031	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1032	Projektsitzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140,90
1033	Sonstige Kosten	0,00	301,90	150,00	37,00	150,00	301,90
	Zwischensumme Ressort I	153,00	428,26	450,00	139,00	450,00	442,80
Ressort Sportorganisation							
1110	Fahrtkosten und Übernachtungen	333,00	159,00	800,00	306,00	500,00	657,10
1111	Bewirtungskosten / Sitzungen	970,64	657,43	1.000,00	913,36	1.000,00	915,79

1112	Gehaltskosten / Nebenkosten	7.277,88	8.268,32	8.300,00	8.284,56	8.300,00	7.608,00
1113	Allgemeine Verwaltungskosten	0,00	394,29	300,00	182,19	300,00	352,39
1114	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1115	Medaillen, Pokale + Ehrungen	0,00	1.281,36	1.500,00	1.212,75	1.500,00	2.740,88
1116	Kosten Final 4/Senioren Ü35/Ü40	1.194,12	2.186,11	2.000,00	2.382,90	2.300,00	674,92
1117	Kosten für TK/MMV-Ansetzungen	247,80	135,60	500,00	111,00	300,00	224,80
1118	Sonstige Kosten	1.374,16	185,00	200,00	1.025,00	200,00	148,00
	Zwischensumme Ressort II	11.397,60	13.267,11	14.600,00	14.417,76	14.400,00	13.321,88

Ressort Lehrwesen Schiedsrichter (ab 2020)

1120	Fahrtkosten und Übernachtungen	65,16	764,40	700,00	667,60	700,00	654,93
1121	Bewertungskosten / Sitzungen / AVK	11,90	27,30	200,00	0,00	200,00	40,00
1122	SR-Ausbildungslehrgänge	1.725,67	9.023,02	9.000,00	3.244,50	6.000,00	8.801,88
1123	SR-Fortbildungen/Coachings	1.242,00	1.709,40	1.500,00	1.971,80	2.000,00	3.115,53
1124	Sonstige Kosten	1.240,62	37,00	100,00	3.264,63	1.000,00	7.767,00
	Zwischensumme Ressort III SR-Wesen	4.285,35	11.561,12	11.500,00	9.148,53	9.900,00	20.379,34

Ressort Jugend Breitensport (ab 2020)

1130	Fahrtkosten und Übernachtungen	10,20	855,00	1.500,00	851,89	1.500,00	182,06
1131	Bewertungskosten / Sitzungen / AVK	0,00	158,56	500,00	232,20	300,00	0,00
1132	Auslagen Referent Schulsport / Jugendbasketball	0,00	0,00	300,00	883,43	800,00	985,20
1133	Auslagen Referent Breitensport	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
1134	Auslagen Referent Mini / Mädchen	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
1135	Breitensport / Minis / Minifestival	146,60	6.899,91	1.500,00	2.057,70	7.700,00	7.690,19
1136	Auslagen Referent 3x3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1137	Mädchencamp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.782,15
1138	Sonstige Kosten	222,50	281,25	300,00	907,73	1.000,00	2.012,90
	Zwischensumme Ressort IV	379,30	8.194,72	4.700,00	4.932,95	11.900,00	16.652,50

Ressort Jugend Leistungssport (ab 2020)

1140	Fahrtkosten und Übernachtungen	933,28	816,19	1.500,00	1.399,86	1.500,00	568,20
1141	Bewertungskosten / Sitzungen / AVK	122,80	348,92	800,00	363,15	400,00	0,00
1142	Auslagen Referenten	0,00	0,00	300,00	0,00	200,00	0,00
1143	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1144	Landesauswahl männlich	1.756,90	5.887,68	5.000,00	0,00	4.000,00	1.064,96
1145	Landesauswahl weiblich	1.619,30	1.492,25	1.500,00	0,00	2.500,00	1.932,16
1146	Stützpunktrainer	734,50	3.640,37	4.000,00	23.583,60	18.000,00	20.017,69
1147	Team Nord weiblich - Turniere	141,76	4.082,21	4.000,00	5.334,99	5.000,00	6.274,99
1148	Team Nord männlich - Turniere	-83,34	5.805,74	5.000,00	3.220,64	3.500,00	2.873,45
1149	LA männlich - Turniere	3.890,76	3.127,75	3.000,00	8.893,30	5.000,00	8.618,02
1150	LA weiblich - Turniere	5.399,60	2.936,00	3.000,00	7.328,12	10.000,00	13.643,36
1151	Kosten NK2-Kader (DBB)	0,00	5.531,28	5.000,00	1.732,90	5.000,00	1.926,86
1152	Sonstige Kosten	0,00	62,26	10.000,00	1.444,88	1.000,00	397,27
	Zwischensumme Ressort V	14.515,56	33.730,65	43.100,00	53.301,44	56.100,00	57.316,96

Projektausgaben (ab 2020)

1160	Basketball und Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1161	Neue Satzung / Schutz sexualisierte Gewalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1162	Trainer machen Schule (IM)	95.000,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1163	Projekt Minibasketball	6.960,00	2.322,20	0,00	0,00	0,00	0,00
1164	Projekt Sport gegen Gewalt	0,00	3.982,55	7.000,00	7.936,08	8.000,00	6.393,09
1165	Projekte Fairplaykampagne	0,00	0,00	0,00	4.995,00	0,00	0,00
1166	Projekt Unified Basketball	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1167	Projekt Uni-Ausbildung	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00
1168	Projekt Digitalisierung	13.571,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		116.131,14	101.304,75	7.600,00	12.931,08	8.600,00	6.393,09

Ressort Lehrwesen Trainer (ab 2020)

1170	Bewertungskosten / Sitzungen / AVK	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
1171	Fahrtkosten und Übernachtungen	457,74	310,20	500,00	310,20	500,00	30,60
1172	Trainer-Lehrgänge	4.512,60	4.281,25	5.000,00	4.832,23	5.000,00	5.450,76
1173	Trainer-Fortbildungen	1.047,60	1.513,00	1.500,00	247,60	1.000,00	1.620,80
1174	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1175	Sonstige Kosten	0,00	297,50	300,00	720,00	500,00	37,00
	Zwischensumme Ressort III Trainerwesen	6.017,94	6.401,95	7.600,00	6.110,03	7.300,00	7.139,16

3x3

1300	Lohn-/Nebenkosten 3x3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.941,66
1301	Landesauswahl 3x3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.570,78
1302	Turniere 3x3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.440,04
1303	Sonstige Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97,20

Zwischensumme 3x3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.049,68
Sonstige Posten:						
1200 SR-Fahrtkosten-Umlagen - Erstattungen	2.322,84	2.598,15	2.500,00	2.342,15	2.500,00	2.990,88
1201 Bankgebühren	120,05	112,65	120,00	125,25	120,00	135,95
1202 Verbandstage/DBB Bundestage	2.446,43	3.873,09	3.500,00	3.467,70	3.000,00	8.974,42
1203 Beiträge/Nutzungsgebühren	629,86	966,06	900,00	724,17	900,00	1.136,80
1204 Sonstige Kosten	10.139,18	938,20	600,00	3.261,05	1.000,00	750,00
Zwischensumme Sonstige Posten	15.658,36	8.488,15	7.620,00	9.920,32	7.520,00	13.988,05
Wirtschaftlicher Bereich:						
1800 Einkauf SR-Hemden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1801 Einkauf BVSH T-Shirts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1802 Käufe Minibasketball	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgrenzung						
1900 Ausgaben						
1901 Forderungen (offene Rechnungen)						
Summe Ausgaben	211.711,23	227.513,46	142.783,00	161.372,61	189.333,00	212.916,74
Rückstellungen Leistungssportförderung	32.000,00	30.500,00		20.000,00		
Rückstellungen Verbindlichkeiten aus 2024				16.000,00	-16.000,00	
Überschuss/Defizit:	900,44	32.480,31	38.651,00	22.958,27	-1.083,00	3.788,67
Bestände und Rücklagen:						
Bankbestand per 31.12.	92.455,79	152.744,20		211.860,47		212.908,96
Rücklagen	2022	2023		2024		2025
2001 Reserve Liquidität	0,00	0,00		0,00		80.500,00
2002 Einrichtung einer 1/2-Stelle	0,00	0,00		0,00		40.000,00
2003 Freie Rücklage	3.000,00	3.000,00		3.000,00		0,00
2004 Betriebsmittelrücklage	19.300,00	19.300,00		19.300,00		0,00
2005 Leistungssportförderung Stützpunkte	32.000,00	62.500,00		82.500,00		82.500,00
	54.300,00	84.800,00		104.800,00		203.000,00
Summe Rücklagen:	54.300,00	84.800,00		104.800,00		203.000,00

Bericht über die Kassenprüfung für das Jahr 2025

Berichtsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025

Die gewählten Kassenprüfer

Vera Thiemann und Dr. Karsten Andresen

haben am 26.04.2026 die für das Kalenderjahr vorgeschriebene Kassenprüfung des Verbandes durchgeführt.

Zur Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Belege für alle Buchungsposten
- Kassenbuch
- Kontoauszüge Sparkasse Holstein für das Konto 5021993 (Girokonto BVSH)
- Einnahmen- Ausgabenrechnung

Der Ressortleiter Finanzen, Volker Hambrock und die Geschäftsführerin Kerstin Erdmann erteilten alle gewünschten Auskünfte.

Die vorgenannten Unterlagen wurden stichprobenweise überprüft.

Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den entsprechenden Vorschriften.

Zusammenfassendes Prüfergebnis:

Die Kassenprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass die Buchführung ordentlich geführt wurde.

Entlastungsempfehlung:

Die Kassenprüfer empfehlen dem Verbandstag den Vorstand für das Jahr 2025 zu entlasten.

Ottenbüttel, 26.04.2026



Vera Thiemann



Dr. Karsten Andresen

BVSH Geschäftsstelle
Kerstin Erdmann
E-Mail: gs@bvsh.de

Haus des Sports
Basketball-Verband SH e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Kiel 7119
H. Franzen (Präsident)
V. Hambrock (Stellv.)

Haushaltsplan 2026

	Kasse 2024	Plan 2025	Kasse 2025	Plan 2026
0001 Bankbestand Jahresanfang	152.744,20	211.860,47	211.860,47	212.908,96
EINNAHMEN				
<u>Haushaltsmittel, Beiträge, Spenden</u>				
0002 LSV-Institutionelle Förderung	46.281,00	52.000,00	52.685,07	53.736,00
0003 Verbandsbeitrag	36.504,00	34.000,00	47.825,00	49.000,00
0004 DBB Zuschuss Geschäftsstelle	9.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00
0005 Spenden	0,00	0,00	1.000,00	0,00
0006 N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
0007 Sponsoren	0,00	0,00	0,00	0,00
0008 N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Haushaltsmittel	91.785,00	92.000,00	107.510,07	102.736,00
<u>Spielbetrieb</u>				
0010 Meldegelder Senioren	3.060,00	3.000,00	4.300,00	4.500,00
0011 Pokal/Startgeld Final 4/RL-NDM	1.475,00	1.500,00	720,00	700,00
0012 N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
0013 Gebühren Spielverl./-absetz./-neuansetz.	6.556,00	5.000,00	7.555,00	7.500,00
0014 Berufungsgebühren	104,00	300,00	520,00	400,00
0015 Sonstige Gebühren	660,00	800,00	310,00	800,00
0016 Strafen inkl. Bearbeitungsgebühr	18.790,50	15.000,00	15.811,00	20.000,00
Zwischensumme Ressort II Spielbetrieb	30.645,50	25.600,00	29.216,00	33.900,00
<u>Lehrwesen Schiedsrichter</u>				
0020 Meldegeld SR-Lehrgänge	11.104,00	8.000,00	11.094,00	12.500,00
0021 N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
0022 Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	909,10	0,00
Zwischensumme Ressort III SR-Wesen	11.104,00	8.000,00	12.003,10	12.500,00
<u>Jugend - Breitensport (ab 2020)</u>				
0030 Meldegelder Jugend	4.300,00	4.300,00	4.555,00	5.000,00
0031 Mädchencamp	0,00	0,00	3.062,70	10.400,00
0032 Minifestival	0,00	0,00	0,00	1.210,00
0033 N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
0034 Sonstige Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Ressort IV Jugend Breitensport	4.300,00	4.300,00	7.617,70	16.610,00
<u>Jugend - Leistungssport (ab 2020)</u>				
0040 LSV-Zuschüsse - Leistungsbereich	13.010,00	5.000,00	7.127,99	3.000,00
0041 Eigenanteil Team Nord	2.917,00	2.500,00	2.386,00	4.500,00
0042 Eigenanteil LA männlich	3.268,00	2.000,00	2.974,00	3.600,00
0043 Eigenanteil LA weiblich	4.666,90	2.000,00	7.000,00	5.500,00
0044 N.N.	861,00	300,00	0,00	0,00
0045 N.N.	1.408,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Ressort V Jugend Leistungssport	26.130,90	11.800,00	19.487,99	16.600,00
<u>Projektzuschüsse (ab 2020)</u>				
0050 DBB Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
0051 LSV - Projektzuschüsse / Schule	0,00	0,00	0,00	0,00
0052 LSV - Projektzuschüsse / Integration	0,00	0,00	0,00	0,00
0053 LSV - Projektzuschüsse / Sport gegen Gewalt	3.250,00	3.250,00	3.050,07	0,00
0054 LSV - Projektzuschüsse / Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00
0055 LSV - Projektzuschüsse / Fairplaykampagne	2.500,00	0,00	0,00	0,00
0056 IM - Projektzuschüsse TmS	0,00	0,00	0,00	0,00
0057 N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
0058 Projektzuschüsse - Sonstige	1.500,00	0,00	1.000,00	0,00
0059 LSV - Leistungssportförderung	40.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	47.250,00	23.250,00	24.050,07	20.000,00
<u>Lehrwesen Trainer</u>				
0060 Meldegeld Trainerlehrgänge	6.065,00	5.000,00	7.905,00	8.000,00
0061 Eigenanteil Trainerfortbildungen	0,00	0,00	0,00	0,00
0062 N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Ressort III Trainerwesen	6.065,00	5.000,00	7.905,00	8.000,00
<u>3x3</u>				
0300 Zuschüsse 3x3 Leistungssport	0,00	0,00	699,34	500,00
0301 Eigenanteile Leistungssport	0,00	0,00	425,00	1.000,00

0302	Startgelder Turniere	0,00	0,00	4.200,00	4.000,00
0303	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme 3x3	0,00	0,00	5.324,34	5.500,00
Sonstige Posten					
0070	SR-Fahrtkosten-Umlagen - Nachzahlungen	2.300,48	2.300,00	3.541,50	2.500,00
0071	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
0072	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
0073	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
0074	Sonstige Einnahmen	750,00	0,00	49,64	0,00
	Zwischensumme Sonstige Posten	3.050,48	2.300,00	3.591,14	2.500,00
Wirtschaftlicher Bereich:					
0080	Verkauf SR-Hemden	0,00	0,00	0,00	0,00
0081	Verkauf BVSH T-Shirts	0,00	0,00	0,00	0,00
0082	Verkäufe Minibasketball	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Wirtschaftlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgrenzungen					
0090	Verbindlichkeiten (offene Rechnungen)				
0091	N.N.				
Summe Einnahmen		220.330,88	172.250,00	216.705,41	218.346,00
Aufschlüsselung der Strafen 0016 inkl. Bearbeitungsgebühr					
0101	Strafgelder Senioren	2.474,00	2.500,00	3.790,00	3.700,00
0102	Strafgelder Jugend	6.023,50	3.500,00	5.472,00	5.500,00
0103	Strafgelder SR-Wesen - Nichtgestellung	4.930,00	5.000,00	1.818,00	6.000,00
0104	Strafgelder SR-Wesen - Sonstige	4.305,00	2.500,00	4.525,00	4.300,00
0105	Strafgelder Pressestelle	0,00	0,00	0,00	0,00
0106	Fehlende Jugend-Mannschaften	234,00	500,00	0,00	0,00
0107	Nichterscheinen Verbandstag	309,00	500,00	206,00	500,00
0108	Nichterscheinen Jugendtag	515,00	500,00	0,00	0,00
0109	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Strafen	18.790,50	15.000,00	15.811,00	20.000,00
AUSGABEN					
Geschäftsstelle und Allgemeines:					
1001	Gehaltsaufwendungen	30.837,06	49.200,00	34.593,34	46.600,00
1002	Lohnnebenkosten	7.510,20	12.000,00	8.651,54	12.600,00
1003	Datenschutz	2.713,20	2.713,00	2.713,20	2.713,20
1004	Telefon/Fax und Internet	995,06	1.000,00	1.209,24	1.300,00
1005	Büromaterial / Porto	1.321,55	1.300,00	1.414,03	1.500,00
1006	Fahrtkosten und Übernachtungen	805,59	800,00	1.276,75	1.000,00
1007	Sonstige Kosten	2.008,83	2.000,00	2.350,12	2.200,00
1008	Anschaffungen	596,61	500,00	959,85	500,00
1009	Vereinsregister	0,00	150,00	0,00	150,00
1010	Versicherungen	1.741,90	1.700,00	1.703,21	1.700,00
1011	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Geschäftsstelle	48.530,00	71.363,00	54.871,28	70.263,20
Präsident					
1020	Fahrtkosten und Übernachtungen	1.355,00	1.000,00	1.415,40	1.800,00
1021	Bewirtungskosten - VS-Sitzungen	0,00	500,00	835,60	500,00
1022	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Bewirtungskosten - Sondersitzungen	267,50	0,00	0,00	0,00
1024	Sonstige Kosten	319,00	300,00	111,00	200,00
	Zwischensumme Präsident	1.941,50	1.800,00	2.362,00	2.500,00
Ressort Finanzen					
1030	Fahrtkosten und Übernachtungen	102,00	300,00	0,00	300,00
1031	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
1032	Projektsitzungen	0,00	0,00	140,90	150,00
1033	Sonstige Kosten	37,00	150,00	301,90	50,00
	Zwischensumme Ressort I	139,00	450,00	442,80	500,00
Ressort Sportorganisation					
1110	Fahrtkosten und Übernachtungen	306,00	500,00	657,10	600,00
1111	Bewirtungskosten / Sitzungen	913,36	1.000,00	915,79	1.000,00

1112	Gehaltskosten / Nebenkosten	8.284,56	8.300,00	7.608,00	8.000,00
1113	Allgemeine Verwaltungskosten	182,19	300,00	352,39	350,00
1114	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
1115	Medaillen, Pokale + Ehrungen	1.212,75	1.500,00	2.740,88	2.200,00
1116	Kosten Final 4/Senioren Ü35/Ü40	2.382,90	2.300,00	674,92	1.300,00
1117	Kosten für TK/MMV-Ansetzungen	111,00	300,00	224,80	600,00
1118	Sonstige Kosten	1.025,00	200,00	148,00	200,00
	Zwischensumme Ressort II	14.417,76	14.400,00	13.321,88	14.250,00

Ressort Lehrwesen Schiedsrichter (ab 2020)

1120	Fahrtkosten und Übernachtungen	667,60	700,00	654,93	700,00
1121	Bewertungskosten / Sitzungen / AVK	0,00	200,00	40,00	200,00
1122	SR-Ausbildungslehrgänge	3.244,50	6.000,00	8.801,88	10.000,00
1123	SR-Fortbildungen/Coachings	1.971,80	2.000,00	3.115,53	3.000,00
1124	Sonstige Kosten	3.264,63	1.000,00	7.767,00	2.500,00
	Zwischensumme Ressort III SR-Wesen	9.148,53	9.900,00	20.379,34	16.400,00

Ressort Jugend Breitensport (ab 2020)

1130	Fahrtkosten und Übernachtungen	851,89	1.500,00	182,06	1.500,00
1131	Bewertungskosten / Sitzungen / AVK	232,20	300,00	0,00	300,00
1132	Auslagen Referent Schulsport / Jugendbasketball	883,43	800,00	985,20	1.100,00
1133	Auslagen Referent Breitensport	0,00	300,00	0,00	300,00
1134	Auslagen Referent Mini / Mädchen	0,00	300,00	0,00	600,00
1135	Breitensport / Minis / Minifestival	2.057,70	7.700,00	7.690,19	7.800,00
1136	Auslagen Referent 3x3	0,00	0,00	0,00	300,00
1137	Mädchencamp	0,00	0,00	5.782,15	12.500,00
1138	Sonstige Kosten	907,73	1.000,00	2.012,90	1.000,00
	Zwischensumme Ressort IV	4.932,95	11.900,00	16.652,50	25.400,00

Ressort Jugend Leistungssport (ab 2020)

1140	Fahrtkosten und Übernachtungen	1.399,86	1.500,00	568,20	600,00
1141	Bewertungskosten / Sitzungen / AVK	363,15	400,00	0,00	100,00
1142	Auslagen Referenten	0,00	200,00	0,00	300,00
1143	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
1144	Landesauswahl männlich	0,00	4.000,00	1.064,96	4.000,00
1145	Landesauswahl weiblich	0,00	2.500,00	1.932,16	4.000,00
1146	Stützpunktrainer	23.583,60	18.000,00	20.017,69	20.000,00
1147	Team Nord weiblich - Turniere	5.334,99	5.000,00	6.274,99	5.000,00
1148	Team Nord männlich - Turniere	3.220,64	3.500,00	2.873,45	4.000,00
1149	LA männlich - Turniere	8.893,30	5.000,00	8.618,02	7.500,00
1150	LA weiblich - Turniere	7.328,12	10.000,00	13.643,36	11.000,00
1151	Kosten NK2-Kader (DBB)	1.732,90	5.000,00	1.926,86	1.000,00
1152	Sonstige Kosten	1.444,88	1.000,00	397,27	500,00
	Zwischensumme Ressort V	53.301,44	56.100,00	57.316,96	58.000,00

Projektausgaben (ab 2020)

1160	Basketball und Schule	0,00	0,00	0,00	0,00
1161	Neue Satzung / Schutz sexualisierte Gewalt	0,00	0,00	0,00	4.000,00
1162	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
1163	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
1164	Projekt Sport gegen Gewalt	7.936,08	8.000,00	6.393,09	0,00
1165	Projekte Fairplaykampagne	4.995,00	0,00	0,00	0,00
1166	Projekt Unified Basketball	0,00	0,00	0,00	0,00
1167	Projekt Uni-Ausbildung	0,00	600,00	0,00	0,00
1168	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
		12.931,08	8.600,00	6.393,09	4.000,00

Ressort Lehrwesen Trainer (ab 2020)

1170	Bewertungskosten / Sitzungen / AVK	0,00	300,00	0,00	300,00
1171	Fahrtkosten und Übernachtungen	310,20	500,00	30,60	500,00
1172	Trainer-Lehrgänge	4.832,23	5.000,00	5.450,76	5.500,00
1173	Trainer-Fortbildungen	247,60	1.000,00	1.620,80	1.500,00
1174	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00
1175	Sonstige Kosten	720,00	500,00	37,00	200,00
	Zwischensumme Ressort III Trainerwesen	6.110,03	7.300,00	7.139,16	8.000,00

3x3

1300	Lohn-/Nebenkosten 3x3	0,00	0,00	7.941,66	8.700,00
1301	Landesauswahl 3x3	0,00	0,00	6.570,78	6.500,00
1302	Turniere 3x3	0,00	0,00	5.440,04	4.500,00
1303	Sonstige Kosten	0,00	0,00	97,20	100,00

Zwischensumme 3x3	0,00	0,00	20.049,68	19.800,00
Sonstige Posten:				
1200 SR-Fahrtkosten-Umlagen - Erstattungen	2.342,15	2.500,00	2.990,88	2.500,00
1201 Bankgebühren	125,25	120,00	135,95	150,00
1202 Verbandstage/DBB Bundestage	3.467,70	3.000,00	8.974,42	4.000,00
1203 Beiträge/Nutzungsgebühren	724,17	900,00	1.136,80	1.300,00
1204 Sonstige Kosten	3.261,05	1.000,00	750,00	1.000,00
Zwischensumme Sonstige Posten	9.920,32	7.520,00	13.988,05	8.950,00
Wirtschaftlicher Bereich:				
1800 Einkauf SR-Hemden	0,00	0,00	0,00	0,00
1801 Einkauf BVSH T-Shirts	0,00	0,00	0,00	0,00
1802 Käufe Minibasketball	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgrenzung				
1900 Ausgaben				
1901 Forderungen (offene Rechnungen)				
Summe Ausgaben	161.372,61	189.333,00	212.916,74	228.063,20
Rückstellungen Leistungssportförderung	20.000,00			
Rückstellungen Verbindlichkeiten aus 2024	16.000,00	-16.000,00		
Überschuss/Defizit:	22.958,27	-1.083,00	3.788,67	-9.717,20
Bestände und Rücklagen:				
Bankbestand per 31.12.	211.860,47		212.908,96	
Rücklagen				
	2024		2025	
2001 Reserve Liquidität	0,00		80.500,00	
2002 Einrichtung einer 1/2-Stelle	0,00		40.000,00	
2003 Freie Rücklage	3.000,00		0,00	
2004 Betriebsmittelrücklage	19.300,00		0,00	
2005 Leistungssportförderung Stützpunkte	82.500,00		82.500,00	
	104.800,00		203.000,00	
Summe Rücklagen:	104.800,00		203.000,00	



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 1
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Basketball Club Rendsburg
Antrag zur BVSH- Satzung § 9 Zusammensetzung, Stimmzahl, Stimmrecht
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen ALT: Jeder Vertreter kann höchstens fünf Stimmen wahrnehmen und diese auch nur für ein einziges Mitglied. NEU: Jeder Vertreter kann höchstens zehn Stimmen wahrnehmen und diese auch nur für ein einziges Mitglied.
Begründung: Bei Vereinen mit einer hohen Anzahl von DBB-Teilnahmeberechtigungen ist das Mitglied gezwungen, eine erhöhte Anzahl von Vereinsvertretern in Anwesenheit zu bringen, was für die Wertigkeit der Abstimmungen unerheblich ist. Durch eine Erhöhung der zu vertretenden Stimmen pro Teilnehmer wird die Rekrutierung und Belastung größerer Vereine kleiner und es fällt leichter, genügend Vertreter zu entsenden. Ein exemplarischer Vergleich mit anderen Landesverbänden (hier Hessen, Hamburg Niedersachsen) ergibt kein einheitliches Bild. Es überwiegen individuelle Regelungen.
Ort, Datum: Rendsburg, den 16. März 2026 Name / Unterschrift: Fried Schröder
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken, ich mache aber darauf aufmerksam, dass dies nur für den Verbandstag gelten würde, nicht aber für den Jugendtag, der über die Jugendordnung geregelt wird. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Basketball Club Rendsburg

Antrag zur BVSH- Satzung §18 Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT: Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts II: Sportorganisation
- Leiter des Ressorts III: Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport

NEU

ALT: Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts II: Sportorganisation
- Leiter des Ressorts III: Schiedsrichter
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport
- Leiter des Ressorts VI: Trainer

Begründung:

- Anpassung an die DBB Satzung

- bessere und breitere Aufgabenverteilung auf zwei Vorstandspersonen, die dann nur jeweils einen Hintergrund (Schiedsrichter oder Trainer) benötigen

Ort, Datum: Rendsburg, den 14. April 2026 Name / Unterschrift: Antje Mevius-König

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp). Keine rechtlichen Bedenken, allerdings hat der DBB das Lehrwesen (Trainer und Schiedsrichter) mit einem Vizepräsidenten und nicht mit zwei besetzt. Die Änderungen der Ordnungen, die Akquise und Erweiterung des Vorstands könnte man einsparen, wenn man im Ressort III die Position des Referenten für Aus- und Fortbildung Trainer besetzt. Die damalige Strukturreform war so gedacht, dass man mit einer Ressortleitung und erfahrenen Referenten im Bereich Trainer und Schiedsrichter ein zentrales Ressort für das Lehrwesen schafft und gleichzeitig Ressourcen spart. (hf) Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 3

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressort II

Antrag zur BVSH- Satzung §18

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt:

§ 18 Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung

Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts II: Sportorganisation
- Leiter des Ressorts III: Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport

Dem Vorstand gehören die Geschäftsführer (Geschäfts- und Pressestelle) und der Schriftführer mit beratender Stimme an, sie können nicht gleichzeitig Ressortleiter sein.

Neu:

§ 18 Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung

Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts II: Sportorganisation
- Leiter des Ressorts III: Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport

Dem Vorstand gehören die Geschäftsführer (Geschäftsstelle, Geschäftsführer Sport und Pressestelle) und der Schriftführer mit beratender Stimme an, sie können nicht gleichzeitig Ressortleiter sein.

Begründung:

Ergänzung der Vorstandssitzung um die neu geschaffene Stelle in der Geschäftsstelle.

Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Der selbe Passus wird im Satzungsantrag Nr.2 anders vorgeschlagen, (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 4

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Basketball Club Rendsburg

Antrag zur BVSH- Satzung §27 Ausschüsse und deren Zusammensetzung / Aufgaben

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

(1) Der BVSH hat folgende Ausschüsse mit folgender Zusammensetzung:

- Sportorganisation: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Spielordnung.
- Schiedsrichter und Trainer: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Lehrordnung (Schiedsrichter- und Trainerordnung)
- Jugend- und Breitensport: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Jugendordnung.
- Leistungssport: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Leistungssportordnung.
- Finanzausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Finanzordnung.

NEU

(1) Der BVSH hat folgende Ausschüsse mit folgender Zusammensetzung:

- Sportorganisation: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Spielordnung.
- Schiedsrichter: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Schiedsrichterordnung
- Jugend- und Breitensport: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Jugendordnung.
- Leistungssport: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Leistungssportordnung.
- Finanzausschuss: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Finanzordnung
- Trainer: Die Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Trainerordnung.

Begründung:

- redaktionelle Anpassung an Antrag für Trennung der BVSH Ressorts Schiedsrichter und Trainer

Ort, Datum: Rendsburg, den 14. April 2026 Name / Unterschrift: Antje Mevius-König

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Keine rechtlichen Bedenken. (tp) Keine rechtlichen Bedenken, die Änderungen in den Ordnungen, die Akquise und Erweiterung des Vorstands könnte man umgehen, wenn man im Ressort III die Position des Referenten für Aus- und Fortbildung Trainer besetzt. Die damalige Strukturreform war so gedacht, dass man mit einer Ressortleitung und erfahrenen Referenten im Bereich Trainer und Schiedsrichter ein zentrales Ressort für das Lehrwesen schafft und gleichzeitig Ressourcen spart. (hf)
Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 1

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressort III

Antrag zur BVSH- Spielordnung § 6 (1)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt

(1) In folgenden BVSH Ligen müssen die Mannschaften von einem lizenzierten Trainer bei den Spielen betreut werden:

- HOL und Oberliga U14-U18 BQS-Trainerlizenz oder höher
- U12 und jünger Mini-Trainer-Zertifikat und höher.

Neu

(1) In folgenden BVSH Ligen müssen die Mannschaften von einem lizenzierten Trainer bei den Spielen betreut werden:

- HOL und Ober- und Landesliga U14-U18 BQS-Trainerlizenz oder höher
- U12 und jünger Mini-Trainer-Zertifikat und höher.

Die Lizenzpflicht entfällt in der Übergangsfrist für neue Vereine im ersten Jahr ihrer Teilnahme am Spielbetrieb. Die Lizenzpflicht entfällt ebenfalls, wenn es im weiblichen Jugendbereich nur einen gemeinsamen Ligabetrieb gibt und wenn die weibliche Liga die höchste Liga im Spielbetrieb ist.

Begründung:

Die Ausdehnung der Lizenzpflicht auf den Spielbetrieb in der Landesliga ist sinnvoll, um die Ausbildung der jugendlichen Spieler/-innen qualitativ zu stärken. Die Ausnahmeregelungen im weiblichen Bereich sind sinnvoll, um weitere weibliche Spielerinnen in den Spielbetrieb zu integrieren.

Ort, Datum: Mildstedt, 30.03.2026 Name / Unterschrift: gez. Achim Trautmann

Stellungnahme Antragskommission

Diese Regelung kann aufgrund der Notwendigkeit Vertrauensschutz zu gewährleisten erst ein Jahr später umgesetzt werden, da Vereine diese Regelung nicht erwarten konnten und vermutlich bis dahin nicht mehr genügend Ausbildungsmöglichkeiten gegeben sind. (tp) Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken, aber es muss eine Kulanzeit geben, damit die Vereine gegebenenfalls nachbessern können. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressort III

Antrag zur BVSH- Spielordnung § 6 (4)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt

4) Diese Regelung gilt nur dann, wenn der BVSH auseichend Lehrgänge anbietet (im Zeitraum 01. April bis 30. September mindestens zwei eintägige Fortbildungen und mindestens einen Trainerlehrgang, von denen mindestens eine Maßnahme außerhalb der Ferien liegen muss). Außerdem müssen diese Lehrgänge auch rechtzeitig veröffentlicht werden (mindestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn).

Neu

4) Diese Regelung gilt nur dann, wenn der BVSH mindestens einen Lehrgang zum Erwerb der BQS-, der C-Breitensport-, der C-Leistungssport- und der Minitrainerlizenz anbietet. Die Ausbildungslehrgänge für die BQS-, die C-Breitensport und die L-Leistungssportlizenz sind 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu veröffentlichen. Die Lehrgänge sind im Zeitraum 1. April bis 30. September anzubieten, von denen eine Maßnahme außerhalb der Ferien liegen muss. Für die Verlängerung der Lizenzen sind mindestens zwei eintägige Fortbildungen anzubieten. Diese sind mit einer Frist von 4 Wochen anzukündigen.

Begründung:

Die Lehrgangsart wird genau definiert, da die Minitrainerlizenz außerhalb des angegebenen Zeitraumes angeboten wird. Auch kann diese Lizenz nicht immer im genannten Zeitraum angeboten werden, da die Terminierung vom Terminplan des DBB abhängt. Die Fristsetzung von 8 Wochen für den Lehrgangsbeginn ist für die Lehrgangsplanung aufgrund der Enge von freien Räumen im Rahmenterminplan unpraktisch. Deshalb ist eine Verkürzung der Frist auf 6 Wochen bei Lehrgängen und 4 Wochen bei Fortbildungen sinnvoll.

Ort, Datum: Mildstedt, 30.03.2026 Name / Unterschrift: gez. Achim Trautmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Gemeint ist wohl jeweils ein Lehrgang der verschiedenen Zielrichtung, Der Zeitraum (welches Jahr, welche Saison) sollte noch definiert werden. (tp) Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 3

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressort II Sportorganisation

Antrag zur BVSH- Spielordnung §7

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt:

§ 7 Teilnahmeberechtigung

(1) Die Teilnahmeberechtigung der Spieler wird durch die Vorlage der DBB-Teilnahmeausweise oder der Personalausweise vom Schiedsrichter überprüft. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmersausweise haben eine Gültigkeit von 14 Tagen.

Neu:

§ 7 Teilnahmeberechtigung

(1) Die Teilnahmeberechtigung der Spieler wird durch die Vorlage der DBB-Teilnahmeausweise oder ein Ausweisdokument im Original mit Lichtbild vom Schiedsrichter überprüft. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmersausweise haben eine Gültigkeit von 14 Tagen.

Begründung:

Konkretisierung der bestehenden Regelung.

Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Dieser Antrag ist jedoch alles andere als eine Konkretisierung, sondern vielmehr eine Ausweitung der Erlangung der Teilnahmeberechtigung. Der Begriff "Ausweisdokument" ist durchaus unklar. Vermutlich sind amtliche Ausweise gemeint. Aber auch hier gibt es einige grenzwertige Dokumente, die interpretations- und rechtssprechungsbedürftig sind. Antrag 40 beschäftigt sich mit derselben Problematik (tp) keine rechtlichen Bedenken, man sollte das Softwareprodukt "Team SL" bereits jetzt streichen, weil der Nachfolger in Entwicklung ist und wenn man nur "DBB Software" schreibt ist man flexibel (hf). Keine rechtlichen Bedenken, ansonsten finde ich den Begriff "Ausweisdokument" auch nicht als Konkretisierung, eher als Erweiterung, die nicht endgültig definiert ist. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 4

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressort II Sportorganisation

Antrag zur BVSH- Spielordnung §10

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt:§ 10 Spielhalle

- (1) Spielhallen müssen von der Sportorganisation zugelassen werden.
- (2) Zugelassen werden nur Hallen, deren Spielfeldmaße mindestens 26m x 14m betragen, die einen Sicherheitsabstand von mindestens 2m hinter den Endlinien und von mindestens 1m an den Seitenlinien aufweisen. Es können jedoch Ausnahmen durch die Sportorganisation beschlossen werden. Für den Minispielbetrieb können Querfelder mit absenkbaren Körben für das Spielen 4-4 zugelassen werden, wenn mindestens 0,5m Abstand hinter der Endlinie und mindestens 1m an den Seitenlinien besteht. Sollte das Hauptfeld über verstellbare Körbe verfügen, so muss dieses vorrangig genutzt werden. Es können jedoch Ausnahmen durch die Sportorganisation beschlossen werden.
- (3) Den Schiedsrichtern ist ein eigener Umkleideraum zuzuweisen.
- (4) Ein Protest gegen die so zugelassene Halle ist nicht möglich.
- (5) Die zugelassenen Hallen in TeamSL einsehbar.
- (6) Kann die im Spielplan angegebene oder vom Ausrichter benannte Spielhalle nicht benutzt werden, ist der Ausrichter verpflichtet, unverzüglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Ggf. wird das Spiel in eine neutrale Halle verlegt.
- (7) Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen, die der Gastmannschaft oder den Schiedsrichtern durch die Verzögerung des Spielbeginns oder den Hallenwechsel entstehen.
- (8) Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass das Spiel gemäß den Regelwerken des DBB und des BVSH ordnungsgemäß und störungsfrei, insbesondere ohne Gefährdung der Spielbeteiligten, namentlich Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Mannschafts-Begleiter, Mitglieder des Kampfgerichts und Zuschauer durchgeführt wird. Ggf. hat er einen Ordnungsdienst hierfür einzurichten. Die Verpflichtung beginnt 30 Minuten vor dem an gesetzten Spielbeginn und endet 30 Minuten nach dem offiziellen Spielende. Der Referent für Sportdisziplin und die Spielleitung sind jeweils berechtigt, dem Ausrichter Auflagen für die Durchführung eines Spiels zu erteilen. Bei Verstoß gegen die Ausrichterpflichten wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Neu: § 10 Spielhalle

- (1) Spielhallen müssen von der Sportorganisation zugelassen werden.**
- (2) Zugelassen werden nur Hallen, deren Spielfeldmaße mindestens 26m x 14m betragen, die einen Sicherheitsabstand von mindestens 2m hinter den Endlinien und von mindestens 1m an den Seitenlinien aufweisen. Es können jedoch Ausnahmen durch die Sportorganisation beschlossen werden. Für den Minispielbetrieb können Querfelder mit absenkbaren Körben für das Spielen 4-4 zugelassen werden, wenn mindestens 0,5m Abstand hinter der Endlinie und mindestens 1m an den Seitenlinien besteht. Sollte das Hauptfeld über verstellbare Körbe verfügen, so muss dieses vorrangig genutzt werden. Es können jedoch Ausnahmen durch die Sportorganisation beschlossen werden.**
- (3) Den Schiedsrichtern ist ein eigener Umkleideraum zuzuweisen.**
- (4) Ein Protest gegen die so zugelassene Halle ist nicht möglich.**
- (5) Die zugelassenen Hallen in TeamSL einsehbar.**
- (6) Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen, die der Gastmannschaft oder den Schiedsrichtern durch die Verzögerung des Spielbeginns oder den Hallenwechsel entstehen.**
- (7) Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass das Spiel gemäß den Regelwerken des DBB und des BVSH ordnungsgemäß und störungsfrei, insbesondere ohne Gefährdung der Spielbeteiligten, namentlich Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Mannschafts-Begleiter, Mitglieder des Kampfgerichts und Zuschauer durchgeführt wird. Ggf. hat er einen Ordnungsdienst hierfür einzurichten. Die Verpflichtung beginnt 30 Minuten vor dem an gesetzten Spielbeginn und endet 30 Minuten nach dem offiziellen Spielende. Der Referent für Sportdisziplin und die Spielleitung sind jeweils berechtigt, dem Ausrichter Auflagen für die Durchführung eines Spiels zu erteilen. Bei Verstoß gegen die Ausrichterpflichten wird eine Ordnungsstrafe verhängt.**

Begründung:

(6) streichen, ist in § 18 und 19 geregelt und eine Absetzung/Verlegung eines Spiels

Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp). keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 5
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort II Sportorganisation
Antrag zur BVSH- Spielordnung §20
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Alt: § 20 Spielbetrieb (1) Spieler bis AK U16 können in einer Mannschaft des anderen Geschlechts mitspielen, wenn sie in ihrem Verein in weniger als zwei Mannschaften ihres Geschlechts ohne Überspringen einer Altersklasse an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen können. BVSH- oder Team Nord-Auswahlspielerinnen der AK U14 und U16 sind auch dann im männlichen Spielbetrieb ihrer oder der nächst höheren Altersklasse spielberechtigt, wenn sie in zwei Mädchenmannschaften in ihrer oder der nächst höheren AK in ihrem Verein am Spielbetrieb teilnehmen können. Für Spieler ab der Altersklasse U17 ist eine Genehmigung des Referenten für Jugendbasketball erforderlich.
Neu: § 20 Spielbetrieb (1) Spielerinnen bis Altersklasse (AK) U18 können in einer Mannschaft des anderen Geschlechts mitspielen, wenn sie in ihrem Verein in weniger als zwei Mannschaften ihres Geschlechts ohne Überspringen einer AK an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen können. BVSH- oder Team Nord-Auswahlspielerinnen der AK U14, U16 und U18 sind auch dann im männlichen Spielbetrieb ihrer oder der nächst höheren Altersklasse spielberechtigt, wenn sie in zwei Mädchenmannschaften in ihrer oder der nächst höheren AK in ihrem Verein am Spielbetrieb teilnehmen können.
Begründung: Technisch für Vereine möglich bis U18 Spielerinnen auf den MMB der männlichen Mannschaft zu setzen.
Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 6

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler TB

Antrag zur BVSH- Spielordnung §20 Spielbetrieb

Sonstiger Antrag: Jugendausschreibung

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

NEU: (9) Für den Jugendspielbetrieb der "ambitionierten Teams" und "Leistungsteams" bietet der BVSH einen Spielbetrieb zwischen dem 15.09. und dem 30.04. des Folgejahres an. Jugendmannschaften dieser Leistungsklassen sollen mindestens 22 Spiele pro Saison absolvieren.

Begründung:

Die Professionalisierung des BVSH sollte auch vor der BVSH-Jugend keinen Halt machen. Im Vergleich zu anderen Landesverbänden spielen unsere SpielerInnen deutlich zu wenig und dies stellt einen signifikanten Nachteil zu anderen Landesverbänden da.

Zudem spielen unsere SportlerInnen im Vergleich zu den anderen Spportsportarten zu wenig und durch die niedrigere Anzahl an Saisonspiele, fällt es schwer eine feste Bindung an die Sportart Basketball aufzubauen. Wir müssen in allen Bereichen mehr spielen und gute Angebote für unsere SportlerInnen zur Verfügung stellen.

Ort, Datum: Kiel, 18.04.2026 Name / Unterschrift: Henning Schemann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Der Antrag geht von einer Beibehaltung der Begriffe („ambitioniertes“ bzw. „leistungsorientiertes Team“) in den nächsten Jahren aus. Die Soll-Vorschrift wäre u.a. auch bei Rückzügen von Mannschaften erfüllt. (tp) Anzahl Spiele, Aufteilung der Ligen etc. werden immer über die Ausschreibungen geregelt. Eine verbindliche Spielanzahl sollte nicht über eine Ordnung geregelt werden (hf). Keine rechtlichen Bedenken, aber eine verbindliche Anzahl Spiele über Ordnungen zu regeln, halte ich für wenig sinnvoll, jedwede Flexibilität würde genommen werden. (vh)



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 7

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Basketball Club Rendsburg

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §2 Zusammensetzung / Aufgaben
Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

**Zusammensetzung / Aufgaben Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und
Trainer Bereich Schiedsrichter**

**(1) Das Schiedsrichterwesen im BVSH untersteht dem Ressortleiter Lehrwesen
für Schiedsrichter und Trainer**

**(2) Ihn unterstützen die Referenten des Ressorts Lehrwesen für Schiedsrichter
und Trainer.**

**(3) Die Mitglieder des Schiedsrichterbereiches vom Ressort Lehrwesen für
Schiedsrichter und Trainer sind:**

**(a) der Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer als Vorsitzender
des Ressorts**

(b) der Referent Aus- und Fortbildung SR

(c) der Referent Miniwesen SR & Trainer

(d) der Referent Förderung SR (e) der Referent für Aus- und Fortbildung SR 3x3

(4) Die Referenten werden vom Verbandstag für 2 Jahre gewählt.

**(5) Zu den Aufgaben des Ressorts Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer
gehören im Schiedsrichterbereich:**

- Beratung und Fortschreibung der Schiedsrichterordnung
- Beratung und Fortschreibung des Schiedsrichterkataloges
- Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern
- Kontaktpflege zu Vereinen und Organisationen (DBB, Regionalliga).

NEU

Zusammensetzung / Aufgaben Ressort Schiedsrichter

**(1) Das Schiedsrichterwesen im BVSH untersteht dem Ressortleiter
Schiedsrichter.**

(2) Ihn unterstützen die Referenten des Ressorts Schiedsrichter.

(3) Die Referenten des Ressort Schiedsrichter sind:

(a) der Ressortleiter Schiedsrichter als Vorsitzender des Ressorts

(b) der Referent Aus- und Fortbildung SR

(c) der Referent Miniwesen SR

(d) der Referent Förderung SR

(e) der Referent für Aus- und Fortbildung SR 3x3

(4) Die Referenten werden vom Verbandstag für 2 Jahre gewählt.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



(5) Zu den Aufgaben des Ressorts Schiedsrichter gehören im Schiedsrichterbereich:

- Beratung und Fortschreibung der Schiedsrichterordnung
- Beratung und Fortschreibung des Schiedsrichterkataloges
- Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern
- Kontaktpflege zu Vereinen und Organisationen (DBB, Regionalliga).

Begründung:

- redaktionelle Anpassung an Antrag für Trennung der BVSH Ressorts Schiedsrichter und Trainer

Ort, Datum:Rendsburg, den 14. April 2026 **Name / Unterschrift:** Antje Mevius-König

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp). Keine rechtlichen Bedenken, die Änderungen in den Ordnungen, die Akquise und Erweiterung des Vorstands könnte man umgehen, wenn man im Ressort III die Position des Referenten für Aus- und Fortbildung Trainer besetzt. Die damalige Strukturreform war so gedacht, dass man mit einer Ressortleitung und erfahrenen Referenten im Bereich Trainer und Schiedsrichter ein zentrales Ressort für das Lehrwesen schafft und gleichzeitig Ressourcen spart. (hf).
Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 8
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort III
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung § 3 (7)
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Alt: (7) Der Referent SR Ansetzungen LV1-Kader kann in Absprache mit dem jeweiligen Spielleiter und nach Rücksprache mit dem Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer für einzelne Spiele den Einsatz von LV1-Schiedsrichtern vorschreiben.
Neu: (7) Der Referent SR Ansetzungen LV1-Kader kann in Absprache mit dem jeweiligen Spielleiter und nach Rücksprache mit dem Referenten für Schiedsrichterförderung für einzelne Spiele den Einsatz von LV1-Schiedsrichtern vorschreiben.
Begründung: Der Referent für Schiedsrichterförderung kann eher über die Notwendigkeit eines Einsatzes von LV-1-Schiedsrichtern entscheiden, als der Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer. Des Weiteren kann der Referent für Schiedsrichterförderung hierbei bereits Einfluss auf die Förderung junger und ambitionierter Schiedsrichter nehmen, sowie abschätzen, welche Schiedsrichter für das jeweilige Spiel geeignet sind.
Ort, Datum: Kiel, 06.04.2026 Name / Unterschrift: gez. Justus Falk
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken. Überschneidung mit Antrag Nr.9(tp). Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 9
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort III
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung § 3 (7)
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Alt: (7) Der Referent SR Ansetzungen LV1-Kader kann in Absprache mit dem jeweiligen Spielleiter und nach Rücksprache mit dem Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer für einzelne Spiele den Einsatz von LV1-Schiedsrichtern vorschreiben.
Neu: (7) Der Referent SR Ansetzungen LV1-Kader kann in Absprache mit dem jeweiligen Spielleiter und nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer Sport für einzelne Spiele den Einsatz von LV1-Schiedsrichtern vorschreiben.
Begründung: Der Geschäftsführer Sport kann eher über die Notwendigkeit eines Einsatzes von LV-1-Schiedsrichtern entscheiden, als der Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer.
Ort, Datum: Mildstedt, 30.03.2026 Name / Unterschrift: gez. Achim Trautmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken, Überschneidung mit Antrag Nr.8 (tp).Keine rechtlichen Bedenken, überschneidet sich aber mit dem Antrag Nr. 8. Vor Abstimmung von Antrag Nr. 8 muss geklärt werden, welchen Antrag das Ressort III zur Abstimmung stellt. (hf). Keine rechtlichen Bedenken, aber der Antrag überschneidet sich mit Antrag Nr. 8. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 10
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort III
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung § 5 (7)
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Alt: bisher nicht vorgesehen = neuer Absatz
Neu: Vereine, die mehr als die nach Absatz (2) zu stellenden Schiedsrichter melden, erhalten eine Prämie. Die jeweilige Höhe ist dem Strafenkatalog des BVSH zu entnehmen.
Begründung: Seit Jahren wird im BVSH über fehlende Schiedsrichter geklagt, teilweise müssen deswegen sogar Spiele abgesagt werden. Die Prämie soll die Bereitschaft der Vereine erhöhen, zusätzliche Schiedsrichter zu stellen.
Ort, Datum: Mildstedt, 30.03.2026 Name / Unterschrift: gez. Achim Trautmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken. Die Prämien sollten in ihrer Summe nicht höher sein als die entsprechenden Strafgebühren (tp). keine rechtlichen Bedenken, es fehlt allerdings ein Konzept für die Gegenfinanzierung (hf). Keine rechtlichen Bedenken, aber es gibt weder Transparenz über die Prämienhöhe noch der Finanzierung. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 11
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort III
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung § 3 (8)
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Alt: (8) Zu allen Spielen sind grundsätzlich vereinsneutrale, einsatzberechtigte Schiedsrichter einzusetzen. In den untersten Jugendligen, bei Turnierspielen sowie den Ligen unterhalb der Landesebene können abweichende Regelungen [2-0 - 0-2 bzw. 1-1 -Ansetzungen] durch die entsprechenden Ansetzer getroffen werden. Neu: (8) Zu allen Spielen mit LV-1- oder LV-2-Kader-Ansetzungen sind grundsätzlich vereinsneutrale, einsatzberechtigte Schiedsrichter einzusetzen. Es können abweichende Regelungen durch die entsprechenden LV-Ansetzer nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen getroffen werden.
Begründung: Die neue Formulierung berücksichtigt die aktuelle SR-Ansetzung durch die LV-Ansetzer.
Ort, Datum: Mildstedt, 30.03.2026 Name / Unterschrift: gez. Achim Trautmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 12

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Ressort 3

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §14

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

(3) Für MSB gibt es keine Mindestanzahl an geleiteten Spielen pro Saison. Empfohlen werden jedoch fünf geleitete Spiele pro Saison. Spätestens alle 3 Jahre müssen MSB eine spezielle Fortbildung zu den Mini-Regeln besuchen, andernfalls verliert der MSB-Schein seine Gültigkeit.

NEU

(3) Ein Mini-Spielbegleiter ist einsatzberechtigt, wenn er am Ende der vergangenen Saison mindestens 5 Spiele (verteilt auf mindestens 2 Termine) geleitet hat. Der Nachweis hat am Ende der vergangenen Saison auf einem Einsatznachweisbogen zu erfolgen, der dem Referenten für Miniwesen SR & Trainer bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres geschickt werden muss. Beim Versäumen dieser Frist oder Nichterreichen der notwendigen Spielezahl darf der MSB zwar weiterhin zum Einsatz kommen, zählt aber nicht zum Schiedsrichterkontingent des Vereins.

Begründung:

Die Ausbildung eines MSB macht nur Sinn, wenn er auch zum Einsatz kommt und Erfahrung sammelt. Das war bisher nicht zwingend vorgesehen
Das Thema Fortbildung bei MSB wird durch einen zusätzlichen Antrag geregelt

Ort, Datum: Norderstedt, 15.04.2026 Name / Unterschrift: Lars Thiemann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp). keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 13

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler Förde Baskets e.V.

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §5 Abs. 2 a Gestellungspflicht

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

(2) Als Mindestzahl gilt

a) Benötigte SR für die Gestellungspflicht am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaften

Anzahl benötigter SR je Lizenzstufe Liga LSE o. höher LSD o. höher

HOL / HLL /DOL - 2 LSD o. höher

HBL / HBK / DVL / DLL 1 LSE o. höher 1 LSD o. höher

Je U14 - U20 W/M - 2 LSE o. höher

U12 und jünger - 1 LSE o. höher

NEU

(2) Als Mindestzahl gilt

a) Benötigte SR für die Gestellungspflicht am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaften

Anzahl benötigter SR je Lizenzstufe Liga LSE o. höher LSD o. höher

HOL / HLL /DOL - 2 LSD o. höher

HBL / HBK / DVL / DLL 1 LSE o. höher 1 LSD o. höher

Je U16 - U20 W/M - 2 LSE o. höher

Begründung:

Aufgrund des neuen Systems der Vereinsansetzungen kommen die neuen

LSE-ler im LV 3 Kader kaum noch auf ihre 5 Spiele. Es gibt genug LSE

Schiedsrichter, die für diese Ligen eingesetzt werden können und sollten!

Außerdem können U14,U12 und jünger keine eigenen Schiedsrichter stellen, da

das Mindestalter laut DBB 15 Jahre ist. Das muss durch die älteren

kompensiert werden, die ja ohnehin schon Schiedsrichter stellen müssen.

Deswegen sollte auf eine Gestellungspflicht verzichtet werden und ein

flexibler Einsatz von Nachwuchsschiedsrichtern durchgeführt werden.

Ort, Datum: Kiel, 13.04.2026 Name / Unterschrift: R. Alifanov

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Der Antrag steht in Konkurrenz zu Antrag 11. (tp) Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 14

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler Förde Baskets e.V.

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §5 Abs. 2a Gestellungspflicht

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

(2) Als Mindestzahl gilt

a) Benötigte SR für die Gestellungspflicht am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaften

Anzahl benötigter SR je Lizenzstufe Liga LSE o. höher LSD o. höher

HOL / HLL /DOL - 2 LSD o. höher

HBL / HBK / DVL / DLL 1 LSE o. höher 1 LSD o. höher

Je U14 - U20 W/M - 2 LSE o. höher

U12 und jünger - 1 LSE o. höher

NEU

(2) Als Mindestzahl gilt

a) Benötigte SR für die Gestellungspflicht am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaften

Anzahl benötigter SR je Lizenzstufe Liga LSE o. höher LSD o. höher

HOL / HLL /DOL - 2 LSD o. höher

HBL / HBK / DVL / DLL 1 LSE o. höher 1 LSD o. höher

Je U16 - U20 W/M - 2 LSE o. höher

Je U14 - 1 LSE o. höher

Begründung:

Antrag nur relevant, wenn erster Antrag nicht angenommen wurde.

Aufgrund des neuen Systems der Vereinsansetzungen kommen die neuen LSE-ler im LV 3 Kader kaum noch auf ihre 5 Spiele. Es gibt genug LSE Schiedsrichter, die für diese Ligen eingesetzt werden können und sollten! Außerdem können U12 und jünger keine eigenen Schiedsrichter stellen, da das Mindestalter laut DBB 15 Jahre ist. Das muss durch die älteren kompensiert werden, die ja ohnehin schon Schiedsrichter stellen müssen. Deswegen sollte auf eine Gestellungspflicht verzichtet werden und ein flexibler Einsatz von Nachwuchsschiedsrichtern durchgeführt werden.

Ort, Datum: Kiel, 13.04.2026 Name / Unterschrift: R. Alifanov

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag steht in Konkurrenz zu den Anträgen 11 und 14. Er stellt eine Alternative für den Fall des Scheiterns von Antrag 14 dar. Keine rechtlichen Bedenken (tp) Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 15

Abstimmung: Ja-Stimmen___ Nein-Stimmen___ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler Förde Baskets e.V.

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §5 Abs, 2a Gestellungspflicht

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

(2) Als Mindestzahl gilt

a) Benötigte SR für die Gestellungspflicht am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaften

Anzahl benötigter SR je Lizenzstufe Liga LSE o. höher LSD o. höher

HOL / HLL / DOL - 2 LSD o. höher

HBL / HBK / DVL / DLL 1 LSE o. höher 1 LSD o. höher

Je U14 - U20 W/M - 2 LSE o. höher

U12 und jünger - 1 LSE o. höher

NEU

(2) Als Mindestzahl gilt

a) Benötigte SR für die Gestellungspflicht am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaften

Anzahl benötigter SR je Lizenzstufe Liga LSE o. höher LSD o. höher

HOL / HLL / DOL - 2 LSD o. höher

HBL / HBK / DVL / DLL 1 LSE o. höher 1 LSD o. höher

Je U14 - U20 W/M - 2 LSE o. höher

Begründung:

Antrag nur relevant, wenn erster und zweiter Antrag nicht angenommen wurden.

Aufgrund des neuen Systems der Vereinsansetzungen kommen die neuen LSE-ler im LV 3 Kader kaum noch auf ihre 5 Spiele. Es gibt genug LSE Schiedsrichter, die für diese Ligen eingesetzt werden können und sollten! Außerdem können U12 und jünger keine eigenen Schiedsrichter stellen, da das Mindestalter laut DBB 15 Jahre ist. Das muss durch die älteren kompensiert werden, die ja ohnehin schon Schiedsrichter stellen müssen. Deswegen sollte auf eine Gestellungspflicht verzichtet werden und ein flexibler Einsatz von Nachwuchsschiedsrichtern durchgeführt werden.

Ort, Datum: Kiel, 13.04.2026 Name / Unterschrift: R. Alifanov

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Die SR-Gestellungspflicht für U12-Mannschaften soll aufgehoben werden. Der Antrag stellte eine Alternative für den Fall des Scheiterns der

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Anträge 14 und 15 dar. (tp) Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken.
(vh)

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 16
Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller TSB Flensburg
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §5f
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen NEU: f) Die aktive Ausübung als 3x3 Schiedsrichter wird als ein LSE-SR angerechnet
Begründung: Für die BVSH 3x3 Championship ist es verpflichtend in der PRO-Kategorie Schiedsrichter einzusetzen, die eine gültige 3x3 Lizenz haben. 3x3 Schiedsrichter werden gesondert ausgebildet und müssen jährlich eine Fortbildung besuchen.
Ort, Datum: Flensburg, 13.04.2026 Name / Unterschrift: Frank Schlösser
Stellungnahme Antragskommission
Der Begriff "aktive Ausübung" darf noch näher charakterisiert werden. Keine rechtlichen Bedenken (tp). keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken, aber "die aktive Ausübung" sollte näher definiert werden. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 17
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller BVSH Ressort 3
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §8
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen NEU (4) Alle Schiedsrichter, die bei Spielen der Altersklassen U12 und jünger zum Einsatz kommen sollen, sowie alle Mini-Spielbegleiter müssen spätestens alle 3 Jahre eine spezielle Fortbildung zu den Mini-Regeln besuchen. Für Mini-Spielbegleiter gilt diese Pflicht ab dem dritten Jahr nach ihrer Ausbildung. Die Fortbildung beinhaltet einen Regeltest, der erfolgreich absolviert werden muss, und einen praktischen Teil. Schiedsrichter und Mini-Spielbegleiter, die diese Fortbildung nicht besuchen, sind für Spiele der Altersklasse U12 und jünger nicht einsatzberechtigt.
ALLE ANDEREN ABSÄTZE VERSCHIEBEN SICH UM EINS
Ergänzung: Diese Regelung tritt erst mit der Saison 2027/2028 in Kraft. Erste Fortbildungen werden bereits 2026 angeboten
Begründung: Die Mini-Regeln weichen in vielen Punkten massiv von den "normalen" Regeln ab und die Zahl der Schiedsrichter, die sich nicht mit den Mini-Regeln befassen bevor sie ein Mini-Spiel leiten, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auch bzw. vor allem die jüngsten Spieler im Verband verdienen es, dass die SR die notwendigen Regeln kennen.
Ort, Datum: Norderstedt, 15.04.2026 Name / Unterschrift: Lars Thiemann
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp). keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 18

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Erik Schwang

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterkatalog Punkt 9.

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
die Spielleitungsgebühr in der U12MO und U14MO zu erhöhen,
sodass alle Schiedsrichter die außerhalb der eigenen Halle pfeifen mindestens
die 25,00 € erhalten.

ALT:

9. Den Fahrtkosten und dem Tagegeld ist die Spielleitungsgebühr (s.Tab.)
hinzuzuzählen:

HOL EUR 35

DOL, HLL, Ü35 und älter EUR 30

Jugend und Seniorenpokal höchste Liga, max. OL

Altersgruppe U14 und jünger EUR 20

andere Ligen EUR 25

Kurzspielregelung: Spielzeit (ohne Verlängerung) dividiert durch 40
multipliziert mit der o.g. vollen Spielleitungsgebühr (aufrunden) 10.

..

NEU:

9. Den Fahrtkosten und dem Tagegeld ist die Spielleitungsgebühr (s.Tab.)
hinzuzuzählen:

HOL EUR 35

DOL, HLL, Ü35 und älter EUR 30

Jugend und Seniorenpokal höchste Liga, max. OL

Spiele im LV2 (auswärts) EUR 25

Spiele im LV3 (heim) EUR 20

Kurzspielregelung: Spielzeit (ohne Verlängerung) dividiert durch 40
multipliziert mit der o.g. vollen Spielleitungsgebühr (aufrunden) 10.

Begründung:

Vereinfacht die Frage nach der richtigen Spielleitungsgebühr und sorgt für eine
fairere Bezahlung im Bereich der U12MO und U14MO.

Die Namen der Ligen sind hier bewusst in der neuen Version nicht benannt, da
mir die neuen Namen der Bezirksligen bis Anfang Dezember im Jugendbereich
gemäß der neuen Ausschreibung nicht bekannt sind.

Ort, Datum: Kisdorf, 16.04.2026 Name / Unterschrift: Erik Schwang

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 19
Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort II Sportorganisation
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterkatalog §
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Alt:
9. Den Fahrtkosten und dem Tagegeld ist die Spielleitungsgebühr (s.Tab.) hinzuzuzählen:
Neu:
9. Den Fahrtkosten und dem gesetzlichen Verpflegungsmehraufwand ist die Spielleitungsgebühr (s.Tab.) hinzuzuzählen:
Begründung:
Redaktionelle Änderung zur Vereinfachung
Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp). keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 20
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort II Sportorganisation
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterkatalog §
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Alt: 10. Schiedsrichtereinsatzberechtigung in allen BVSH-Ligen a. In den Pool-Ligen und im Pokal werden die Schiedsrichter durch den Referenten SR Ansetzungen Pool angesetzt.
Neu: 10. Schiedsrichtereinsatzberechtigung in allen BVSH-Ligen a. In den LV1-Kader-Ligen und im Pokal werden die Schiedsrichter durch den Referenten SR Ansetzungen LV1-Kader angesetzt.
Begründung: Redaktionelle Änderung zur Vereinfachung
Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp). keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 21

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressort II Sportorganisation

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterkatalog §

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt:

1. Die Fahrkostentabelle des BVSH findet für alle Reisen von Vereinsschiedsrichtern oder Vereinsvertretern im Bereich des BVSH Anwendung. Mit den in der Tabelle enthaltenen Werten sind alle Auslagen (einschließlich Hin- und Rückfahrt) abgegolten. Die Wahl der Verkehrsmittel bleibt freigestellt.
2. Für die Ermittlung der Fahrtkosten wird die landesweite Fahrkostentabelle (unter Punkt 11) des BVSH benutzt. Die hier angegebenen Werte basieren auf einer Kilometerpauschale gem. § 5 Abs. 2 BRKG von zurzeit 0,60 Euro pro Entfernungskilometer (d.h. 0,30 Euro pro km). Bei einer Änderung durch den Gesetzgeber wird die Tabelle automatisch angepasst.
3. Bei Vereinsansetzungen ist ab der angegebenen Hauptspielhalle des Vereins, dem die Schiedsrichter angehören, abzurechnen; bei Spielgemeinschaften ab der durch die Spielgemeinschaft angegebenen Hauptspielhalle der Gemeinschaft angehörenden Vereins, dem die Schiedsrichter angehören. Bei einer Ansetzung von Vereinsschiedsrichtern, die aus unterschiedlichen Vereinen einer Spielgemeinschaft kommen, muss eine getrennte Anreise durch den Referenten für Schiedsrichteransetzungen genehmigt werden. Gem. § 10 Abs. 3 der Schiedsrichterordnung werden bei 1-1 Ansetzungen keine Fahrtkosten gezahlt.
4. Namentlich angesetzte Schiedsrichter rechnen ab ihrem Wohnort ab. Die Abrechnung geschieht wie folgt: Km-Entfernung „Wohnort – Einsatzort“ x 0,60 Euro = Fahrtkosten
5. Die Schiedsrichter quittieren den auszahlenden Vereinen die Auslagen gemäß SR Katalog.
6. Der offizielle Abrechnungsbogen muss benutzt werden. Die Formulare werden von den Schiedsrichtern mitgebracht und ausgefüllt. Benötigt ein SR eine Quittung für seine Steuererklärung, so ist eine zusätzliche Kopie des Abrechnungsbogens mitzubringen und vom Verein abzeichnen zu lassen.
7. Bei Doppel- und Mehrfachansetzungen sind die Fahrtkosten anteilig pro Liga (siehe SR-Abrechnungsbogen) und / oder ggf. pro Verein abzurechnen. Werden Schiedsrichter für zwei Spiele an unterschiedlichen Spielorten am selben Tag angesetzt, werden die Fahrtkosten wie bei einer Doppelansetzung abgerechnet, d.h. beide Spiele sind auf einem Abrechnungsbogen zu notieren – die Vereine

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

zahlen dann jeweils die Hälfte der Gesamtkosten. Als Berechnungsgrundlage gilt die Gesamtentfernung.

8. Sonderregelungen

a. Bei SR-Einsätzen in und von Wyk auf Föhr werden die Fahrtkosten gemäß Entfernungstabelle angegeben. Zuzüglich werden auf dem SR-Abrechnungsbogen die Kosten für den Parkplatz (max. 1 PKW) in Dagebüll und die Fährkosten nach Föhr (Hin- und Rückfahrt), sowie eine um EUR 4,- erhöhte Spielleitungsgebühr pro SR, angegeben.

b. Bei Spielen in der Halle Lübeck/Johanneum, die werktags oder samstags (bis 18 Uhr) geleitet werden, können die Parkgebühren (Ticket ist vorzulegen!) bei den Fahrtkosten mit angerechnet werden. Bei Spielen außerhalb der Parkgebührenpflicht gilt diese Regelung nicht.

c. Bei SR-Einsätzen in und von Westerland auf Sylt werden die Fahrtkosten gemäß Entfernungstabelle angegeben. Als Ziel ist hier der Bahnhof Niebüll zu wählen. Zuzüglich werden auf dem SR-Abrechnungsbogen die Kosten für den Parkplatz (max. 1 PKW) in Niebüll DB Bahn Park und die Bahnkosten nach Westerland (Hin- und Rückfahrt) angegeben. Sollte ein alternativer Bahnhof gewählt werden, ist die einfache kürzeste Strecke (Google Maps) zum Bahnhof von der Spielhalle des eigenen Vereins zu nehmen und mit 0,6 zu multiplizieren. Dies ergibt die Fahrtkosten zum Bahnhof.

Neu:

1. BRKG von zurzeit 0,60 Euro pro Entfernungskilometer (d.h. 0,30 Euro pro km). Bei einer Änderung durch den Gesetzgeber wird die Tabelle automatisch angepasst.

2. Namentlich angesetzte Schiedsrichter rechnen ab ihrem Wohnort ab. Die Abrechnung geschieht wie folgt: Km-Entfernung „Wohnort – Einsatzort“ x 0,60 Euro = Fahrtkosten

3. Die Schiedsrichter quittieren den auszahlenden Vereinen die Auslagen gemäß SR Katalog.

4. Der offizielle Abrechnungsbogen muss benutzt werden. Die Formulare werden von den Schiedsrichtern mitgebracht und ausgefüllt. Benötigt ein SR eine Quittung für seine Steuererklärung, so ist eine zusätzliche Kopie des Abrechnungsbogens mitzubringen und vom Verein abzeichnen zu lassen.

5. Bei Doppel- und Mehrfachansetzungen sind die Fahrtkosten anteilig pro Liga (siehe SR-Abrechnungsbogen) und / oder ggf. pro Verein abzurechnen. Werden Schiedsrichter für zwei Spiele an unterschiedlichen Spielorten am selben Tag angesetzt, werden die Fahrtkosten wie bei einer Doppelansetzung abgerechnet, d.h. beide Spiele sind auf einem Abrechnungsbogen zu notieren – die Vereine zahlen dann jeweils die Hälfte der Gesamtkosten. Als Berechnungsgrundlage gilt die Gesamtentfernung.

6. Bei SR-Einsätzen in und von Westerland auf Sylt werden die Fahrtkosten gemäß Entfernungstabelle angegeben. Als Ziel ist hier der Bahnhof Niebüll zu wählen. Zuzüglich werden auf dem SR-Abrechnungsbogen die Kosten für den Parkplatz (max. 1 PKW) in Niebüll DB Bahn Park und die Bahnkosten nach Westerland (Hin- und Rückfahrt) angegeben. Sollte ein alternativer Bahnhof gewählt werden, ist die einfache kürzeste Strecke (Google Maps) zum Bahnhof

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



von der Spielhalle des eigenen Vereins zu nehmen und mit 0,6 zu multiplizieren. Dies ergibt die Fahrkosten zum Bahnhof.

Begründung:

Streichen der Punkte 1, 3, 8a und 8b; kein Einsatz der Fahrkostentabelle.

Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp). Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 22

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller **Basketball Club Rendsburg**

Antrag zur BVSH- Trainerordnung §2 Bereich Trainer

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

Bereich Trainer

(1) Der Bereich Trainerwesen im BVSH untersteht dem Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer.

(2) Ihn unterstützen die Referenten des Ressorts Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer.

(3) Die Mitglieder des Trainerbereiches vom Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer sind:

a) der Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer als Vorsitzender des Ressorts

b) der Referent Aus- und Fortbildung Trainer

c) der Referent Miniwesen SR & Trainer

d) der Referent für Bildungswesen

NEU

Bereich Trainer

(1) Der Bereich Trainerwesen im BVSH untersteht dem Ressortleiter Trainer.

(2) Ihn unterstützen die Referenten des Ressorts für Trainer.

(3) Die Mitglieder des Ressorts Trainer sind:

a) der Ressortleiter Trainer als Vorsitzender des Ressorts

b) der Referent Aus- und Fortbildung Trainer

c) der Referent Miniwesen Trainer

d) der Referent für Bildungswesen

Begründung:

- redaktionelle Anpassung an Antrag für Trennung der BVSH Ressorts Schiedsrichter und Trainer

Ort, Datum: Rendsburg, den 14. April 2026 Name / Unterschrift: Antje Mevius-König

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Keine rechtlichen Bedenken. (tp) Keine rechtlichen Bedenken, die Änderungen in den Ordnungen, die Akquise und Erweiterung des Vorstands könnte man umgehen, wenn man im Ressort III die Position des Referenten für Aus- und Fortbildung Trainer besetzt. Die damalige Strukturreform war so gedacht, dass man mit einer Ressortleitung und erfahrenen Referenten im Bereich Trainer und Schiedsrichter ein zentrales Ressort für das Lehrwesen schafft und gleichzeitig Ressourcen spart. (hf).
Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 23

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Basketball Club Rendsburg

Antrag zur BVSH- Lehrordnung §§1-§3

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
komplett ALT

Gendergerechtigkeit ist uns wichtig. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form für alle Personen verwendet. I. Allgemeines § 1 Aufgaben (1) Die Lehrordnung (LO) regelt die Aufgaben des Schiedsrichter- und Trainerwesens im Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH). (2) Die LO unterteilt sich in die Bereiche Schiedsrichter- und Trainerwesen, welche noch eine eigene Ordnung zu Grunde liegend haben. (3) Die LO gilt im Zusammenhang mit den Offiziellen Spielregeln der FIBA und den Satzungen und Ordnungen des DBB sowie des BVSH. § 2 Zusammensetzung / Aufgaben Ressort Lehrwesen SR und TR (1) Das Schiedsrichter- und Trainerwesen im BVSH untersteht dem Ressortleiter SR und TR. (2) (3) (4) (5) Ihn unterstützt der Schiedsrichter- und Trainerausschuss. Die Mitglieder des Schiedsrichter- und Trainerausschusses sind: (a) der Ressortleiter Lehrwesen Schiedsrichter- und Trainer als Vorsitzende/r des Ausschusses (b) der Referent Ausbildung & Fortbildung SR (c) der Referent Miniwesen SR & Trainer (d) der Referent Förderung SR (e) der Referent Ausbildung & Fortbildung Trainer (f) der Referent für Aus- und Fortbildung SR 3x3 Die Referenten werden vom Verbandstag für 2 Jahre gewählt. Zu den Aufgaben des Schiedsrichter- und Trainerausschusses gehören: • Beratung und Fortschreibung der Schiedsrichterordnung • Beratung und Fortschreibung des Schiedsrichterkataloges • Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern • Beratung und Fortschreibung der Lehrordnung • Aus- und Fortbildung von Trainern • Kontaktpflege zu anderen Organisationen (DBB, RL, LV, LSV) § 3 Änderung und Gültigkeit (1) Die vorliegende Lehrordnung für Schiedsrichter und Trainer kann vom Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit geändert werden. (2) Sie tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft. Seite 1 von 2 BVSH Ordnung des Schiedsrichter- und Lehrwesens - Ende der Ordnung für Schiedsrichter- und Trainer -

NEU

komplett zu streichen

Begründung:

- redaktionelle Anpassung an Antrag für Trennung der BVSH Ressorts Schiedsrichter und Trainer

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Ort, Datum: Rendsburg, den 14. April 2026 Name / Unterschrift: Antje Mevius-König

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp). Keine rechtlichen Bedenken, die Änderungen in den Ordnungen, die Akquise und Erweiterung des Vorstands könnte man umgehen, wenn man im Ressort III die Position des Referenten für Aus- und Fortbildung Trainer besetzt. Die damalige Strukturreform war so gedacht, dass man mit einer Ressortleitung und erfahrenen Referenten im Bereich Trainer und Schiedsrichter ein zentrales Ressort für das Lehrwesen schafft und gleichzeitig Ressourcen spart. (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 24

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler TB

Antrag zur BVSH- Gebührenkatalog §Verbandsbeiträge

Sonstiger Antrag: Jugendausschreibung

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT:

Gebührenkatalog des BVSH 2027/2028:

Verbandsbeiträge je Jahr: Verein Grundbeitrag : 120,00 €

1. Mannschaft 220,00 €

2.- 5. Mannschaft je 100,00 €

6.- 10. Mannschaft je 80,00 € ab

11. Mannschaft je 70,00 €

Gebührenkatalog 2028/2029

Verbandsbeiträge je Jahr Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 30%

Verbandsbeitrag des Vereins

Gebührenkatalog 2030/2031 Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 40%

Verbandsbeitrag des Vereins

NEU:

Gebührenkatalog des BVSH 2027/2028:

1. Mannschaft 120,00 €

2.- 4. Mannschaft je 80,00 €

5.- 7. Mannschaft je 70,00 € ab

8.- 10. Mannschaft je 60,00 €

ab der 11. Mannschaft je 50,00 €

Gebühren Senioren mit Pass 10,00 €

Gebühren weibliche Jugend 4,00 €

Gebühren männliche Jugend 4,00 €

Gebühren Mini 0,00 €

Gebührenkatalog 2028/2029 Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 20%

Verbandsbeitrag des Vereins

Begründung:

Wir unterstützen ausdrücklich die angestrebte Professionalisierung des Verbandes und erkennen die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen an.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Die aktuell vorgesehenen Anpassungen führen jedoch insbesondere für kleinere Vereine zu überproportionalen Belastungen. Durch die Einführung eines Grundbeitrags von 120,- EUR pro Verein sowie die Erhöhung des Verbandsbeitrags für die 1. Mannschaft auf 220,- EUR steigen die Kosten für Vereine mit nur einer Mannschaft von derzeit 120,- EUR auf 340,- EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 183 %.

Mit den auf dem a.o. Verbandstag vorgenommenen Anpassungen bei den Gebühren für Spielerpässe und der Erhöhung der Vereinsumlage für die Festanstellung GS würden beispielsweise für Vereine mit nur einer Seniorenmannschaft (12 Spieler:innen) die Kosten von derzeit 264,- EUR auf 728,- EUR steigen (+175 %).

Unser Ziel ist es, die notwendige Weiterentwicklung des Verbandes mitzutragen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die finanzielle Belastung für alle Vereine tragfähig und verhältnismäßig bleibt. Daher möchten wir im Rahmen des beantragten Arbeitskreises eine für alle Seiten tragfähige Lösung erarbeiten.

Da die Vereine die gravierenden finanziellen Auswirkungen der Professionalisierung maßgeblich tragen, halten wir es nicht nur für sinnvoll, sondern absolut notwendig, den Weg der Professionalisierung entsprechend zu begleiten.

Ort, Datum:Kiel, 17.04.2026 **Name / Unterschrift:** Henning Schemann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Diese drastische Reduzierung der Beträge wird im konkurrierenden Antrag Nr.25 vom selben Antragssteller in einer alternativen, weniger drastischen Alternative ebenfalls vorgeschlagen. (tp) Mit den Anpassungen entweder aus Antrag 24 oder Antrag 25 kann eine weitere halbe Stelle (hier GF Sport) nicht mehr finanziert werden. Der Antragsteller erläutert in seinem Antrag nicht, mit welchem Konzept er die Professionalisierung, die er ausdrücklich unterstützen will, umsetzen möchte. Ebenso erkennt er auch die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen an, die er aber konzeptionell nicht untermauert und damit nicht anders lösen will als auf dem a. o. VT durch die Anträge des Vorstandes schon beschlossen worden sind. Eine Stelle auszuschreiben und zu besetzen, die dann nach drei Jahren nicht mehr finanzierbar ist, ist a) nicht seriös und b) wird keinen Bewerber dazu bringen eine solche Stelle anzutreten. Von der schlechten Außenwirkung ganz zu schweigen. (hf). Keine rechtlichen Bedenken, aber eine Annahme dieses Antrages würde zu dramatischen Sparmaßnahmen in vielen Bereichen führen müssen, da wohl kaum auf die Schaffung einer neuen Halbtagsstelle verzichtet werden kann, um den Spielbetrieb vernünftig zu gewährleisten. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 25

Abstimmung: Ja-Stimmen___ Nein-Stimmen___ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler TB

Antrag zur BVSH- Gebührenkatalog §Grundgebühren + Meldegebühren

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT:

Gebührenkatalog des BVSH 2027/2028:

Verbandsbeiträge je Jahr: Verein Grundbeitrag : 120,00 €

1. Mannschaft 220,00 €

2.- 5. Mannschaft je 100,00 €

6.- 10. Mannschaft je 80,00 € ab

11. Mannschaft je 70,00 €

Gebührenkatalog 2028/2029

Verbandsbeiträge je Jahr Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 30%

Verbandsbeitrag des Vereins

Gebührenkatalog 2030/2031 Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 40%

Verbandsbeitrag des Vereins

NEU:

Gebührenkatalog des BVSH 2027/2028:

Verbandsbeiträge je Jahr: Verein Grundbeitrag : 120,00 €

1. Mannschaft 140,00 €

2.- 5. Mannschaft je 100,00 €

6.- 10. Mannschaft je 80,00 € ab

11. Mannschaft je 70,00 €

Gebührenkatalog 2028/2029 Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 25%

Verbandsbeitrag des Vereins

Begründung:

Der Antrag entfällt, sollte Antrag (1) zur Gebührenordnung angenommen werden.

Wir unterstützen ausdrücklich die angestrebte Professionalisierung des Verbandes und erkennen die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen an.

Die aktuell vorgesehenen Anpassungen führen jedoch insbesondere für kleinere Vereine zu überproportionalen Belastungen. Durch die Einführung

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



eines Grundbeitrags von 120,- EUR pro Verein sowie die Erhöhung des Verbandsbeitrags für die 1. Mannschaft auf 220,- EUR steigen die Kosten für Vereine mit nur einer Mannschaft von derzeit 120,- EUR auf 340,- EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 183 %.

Um diese Entwicklung abzumildern und die Belastung ausgewogener zu gestalten, schlagen wir eine Anpassung des Verbandsbeitrags für die 1. Mannschaft auf 140,- EUR vor. Dies entspräche einer Steigerung von 116 % und würde die Vereine weiterhin angemessen an der Finanzierung beteiligen. Darüber hinaus beantragen wir, die Vereinsumlage für Mitarbeiter der Geschäftsstelle ab der Saison 2028/29 auf maximal 25 % zu begrenzen. In der aktuell geplanten Ausgestaltung führt die schrittweise Erhöhung der Umlage sowie weiterer Gebühren bis zur Saison 2030/31 zu erheblichen Mehrbelastungen. So würden beispielsweise für Vereine mit nur einer Seniorenmannschaft (12 Spieler:innen) die Kosten von derzeit 264,- EUR auf 728,- EUR steigen (+175 %).

Mit der von uns vorgeschlagenen Begrenzung auf 25 % lägen die Kosten für eine vergleichbare Mannschaft bei 475,- EUR (+80 %) und damit in einem deutlich ausgewogeneren Verhältnis.

Unser Ziel ist es, die notwendige Weiterentwicklung des Verbandes mitzutragen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die finanzielle Belastung für alle Vereine tragfähig und verhältnismäßig bleibt. Wir sind überzeugt, dass unser Vorschlag hierzu einen ausgewogenen und solidarischen Beitrag leistet.

Ort, Datum: 17.04.2026 Name / Unterschrift: Henning Schemann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Dies ist eine weniger radikalere Rückschraubung der Beiträge als Antrag Nr. 24. Ist Antrag Nr. 24 angenommen, entfällt dieser Antrag Nr. 25 (tp). Mit den Anpassungen entweder aus Antrag 24 oder Antrag 25 kann eine weitere halbe Stelle (hier GF Sport) nicht mehr finanziert werden. Der Antragsteller erläutert in seinem Antrag nicht, mit welchem Konzept er die Professionalisierung, die er ausdrücklich unterstützen will, umsetzen möchte. Ebenso erkennt er auch die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen an, die er aber konzeptionell nicht untermauert und damit nicht anders lösen will als auf dem a. o. VT durch die Anträge des Vorstandes schon beschlossen worden sind. Eine Stelle auszuschreiben und zu besetzen, die dann nach drei Jahren nicht mehr finanzierbar ist, ist a) nicht seriös und b) wird keinen Bewerber dazu bringen eine solche Stelle anzutreten. Von der schlechten Außenwirkung ganz zu schweigen. (hf). Keine rechtlichen Bedenken, hier wären die Sparmaßnahmen moderater und weniger tragisch. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 26
Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort Sportorganisation
Antrag zur BVSH- Gebührenkatalog §
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Alt: A01 - Meldegebühr - Vereine aus fremden Landesverbänden - nicht vorhanden
Neu: A01 - Meldegebühr - Vereine aus fremden Landesverbänden - doppeltes Meldegeld
Begründung: Mehrarbeit für GS und Spielleiter.
Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp). Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 27
Abstimmung: Ja-Stimmen_____ Nein-Stimmen_____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort II Sportorganisation
Antrag zur BVSH- Gebührenkatalog §
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Alt:
Verbandsbeiträge je Jahr
Verein - Gastmannschaften aus anderen Landesverbänden - nicht vorhanden
Neu:
Verbandsbeiträge je Jahr
Verein - Gastmannschaften aus anderen Landesverbänden - pro Team 50,00 €
Begründung:
Verbandsumlage, Mehrarbeit für GS und Spielleiter.
Ort, Datum:Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 28
Abstimmung: Ja__ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort III
Antrag zur BVSH- Gebührenkatalog §A13
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Alt
A13 90,00 € LSE Lehrgangsgebühr je Teilnehmer
Neu
A13 115,00 € LSE Lehrgangsgebühr je Teilnehmer
Begründung:
Die Lehrgangsgebühr beinhaltet die Aufwandsentschädigung für die Referenten und ein SR-Shirt. Der kalkulierte Betrag für das SR-Shirt war in der Vergangenheit schon zu niedrig angesetzt. Beides wird in der kommenden Spielzeit einen höheren finanziellen Aufwand verursachen.
Ort, Datum: Mildstedt, 30.03.2026 Name / Unterschrift: gez. Achim Trautmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken. (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 29
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort III
Antrag zur BVSH- Gebührenkatalog § A13
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Alt
A13 90,00 € LSE Lehrgangsgebühr je Teilnehmer
Neu
A13 100,00 € LSE Lehrgangsgebühr je Teilnehmer
Begründung: Die Lehrgangsgebühr beinhaltet die höhere Aufwandsentschädigung für die Referenten.
Ort, Datum: Mildstedt, 30.03.2026 Name / Unterschrift: gez. Achim Trautmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 30
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort III
Antrag zur BVSH- Gebührenkatalog § A14
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Alt
A14 75,00 € LSD Lehrgangsgebühr je Teilnehmer
Neu
A14 85,00 € LSD Lehrgangsgebühr je Teilnehmer
Begründung: Die Lehrgangsgebühr beinhaltet die Aufwandsentschädigung für die Referenten. Aufgrund der höheren Aufwandsentschädigung ist eine Anpassung der Lehrgangsgebühr notwendig.
Ort, Datum: Mildstedt, 30.03.2026 Name / Unterschrift: gez. Achim Trautmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 31

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler Förde Baskets e.V.

Antrag zur BVSH- Strafenkatalog §B 2-06

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

Nichtgestellung von Schiedsrichtern nach BVSH-SRO

- a) im 1. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 150,00€
- b) im 2. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 300,00€ 2. Jahr in Folge
- c) im 3. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 500,00 € 3. Jahr in Folge

zzgl.2 Minuspunkte für die am höchsten spielende Seniorenmannschaft im BVSH Spielbetrieb in der darauffolgenden Saison

Nichteinhaltung von Fristen

NEU

Nichtgestellung von Schiedsrichtern nach BVSH-SRO

- A) Im 1. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 100,00€
- B) Im 2. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 150,00€ 2. Jahr in Folge
- C) Im 3. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 200,00€ 3. Jahr in Folge

Zusatz entfällt

Begründung:

Es ist zum Teil schwierig neue LSE-Schiedsrichter zu halten aufgrund der Sportdisziplin von Trainern, Spielern, Zuschauern. Somit müssen die Vereine jede Saison neu auf potenzielle Schiedsrichter-Suche gehen. Das aktuelle Straf- System bietet kaum die Möglichkeit schnell zu handeln ohne bereits sehr hart bestraft zu werden. Dafür gibt es auch nicht genug LSE-Ausbildungs-Termine,

z.T. waren die Ausbildungen letzte Saison innerhalb von einem Tag ausgebucht, gerade an beliebten Standorten. Die Minuspunkte für die höchste Seniorenmannschaft sind aus mehreren Gründen unfair, denn nicht nur falls diese Mannschaft bereits mehr Schiedsrichter stellt, als sie muss, wird sie bestraft. Mit einem Tabellenminus in die Saison zu starten ist demotivierend, widerspricht dem Leistungsprinzip und verhindert u.U. den direkten Aufstieg in Regionalligen und macht SH somit weniger konkurrenzfähig. Außerdem benachteiligt es Vereine die Seniorenmannschaften haben gegenüber Vereinen

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



die nur Jugendmannschaften haben. Diese erhalten diese zusätzliche Bestrafung nicht.

Ort, Datum: Kiel, 13.04.2026 Name / Unterschrift: R. Alifanov

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Antrag Nr. 32 beinhaltet eine weniger starke Änderung (tp).
Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken, aber Strafen derart zu senken ist vermutlich kontraproduktiv, um mehr Schiedsrichter zu akquirieren. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 32

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler Förde Baskets e.V.

Antrag zur BVSH- Strafenkatalog §B 2-06

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

Nichtgestellung von Schiedsrichtern nach BVSH-SRO

a) im 1. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 150,00€

b) im 2. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 300,00€ 2. Jahr in Folge

c) im 3. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 500,00 € 3. Jahr in Folge

zzgl.2 Minuspunkte für die am höchsten spielende Seniorenmannschaft im BVSH Spielbetrieb in der darauffolgenden Saison

Nichteinhaltung von Fristen

NEU

Nichtgestellung von Schiedsrichtern nach BVSH-SRO

A) Im 1. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 150,00€

B) Im 2. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 300,00€ 2. Jahr in Folge

C) Im 3. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 500,00€ 3. Jahr in Folge

Zusatz entfällt

Begründung:

Antrag nur relevant, wenn erster Antrag nicht angenommen wurde.

Mit einem Tabellenminus in die Saison zu starten ist demotivierend, widerspricht dem Leistungsprinzip und verhindert u.U. den direkten Aufstieg in Regionalligen und macht SH somit weniger konkurrenzfähig. Außerdem benachteiligt es Vereine die Seniorenmannschaften haben gegenüber Vereinen die nur Jugendmannschaften haben. Diese erhalten diese zusätzliche Bestrafung nicht.

Ort, Datum: Kiel, 13.04.2026 Name / Unterschrift: R. Alifanov

Stellungnahme Antragskommission

Während Antrag Nr.31 auch die Strafgeelder absenken will, soll dieser Antrag nur die Minuspunkte eliminieren. Keine rechtlichen Bedenken. (tp) Keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtliche Bedenken, deutlich moderater als Antrag Nr. 31. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 33

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressort II Sportorganisation

Antrag zur BVSH- Strafenkatalog §

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt:

**B 1- 09 Nicht vorgelegter oder unvollständiger Teilnehmerschein je Spieler,
max. 5 TA je Spiel - 10 Euro**

Neu:

B 1- 09

**a) Nicht vorgelegter oder unvollständiger Teilnehmerschein je Spieler, max. 5
TA je Spiel - 10 Euro**

**b) Teilnehmerschein nicht in der Reihenfolge der Rückennummern sortiert -
10 Euro**

Begründung:

Arbeitserleichterung für die Schiedsrichter

Ort, Datum: Waldniel, 27.03.2026 Name / Unterschrift: Cedrik Kempin

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (tp). keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen
Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 34
Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller 1.SC Norderstedt
Antrag zur BVSH- Strafenkatalog §
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Streichung von B1-17a Teilnahme einer gesperrten Person am Spielbetrieb
Begründung: Gesperrte Personen sind in der Regel disqualifizierte Spieler. Disqualifizierte Spieler gelten aber nach DBB-SO automatisch als nicht spielberechtigt, somit würde hier B1-13b greifen. Zwei Strafgehalte für dasselbe Vergehen sind überflüssig und nicht im deutschen Rechtssystem nicht zulässig. Sollte es Personen betreffen, die aus anderen Gründen gesperrt sind, können Strafen nach B99 verhängt werden.
Ort, Datum: Norderstedt, 15.04.2026 Name / Unterschrift: Lars Thiemann
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp). keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 35
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressort III
Antrag zur BVSH- Strafenkatalog § B2-07
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Alt: bisher nicht vorgesehen = neuer Straf- (Vergütungs-)tatbestand
Neu: B2-07 Stellt ein Verein mehr als die nach BVSH-SRO vorgeschriebenen Schiedsrichter, so erhält der Verein für jeden zusätzlich gestellten LSE-Schiedsrichter 200,00 € und für jeden LSD-Schiedsrichter 400,00 €.
Begründung: Seit Jahren wird im BVSH über fehlende Schiedsrichter geklagt, teilweise müssen deswegen sogar Spiele abgesagt werden. Die Prämie soll die Motivation der Vereine erhöhen, zusätzliche Schiedsrichter zu stellen. Des Weiteren werden die Vereine belohnt, die die Defizite der anderen Vereine ausgleichen.
Ort, Datum: Kiel, 06.04.2026 Name / Unterschrift: gez. Justus Falk
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken. Bereits in den Anträgen Nr. 10 und 11 sind Prämien für zusätzlich gestellte SR angedacht. Da in diesem Antrag Nr. 36 ein höherer Betrag angedacht wird, sollte dieser Antrag ggf. in der Tagesordnung vorgezogen werden. (tp) keine rechtlichen Bedenken, es fehlt allerdings ein Konzept der Gegenfinanzierung, Antrag doppelt, siehe Antrag 10 (hf). Keine rechtlichen Bedenken, allerdings fehlt ein Finanzierungsvorschlag und eine Grobkalkulation der Gesamtkosten. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 36
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller TSV Reinbek
Antrag zur BVSH- -bitte auswählen- §
Sonstiger Antrag: Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Der Verbandstag bildet eine Arbeitsgruppe paritätisch besetzt durch Vertreter des BVSH und der Vereine. Das Ziel sollte die Ausarbeitung eines zukunfts- und tragfähigen Finanzierungs- und Personalkonzepts für die weitere Professionalisierung des BVSH sein. Der wesentlich Fokus sollte dabei auf der Berücksichtigung aller Mitgliedsvereine des BVSH liegen.
Begründung: Der außerordentliche Verbandstag hat wichtige Impulse gesetzt, zugleich aber auch gezeigt, dass in zentralen Punkten noch Klärungsbedarf besteht. Das knappe Abstimmungsergebnis zur Gebührenordnung und die deutliche Ablehnung der Satzungsänderung machen deutlich, dass es sinnvoll ist, den begonnenen Austausch weiterzuführen und offene Fragen gemeinsam zu konkretisieren. Vor dem Hintergrund, dass die getroffenen Entscheidungen langfristige Wirkung entfalten werden, ist es aus unserer Sicht wichtig, eine möglichst breite Basis im Verband zu erreichen und die unterschiedlichen Perspektiven angemessen zu berücksichtigen. Da die Vereine die Professionalisierung maßgeblich tragen, halten wir es für sinnvoll, ihnen im weiteren Prozess eine strukturierte Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben. Dies kann dazu beitragen, offene Fragen zu klären, Lösungen gemeinsam weiterzuentwickeln und die Grundlage für eine tragfähige und von vielen Vereinen mitgetragene Umsetzung zu schaffen.
Ort, Datum: Reinbek, 17.04.2026 Name / Unterschrift: Martin Bokeloh
Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Keine rechtlichen Bedenken. Der Antrag dürfte auf ein einen sehr informellen Arbeitskreis abzielen, da Teilnehmerzahl und Teilnehmer-Zuteilung ungewiss bleiben. Der Antrag Nr.37 hat einen ähnlichen, etwas konkreteren Inhalt .(tp)

Durch Antrag 37 doppelt.

Eine Arbeitsgruppe ist in der Satzung und den Ordnungen des BVSH nicht vorgesehen. Sie würde, wenn man sie einsetze, gegen diese verstoßen und kann somit auch nicht beantragt werden. In der BVSH Satzung unter § 19 "Aufgaben" ist als eine Aufgabe des Vorstands "die Erledigung der Verbandsaufgaben" definiert. Dazu zählt unmissverständlich auch eine positive Verbandsentwicklung. Dafür muss der Vorstand Konzepte und Finanzierungswege seinen Mitgliedern erstellen und vorlegen. Das hat der Vorstand am 08.03.2026 auf dem a. o. VT seinen Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt. Die Mitarbeit im Vorstand und damit die Gestaltung der Aufgaben steht jedem Mitglied des BVSH, durch Kandidatur auf einen der Positionen im Vorstand, frei. (hf) Arbeitsgruppen sind in der BVSH-Satzung nicht vorgesehen und können damit auch nicht beantragt werden. Wohl kann man sich aber um einen Vorstand- oder Referentenposten bewerben und dann aktiv mitgestalten, das steht jedem ordentlichen Mitglied frei. (vh)

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 37

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler TB,

Antrag zur BVSH- -bitte auswählen- §

Sonstiger Antrag: Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe

- bitte alte und neue Version aufführen -

**Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Der Verbandstag bildet bis zum 15.06.2026 eine Arbeitsgruppe paritätisch besetzt durch je fünf Vertreter des BVSH und der Vereine. Das Ziel sollte die Ausarbeitung eines zukunfts- und tragfähigen Finanzierungs- und Personalkonzepts für die weitere Professionalisierung des BVSH sein.**

Begründung:

Der außerordentliche Verbandstag hat wichtige Impulse gesetzt, zugleich aber auch gezeigt, dass in zentralen Punkten noch Klärungsbedarf besteht.

Das knappe Abstimmungsergebnis zur Gebührenordnung und die deutliche Ablehnung der Satzungsänderung machen deutlich, dass es sinnvoll ist, den begonnenen Austausch weiterzuführen und offene Fragen gemeinsam zu konkretisieren.

Vor dem Hintergrund, dass die getroffenen Entscheidungen langfristige Wirkung entfalten werden, ist es aus unserer Sicht wichtig, eine möglichst breite Basis im Verband zu erreichen und die unterschiedlichen Perspektiven angemessen zu berücksichtigen.

Da die Vereine die gravierenden finanziellen Auswirkungen der Professionalisierung maßgeblich tragen, halten wir es nicht nur für sinnvoll, sondern absolut notwendig, ihnen im weiteren Prozess eine strukturierte Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben. Dies kann dazu beitragen, offene Fragen zu klären, Lösungen gemeinsam weiterzuentwickeln und die Grundlage für eine tragfähige und von vielen Vereinen mitgetragene Umsetzung zu schaffen.

Ort, Datum: Kiel, 17.04.2026 Name / Unterschrift: Henning Schemann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken: Der Antrag ähnelt dem Antrag Nr.36, jedoch definiert er die Zahl der Teilnehmer etwas konkreter. (tp) Eine Arbeitsgruppe ist in der Satzung und den Ordnungen des BVSH nicht vorgesehen. Sie würde, wenn man sie einsetze, gegen diese verstoßen und kann somit auch nicht beantragt werden. In der BVSH Satzung unter § 19 "Aufgaben" ist als eine Aufgabe des Vorstands "die Erledigung der Verbandsaufgaben" definiert. Dazu zählt unmissverständlich auch eine positive Verbandsentwicklung. Dafür muss der Vorstand Konzepte und Finanzierungswege seinen Mitgliedern erstellen und vorlegen. Das hat der Vorstand am 08.03.2026 auf dem a. o. VT seinen Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt. Die Mitarbeit im Vorstand und damit die Gestaltung der Aufgaben steht jedem Mitglied des BVSH, durch Kandidatur auf einen der Positionen im Vorstand, frei. (hf) Arbeitsgruppen sind in der BVSH-Satzung nicht vorgesehen und können damit auch nicht beantragt werden. Wohl kann man sich aber um einen Vorstand- oder Referentenposten bewerben und dann aktiv mitgestalten, das steht jedem ordentlichen Mitglied frei. (vh)



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 38

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler Förde Baskets e.V.

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §5

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

(3) Dem BVSH neu beigetretene Vereine sind in ihrer ersten Saison von der Schiedsrichtergestellungspflicht befreit. In der zweiten Saison müssen für alle Mannschaften ab U14 und älter mindestens zwei LSE Schiedsrichter gestellt werden. Erst in der dritten Saison müssen die Schiedsrichter gemäß §5 (2) gestellt werden.

NEU

(3) Dem BVSH neu beigetretene Vereine und neu gemeldete Mannschaften von Bestandsvereinen sind in ihrer ersten Saison von der Schiedsrichtergestellungspflicht befreit. In der zweiten Saison müssen für alle Mannschaften ab U14 und älter mindestens zwei LSE Schiedsrichter gestellt werden. Erst in der dritten Saison müssen die Schiedsrichter gemäß §5 (2) gestellt werden.

Begründung:

Eine neue Mannschaft entsteht zum Teil erst im Laufe der „Off-Season“. Es nicht möglich direkt einer Gestellungspflicht nachzukommen, gerade in Seniorenmannschaften wo immer mind. 1 LSD Schiedsrichter benötigt wird. Dieser kann unmöglich innerhalb weniger Monate ausgebildet werden (aufgrund der 10 Pflichtspiele und der Erfahrung die man sammeln muss um erfolgreich an einer LSD-Prüfung teilzunehmen). Wenn man zudem die LSD-Prüfung überhastet, um Strafgeelder zu vermeiden, leidet die Qualität der LSD-Schiedsrichter und somit die Qualität der Spiele. Damit wird man weder den Spielern noch den angehenden Schiedsrichtern gerecht.

Ort, Datum: Kiel, 13.04.2026 Name / Unterschrift: R. Alifanov

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Die Neuerung in diesem Antrag stellt die Ausnahme auch für neugemeldete Mannschaften von Bestandsvereinen dar. Hier gibt es Definitionsprobleme, z.B. beim Aufsteigen/Nichtaufsteigen von Altersstufen und bei Gründung und Auflösung von Spielgemeinschaften. (tp) Wie sollen "neu gemeldete Mannschaften" ermittelt werden, wer soll die Daten vorhalten bzw. verwalten? Woran soll man eine neu gemeldete Mannschaft erkennen? Ein neuer Verein hat ein Eintrittsdatum und damit einen genauen Zeitpunkt, wann er neu war und wann er ein Jahr Mitglied ist. Eine Mannschaft wird ein Jahr nicht gemeldet, dann wird sie wieder gemeldet. Neue Mannschaft oder alte Mannschaft? Was ist wenn z.B. 30% der Spieler aus dem ursprünglichen Team stammen? Alt, neu? (hf). Ich teile die Bedenken der anderen Mitglieder der Antragskommission voll und ganz, zu viele ungeklärte Sachverhalte. (vh)

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 39

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Kieler Förde Baskets e.V.

Antrag zur BVSH- Spielordnung §7(1)+(2)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
-ALT-

(1) Die Teilnahmeberechtigung der Spieler wird durch die Vorlage der DBB-Teilnahmeausweise oder der Personalausweise vom Schiedsrichter überprüft. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerscheine haben eine Gültigkeit von 14 Tagen.

(2) Fehlt zu Beginn der Teilnahme,- oder Personalausweis, so kann der betroffene Spieler diesen bis Spielende nachreichen, bevor der erste Schiedsrichter den Spielbericht abschließt. Fehlt zu diesem Zeitpunkt der Teilnehmer,- oder Personalausweis oder ist bei alleiniger Vorlage des Teilnehmerscheines dieser unvollständig (Bild oder Unterschrift) und kann außerdem die Spieleridentität nicht nachgewiesen werden, ist der Spieler nicht teilnahmeberechtigt..

-NEU-

(1) Die Teilnahmeberechtigung der Spieler wird durch die Vorlage der DBB-Teilnahmeausweise, Personalausweise, Reisepässe oder Führerscheine vom Schiedsrichter überprüft. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerscheine haben eine Gültigkeit von 14 Tagen.

(2) Fehlt zu Beginn der Teilnehmer-, Personalausweis, Führerschein oder Reisepass so kann der betroffene Spieler diesen bis Spielende nachreichen, bevor der erste Schiedsrichter den Spielbericht abschließt. Fehlt zu diesem Zeitpunkt der Teilnehmer-, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein oder ist bei alleiniger Vorlage des Teilnehmerscheines dieser unvollständig (Bild oder Unterschrift) und kann außerdem die Spieleridentität nicht nachgewiesen werden, ist der Spieler nicht teilnahmeberechtigt.

Begründung:

Der Führerschein oder der Reisepass sind als gleichwertig anzusehen. Der jeweilige Ausweis wird lediglich als Identifikation des Spielers/der Spielerin benötigt, was durch den Führerschein/Reisepass ebenfalls erfolgen kann.

Ort, Datum: Kiel Name / Unterschrift: Roman Alifanov

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag Nr.3 beschäftigt sich mit derselben Thematik. In dem hier vorliegenden Antrag Nr.39 werden mit den Reisepässen und Führerscheinen etwas konkretere und abgegrenztere Dokumente vorgeschlagen. Es wird aber die Problematik z.B. mit ausländischen Führerscheinen usw. bleibe. Keine rechtlichen Bedenken.(tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken, hier auch eine Konkretisierung der Ausweispapiere, bei nicht EU-Ausländern sollte man aber ausschließlich den Reisepass gelten lassen. (vh)

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**